Zehn Jahre

population unter dem paragraphica

Dreiklassenwahl-

Eine Denkschrift zur Wahlrechtsbewegung in Sachsen

:: Im Auftrage des sozialdemokratischen :: 3entralagitations - Komitees verfasst von 2022/2022 Richard Illae 2022/2023

Preis 50 Pfennig

Ceipzig 1906

Kommissionsverlag der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft



AK0-36.390

303111

Zehn Jahre unter dem Dreiklassenwahlunrecht



— Eine Denkschrift —

zur Wahlrechtsbewegung in Sachsen

V

Im Auftrage des sozialdemokratischen Zentralagitations-Komitees verfasst

von

Richard Illge



Leipzig 1906

Kommissionsverlag der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft



Einleitung.

Mit vorliegendem Schriftchen führt der Verfasser einen Auftrag der jächstischen Parteiinstanzen aus. Gine Denkschrift nennt es sich. Richtiger sollte es eine Anklageschrift heißen. Denn das ist die kleine Schrift. Sine scharfe Anklage gegen den Klassenstaat, die Regierung Metzsch und ihre Organe, die Polizei und die Justiz, sowie gegen die bürgerlichen Parteien, die dem Volke das Wahlrecht illusvrisch gemacht und die Verwegung gegen die Wahlentrechtung durch weitere Entrechtungen, durch Polizei und Gerichte niederhalten zu können vermeinen. Sine ununtersbrochene Kette von Verfolgungen und Bedrückungen bildet das Vorgehen der Regierung, der Polizei und der Gerichte gegen die für ein gerechtes Wahlspitem kämpsende Arbeiterklasse, einen sortgesetten Verrat am Volke bildet die Haltung des Dreiklassenlandtags in der das ganze Volk aufswühlenden Wahlrechtsstrage.

Werfen wir einen flüchtigen Blick auf die Vergangenheit.

Der Landtag 1895/96 hatte mit einer Fixigkeit, die sonst dieser Rörperschaft unbefannt ist, das verhältnismäßig freie Zenjuswahlrecht, das dank einer einzigartigen Wahlkreisgeometrie und dem Zenfus eine jozial Demokratische Mehrheit ganz ausschloß, durch das Dreiklassemvahlinstem Richt die Furcht vor einer "Ueberflutung der Zweiten Kammer mit jozialdemofratischen Elementen" war der eigentliche Anlaß zu der Wahlrechtsverkummerung, sondern die Tätigkeit der Sozialdemokratie im Landtage. Die Sozialdemofraten haben fich seit ihrem Einzuge in den Landtag im Jahre 1877 positiv an den Arbeiten in der Zweiten Kammer beteiligt, so weit ihnen dies möglich war, denn von den Deputationen waren fie aus geschlossen. So hatte der Rechtsamvalt Frentag einen hervorragenden Anteil an den Gerichtsdebatten. Auf viele Winftande im Justizwesen hatte er aufmerksam gemacht. Er stellte auch zum erstenmal einen Untrag auf Erweiterung des Wahlrechts. Bei der Reform des Einkommen steuergesetzes im Landtage 1878 trat Frentag bereits für eine Vermögens steuer ein, die aber damals undurchführbar sein sollte. Die Unguläng lichkeit des Haftpilichtgesets wies Freytag beim Eisenbahnetat nach. In der Tagung 1879/80 trat Liebknecht, der mit Rechtsamwalt Buttrich neu in den Landtag eingezogen war, für die Nebernahme des Armenweiens auf den Staat ein; er forderte eine Berbesserung des Unappschaftsgesetzes und die Ausmerzung des berüchtigten § 80 aus dem Berggesetze. So

haben die sozialdemokratischen Abgeordneten bis zu ihrem Auszuge aus dem Landtage nicht nur für die Arbeiter, sondern für die Allgemeinheit gewirkt. Hestig gestalteten sich allerdings oft die Debatten, wenn das Polizeiregime verhandelt wurde, oder wenn es galt, reaktionäre Anschläge abzuwehren, so bei der Verschlechterung des Gemeindewahlrechts 1884, bei dem Umsturz des Zensuswahlrechts 1895/96 und ein Jahr später bei der Verböserung des Versammlungsgesetzes durch die Minderjährigens bestimmung, als es galt, die konservativen Gelüste nach einer hohen Ums

satssteuer abzuwehren.

An positiver Mitarbeit der Sozialdemokratie hat es also nicht gesehlt. Inds man wollte die sozialdemokratische Mitarbeit nicht. Und die sozialdemokratische Aritik war unangenehm. Bei der Beratung eines sozialdemokratischen Antrages über die Schassung von Schulbädern meinte der konservative Abg. Bürgermeister Ahnert, der Antrag sei ganz sympathisch, da er aber von den Sozialdemokraten käme, würde er abgelehnt. Benn erst die Sozialdemokraten aus dem Landtage verdrängt wären, würde die Kammer auch diese Forderung aus eigener Initiative erfüllen. So mußte eben das "sozialpolitische Gewissen", wie einmal der Abg. Niethaummer in einer philantropischen Anwandlung die Sozialdemokraten im

Landtage nannte, verschwinden.

Was ist nun seit dem Verschwinden des "jozialpolitischen Gewissens" im Landtage für die Allgemeinheit, im Interesse des Bolkes geschehen? Nichts! Der Ordnungsbau aber, den man durch die Ausmerzung der Sozialdemokraten nur um fo fester gefügt glaubte, fracht in allen Augen, als jollte er jeden Tag aus dem Leime gehen. In die Wirtung, die die Wahlentrechtung notwendig im Lande erzeugen mußte, hatten die konservativen und nationalliberalen Umstürzler nicht gedacht. Da klärten sie die Reichstagswahlen von 1903 darüber auf, was sie angerichtet. Nun jollte das Wahlrecht geändert werden. Zwei Landtage mühen sie sich bereits und fonnen doch die Losung nicht finden. Das Bolf wurde lange warten können, wenn es die Aenderung des Wahlrechts allein von denen erwarten müßte, die durch die Verkümmerung des Wahlrechts den Staats farren in den Sumpf gefahren haben. Da ist es Aufgabe des schaffenden und entrechteten Bolfes, feine Sache felbst zu führen mit allen ihm zur Berfügung stehenden Mitteln. Der Auftlärung im Kampfe für ein freies Wahlrecht foll auch diese kleine Schrift dienen, die, wie gesagt, eine Antlage gegen ben Alaffenstaat, ihr neue Anhänger werben foll, Der Sozialdemokratie, die jo oder jo einft aller Mlaffenherrichaft ein Ende machen wird.





Zusammenbruch des Klassenwahlsystems.

Vom Landtage 1895/96 bis zu ben Reichstagswahlen 1903 und ber Rundgebung ber Regierung vom 15. Juli 1903.

Am 6. März 1896 nahm die Zweite Kammer des fächfischen Landtags das Dreiklassenwahlaeset an. durch das dem allgemeinen gleichen Wahlrechte der Garaus gemacht und an Stelle des bisherigen Wahlrechts, das nur durch einen Zensus von drei Mark beschränkt wurde, das indirekte Drei-Klaffensuftem fette, damit jenes preußische Wahlrecht nachahmend, das die preußische Regierung 1849 nach der Niederwerfung der Märzbewegung dem preußischen Volke oktronierte und das Bismarck in der Sikung des konstituierenden Reichstags vom 28. März 1867, in der er das allgemeine aleiche Wahlrecht zum Reichstag gegen die verschiedensten Angriffe verteidigte, fo klassisch charakterisierte. "Ich kann nur sagen," führte Bismard aus. "ich fenne wenigstens fein befferes Gefet ... Bisher ift diesem fein einziges gegenübergestellt worden . . . Was wollen denn die Herren, die das anfechten, an deffen Stelle seten? Etwa das preußische Dreiklassen= wahlfystem? Ja, meine Serren, wer deffen Wirkung und die Konstellationen, die es im Lande schafft, etwas in der Rähe beobachtet hat, muß sagen, ein widersinnigeres, elenderes Bahlgeset ift nicht in irgendeinem Staate ausgedacht worden, ein Wahlgeset, welches alles Zusammengehörige auseinanderreißt und Leute zusammenwürfelt, die miteinander nichts zu tun haben . . . Gine ähnliche Willfürlichkeit und zugleich eine Härte liegt in jedem Bensus, eine Härte, die da am fühlbarsten wird, wo dieser Bensus abreißt, wo die Ausschließung anjängt. Wir können es dem Ausgeschloffenen gegenüber doch schwerlich motivieren, daß deshalb, weil er nicht dieselbe Stenergnote wie sein Nachbar hat, er gerade Helvt und politisch tot in diesem Staatswesen sein sollte. Diese Argumentation findet überall an jeder Stelle Anwendung, wo eben die Meihe derer, die politisch berechtigt Nach dem Muster des preußischen Dreis fein follen, abgebrochen wird." tlaffensnstems war das jächfische zugeschnitten, das Bismarcksche Urteil traf also in vollem Umfange auf das sächsische Wahlrechtsmonstrum zu. der Tat machte es 85 Prozent der nach bürgerlichen Begriffen wahlmündigen fächfischen Staatsburger politisch tot, machte es sie zu Beloten.

Nach dem unglücklich verlaufenen Kriege von 1866, der der Beuftschen Herrschaft ein Ende machte, sah sich die neue Regierung veranlaßt, freiwillig an die so lange und hartnäckig verweigerte Wahlresorm heranzutreten. In

ben Motiven der Regierung zu dem Wahlgesetzentwurf von 1867 heißt es, daß eine dem prenßischen Systeme nachgebildete Einteilung der Wähler nach Klassen nicht empsehlenswert scheine, zumal diese mit direkten Wahlen unvereindar sei. Gegen die indirekten Wahlen, die die 1867 in Sachsen durch Gesetz vorgeschrieben waren, hatte sich die Regierung in entschiedenker Weise ausgesprochen. Dreißig Jahre später, am Ende des 19. Jahre hunderts, erklärten sich Regierung und Landtag für das indirekte Klassen wahlsystem. Welch ein Fortschritt, welche "Höhe" des politischen Gesichts» punktes verrät sich in diesem Stück sächssischer Gesetzgebung!

Am 28. März murbe ber Landtag geschloffen. Die Thronrede be= zeichnete den Gesetzentwurf über die Menderung der gesetzlichen Bestimmungen für die Bahlen zur Zweiten Rammer als den wichtigsten Gegenstand der abgeschloffenen Tagung. "Die Ginmütigkeit," hieß es weiter, "mit der Sie dieser Gesetsvorlage Ihre verfassungemäßige Buftimmung gegeben haben, erfüllt mich mit lebhafter Genugtuung und beseitigt mich in der Ueberzeugung, daß meine Regierung, indem fie der aus der Mitte der Bolksvertretung hervorgegangenen Anregung folgte, einem auch in zahlreichen Bevölkerungstreifen je langer je mehr empfundenen Bedürfnijje Rechnung getragen hat. Ich vereinige mich mit Ihnen in dem Wunsche, daß die ver= änderten Bestimmungen meinem Sachsenlande bauernd zur Wohlfahrt gereichen mögen." Diese Soffnung des verftorbenen Königs hat fich nicht Im Gegenteil! So schnell hat sich noch niemals eine verkehrte erfüllt. gesetzgeberische Magnahme gerächt. Das Dreiklassenwahlinstem hat die Geschgebung einer Intereffenclique überantwortet, die im Lande faum 15 Prozent der Bevölkerung hinter fich hat und ihre Macht fo rücksichtslos ausübt, daß sie selbst die Regierung zu Neußerungen des Bedenkens über die Opportunität der Wahlrechtsänderung von 1896 veranlaßte.

Die agrarischekonservative Gesellschaft im Lande aber triumphierre. Als 1897 zum erstenmal auf Grund des miserablen Dreiklassenwahlrechts gewählt worden war und selbstverständlich die "Ordnung" glatt gesiegt hatte, jauchzte das Vaterland: "Jest kann niemand mehr sagen, die Entscheidung liege bei den Massen." Sin Kunftstück, wo die Entscheidung bei höchstens 15 Prozent der Wahlberechtigten lag! Und dennoch behaupteten die konservativen Demagogen, das Dreiklassenwahlsziem bedeute eine Erweiterung des Wahlrechts, weil durch die Aussehung des DreisMarkzensus der Areis deringen, denen ein Scheinwahlrecht in die Hand gedrückt, die also in die Neihe der Heradgedrückt worden waren, eine Erweiterung um etwa 150000 ersahren hatte. Eine ärgere Verhöhnung der entrechteten Massen war nicht denkbar. Im Jahre 1900 waren die letzten Sozialdemokraten auf Grund dieses "erweiterten" Vahlrechts aus dem Landtage herausgewählt worden, seit dem Landtage 1899/1900 war die "Masse politisch tot im Staatswesen", hatte sie keine Vertretung mehr im Parlamente.

Die Wahlentrechtung hatte begreislicherweise nicht nur in Arbeiterkreisen Erbitterung hervorgerusen. Auch weite bürgerliche Areise waren von Unwillen über das Attentat der reaktionären Kvollition im Landtage auf das erste Volksrecht, das Wahlrecht zur gesetzgebenden Versammlung, ersaßt worden. Die Folge hat jedoch gezeigt, daß der Unwille dieser bürgerlichen Areise vald

verraucht war und die Arbeiter den Kampf gegen das Dreiklassenwahlsystem allein zu führen hatten, daß es ihrem Drängen zu danken ist, wenn schließlich die Resormbewegung in Fluß gekommen und die Notwendigkeit der Resorm allseitig anerkannt worden ist. Nachdem das Dreiklassenwahlsystem den Agrarkonservativen in der Zweiten Kammer die Zweidrissenwahlsmehrheit verschafft und das ganze Land unter der konservativen Herrschaft litt, mußte allerdings dieser Zustand als unhaltbar preisgegeben werden, um so mehr, als auch den Nationalliberalen ihre Rolle als betrogene Betrüger von Wahl zu Wahl unerträglicher wurde.

In der Tat, betrogene Betrüger find die Nationalliberalen. Ohne die Buftimmung Diefer Bartei hatte 1896 Das Dreiklaffensuftem nicht eingeführt werden können. Die Nationalliberalen glaubten, nach der Ausmerzung der Sozialdemokratie beren Mandate erben zu können. Diefe Soffnung ift indes Nicht die Nationalliberalen, sondern die Kongründlich getäuscht worden. servativen waren die lachenden Erben des entrechteten Volkes. Nationalliberalen ihre Rechnung nicht fanden, ift in erster Linie ber Taktif der Sozialdemokratie im Wahlrechistampfe zuzuschreiben. Während in den ersten Sahren nach dem schmählichen Wahlrechtsraub sich ein beträchtlicher Teil der flaffenbewußten Arbeiter in gerechter und berechtigter Entruftung gegen jede Beteiligung an den Landtagswahlen unter dem elenden Wahlfusteme wandte, fahen die beiden letten Wahlen im Jahre 1903 und 1905 Die Sozialbemofraten, geeint durch den Beschluß des Mainzer Parteitages, geschloffen sich an den Wahlen beteiligen. Nicht um Mandate zu erringen, sondern um die grenzenlose Ungerechtigkeit dieses Wahlfustems praktisch zu Nicht zulett aber hatte die Beteiligung den Zweck, den Nationalliberalen die Früchte des Wahlrechtsraubes aus der Hand zu schlagen. Das indirekte Dreiklaffenwahlinstem, das dem Bähler das Mag des Bahlrechts nach der Größe des Gelbsackes zumißt, ist in Wahrheit das Wahlrecht der Großbourgevijie, der Industrie- und Handelsfapitalisten. Wenn dieses Wahlfustem ihnen gegenüber versagte, so lag das gewiß nicht an dem Sufteme. Die Taktik der Sozialdemokratie, die die Nationalliberalen nicht anders als die konservativen Wahlrechtsräuber behandelte und sie trot ihr heuchlerischen Bahlreformfreundschaft rücksichtslos durchfallen ließ, diese Taktik hat in erster Linie dahin geführt, daß die Nationalliberalen um die erhoffte Beute an dem Wahlrechtsraube famen. Dem unerwarteten Migerfolg, den die National= liberalen unter dem Dreiklassenwahlrechte davongetragen haben, ift es wohl auch in erster Linie zu banten, daß die Nationalliberalen auf eine Reform des Landtagsmahlrechts zugekommen find. Hatte der Erfolg der Nationalliberalen unter dem Dreiklassenwahlspstem nur einigermaßen den Erwartungen entsprochen, die Nationalliberalen würden sich eben so zähe gegen eine Wahlreform wenden, wie die Konservativen!

Die Stimmung im Volke hatte sich allmählich zu einem Gewitter zufammengezogen, das sich bei den Neichstagswahlen 1903 mit elementarer Gewalt über dem Lande entlud und unter den Kammerreaktionären einen heilfamen Schrecken verbreitete. Bei den Hauptwahlen am 17. Juni wurden 18, in der Stichwahl am 25. Juni 4 Sozialdemokraten gewählt — 22 Absgeordnete schickte das entrechtete sächsische Volk in den Reichstag. Nur eine einzige Säule zeugte noch von verschwundener Pracht der Ordnungsherrlichsteit, und auch sie ist so brüchig, daß sie bei den nächsten allgemeinen Wahlen dahinsinken kann.* Die Entrüstung des sächsischen Volkes kommt in der Wahlestatistik plastisch zum Ausdruck. Von 909923 Wahlberechtigten machten 750796 oder 82,5 Prozent von ihrem Stimmrechte Gebrauch. Davon stimmten sozialdemokratisch 441764 oder 59 Prozent, während auf die bürgerlichen Parteien zusammen nur 309032 oder 41 Prozent der absgegebenen Stimmen entsielen. Die Entwicklung des Verhältnisses zwischen den sozialdemokratischen und den bürgerlichen Stimmen von 1893 bis 1903 veranschaulicht folgende Tabelle:

1893 1898 1903 1893 1898 1903 in Prozenten 909 923 Wahlberechtigte . . 744 204 822 649 Abgegebene Stimmen 592 435 604 828 750 796 79.6 73.5 Sozialdemokratische . 270 654 299 190 441764 45.7 49.4 59.0 Bürgerliche . . . 321 781 309032 50,6 41,0 341 638 54,3

Die bürgerlichen Stimmen, die 1903, also vor der Verkümmerung des Landtagswahlrechts, noch 54,3 Prozent der abgegebenen Stimmen betrugen, waren 1898, nach der Vernichtung des Wahlrechts, auf 50,6 Prozent zurückgegangen und 1903 gar auf 41 Prozent gefallen. Ein Vorgang, der zu denken geben mußte. Und er hat den bürgerlichen Parteien zu denken gegeben.

Um 17. Juni hatten, wie gejagt, die Hauptwahlen, am 25. Juni die Stichwahlen stattgefunden. Am 2. Juli eröffnete Berr v. Metich. ber verantwortliche Minister des Dreiklassenwahlgesetzes, den sächsischen Ge= meindetag in Birna mit einer Rede, in der er seinem Bergen Luft machte iiber das "erschreckende Ergebnis der Reichstagswahlen", das er den ver= fammelten Städtevertretern vorhielt als eine Mahnung jum "Bufammenarbeiten der im Staate und den Gemeinden funktionierenden öffentlichen Gewalten". Der Minister führte das "erschreckende Ergebnis" nicht auf die Ungufriedenheit im Lande über die volksfeindliche und volksichabliche Politik der herrschenden Klasse zurück, sondern auf die "zersetzende Agitation", die sich nicht gescheut habe in den Bersuchen, "das gesunde Bürgertum anzugreifen und einen Riß zu schaffen zwischen bem Bürgertum und der Arbeiterbevölferung". Gin Teil der Bevölferung, den irreleitenden Agitatoren folgend, sei an die Bahlurne gegangen und habe gewählt in einer Beise, Die für alles öffentliche Leben gefahrdrohend erscheinen muffe. Go etwas von bestehender Unzufriedenheit war indes auch dem Minister nicht verborgen geblieben. Es gelte, meinte er, borbengend für die Bufunft einzugreifen. "Id) will nicht erörtern, ob der chronische Zustand der Ungufriedenheit, der

^{*} Am 7. Februar 1904 starb, obwohl seit einiger Zeit frank, plöglich und innerwartet Emil Rosenow, der Vertreter des 20. sächstichen Reichstagswahlkreises. Die Rachwahl am 18. März desselben Jahres führte zum Verlust des Wahlkreises, den der inwergestliche Rosenow seit 1898 vertrat, an den Resormer Zimmermann. Dieser Verlust war, neben Mängeln in der eigenen Organisation, auf die strupellose Agitation Zimmermanns zurückzusühren. Die nächsten allgemeinen Wahlen werden uns aber auch diesen Wahlkreis wiederbringen und der Abgeordnetenherrlichseit Zimmermanns ein Ende bereiten.

einen großen Teil der Wähler an die Wahlurne getrieben und fie bewogen hat, in regierungsfeindlichem Sinne zu mählen, in den Berhältniffen, wie fie bestehen und geschaffen worden sind, eine genügende Rechtsertigung findet: aber wir muffen zugeben, daß diese Unzufriedenheit besteht." Und weil dies fo fei, fuhr der Minister fort, fei es Pflicht und Gewiffens= fache aller, "diesen Zustand möglichst wieder auf eine bessere Basis zurückzuführen". Das Vorhandensein einer großen Unzufriedenheit als Grund für das "erschreckende Ergebnis" der Reichstagswahlen, war alfo auch der Minister gewahr geworden. Und er hatte auch die Notwendiakeit anerkannt. daß den Ursachen dieser Unzufriedenheit nachgegangen werden müsse. er indeffen zur Beseitigung biefer Unzufriedenheit vorschlug, schoß himmelweit an den wirklichen Ursachen der Unzufriedenheit vorbei. Er empfahl, "auf ethischem Gebiete zu arbeiten". Es gelte, die sittlichen und kulturellen Grundlagen der Bolksbildung festzulegen, welche Arbeit zunächst beim Saufe, bei der Kirche und der Schule liege. Und so gab sich Berr v. Metzsch der Hoffnung hin, "einst mit Genugtuung wahrnehmen zu können, daß das große Sammelberten ber Unzufriedenheit, wenn auch nicht entleert, fo boch etwas entleert wird und nicht noch einmal überflutet". Dag der Ausfall der Reichstagswahlen in Sachsen zwar nicht ausschließlich, aber im wesentlichen auf den Wahlrechtsraub von 1896 gurudzuführen fein konnte, diefer Bedanke war also dem Nachfolger der Benst und Nostik=Wallwitz nicht ge= kommen. Und doch hätte Herr v. Metrich aus der Bewegung im Lande nach den Wahlen ebensogut den eigentlichen Grund der Unzufriedenheit erkennen müffen. wie ihn die bürgerliche Presse erkannt hatte. Daß aber Herr v. Metssch auf Dem Pirnaer Gemeindetage noch mit keinem Worte die Notwendigkeit der Alenderung des Landtagswahlrechts erwähnte, beweift, daß die Regierung völlig blind den Verhältnissen gegenüberstand.

Am 28. Juni fanden es die konfervativen Dresdener Nachrichten für angezeigt, "ben Ursachen nachzuspüren, aus denen die große Zunahme der fozialdemokratischen Stimmenzahl bei den Reichstagswahlen zu erklären sei", um ihnen nach Kräften entgegenzuwirken. Dies fei die dringlichste Aufgabe der staatserhaltenden Politik. Das Blatt, das seinerzeit ein lautes Triumph= acheul über das Zustandekommen des Dreiflassenwahlgesetes angestimmt hatte, fand, daß unter den Ursachen der bürgerlichen Niederlage des 16. und 25. Juni obenan die Stimmungen ftanden, die das 1896 eingeführte Landtagsmahlinitem erzeugt habe. Das nach Treitschke größte Klatschblatt in Sachsen meinte zwar, daß es 1895/96 ein staatserhaltender Alt der Rotwendigfeit gewesen sei, das Wahlrecht zu andern; das Dreiklassen= wahlgeset habe den Charafter eines Notwehrgesetzes getragen, es sei indessen weit über sein Ziel hinausgeschossen. Jest liege jedoch kein triftiger Grund mehr vor, die Lösung der Wahlreformfrage noch länger zu verzögern. Dreimal sei bereits auf Grund des Dreiklassenwahlgesetzes gewählt worden, andere Erfahrungen, als die gewonnenen, würden sich auch sernerhin nicht ergeben, es fei benn, daß man die unerquieklichen Folgen dieses Wahlsnitems noch ftarter gutage treten laffen wolle. Und zweimal hatten bereits feit 1896 die Reichstaaswahlen diese Folgen zur Anschauung gebracht, bei= nahe schon allzu drastisch. Das Gefühl der Berantwortlichkeit müsse die Regierung bestimmen, die Initiative zu ergreifen. Mit diesen Ausstührungen hatten die Dresdener Nachrichten, die noch unmittelbar vor den Reichstags= wahlen sich mit Verserkerwut gegen die Sozialdemokratie und deren Behand= lung als eine gleichberechtigte Partei gewandt hatten, den Anlaß gegeben zu einer lebhasten Vahlresormbebatte. Nicht nur die liberalen, auch die kon= servativen Organe betonten mehr oder weniger entschieden die Notwendigkeit der Resorm des Landtagswahlgesetzes.

Freilich gab es auch Stimmen gegen die geforderte Wahlreform. Das Baterland, das Organ des konservativen Landesvereins, spie in einem Artikel: Landgraf, werde hart! Gift und Galle gegen die Dresdener Nachrichten. Das Elaborat des Baterland hätte als Mufter für die blutrünstigen Tiraden der Scharfmacherpreffe bor bem roten Sonntage, bem 21. Januar 1906, Dienen Das Baterland stellte die Wahrheit völlig auf den Kopf, indem es für den Ausfall der Reichstagswahlen die Regierung und die Behörden verantwortlich machte, die ruhig zugesehen hatten, wie gewiffenlose Agitatoren in Wort und Schrift die Staatseinrichtungen in ben Staub zogen und die Autorität verhöhnten. Die "Berleumder" mußten "mit startem Arme ge= züchtigt" werden. Roch stehe die Armee bereit, um ihr Schwert in die Wagichale zu wersen. Der "Terrorismus des zuchtlos gewordenen organisierten Broletariates" sollte also mit Waffengewalt niedergeschlagen werden das war das Heilmittel des haßerfüllten Blattes, das anläßlich der Boll= tarifbewegung mit dem Zusammenkrachen der Throne gedroht hatte. wenn die agrarischen Bucherforderungen nicht bewilligt würden, das Beilmittel gegen die Unzufriedenheit und Erbitterung, die sich die Jahre her über die Bolksentrechtung und Bolksbevormundung angesammelt und bei den Reichs= tagswahlen ausgelöst hatte! Diese giftgeschwollene Hetzerei des Vaterland empfanden selbst die Dresdener Nachrichten als einen Fehlschlag. "In Interesse der nationalen und monarchischen Sache, die in einem mahren Boltstume wurzelt," schrieb bas Blatt, "halten wir diesen von einseitiger, reaktionärer Tendenz getragenen Artikel für verfehlt." Und der konservative Dres= dener Anzeiger, das Amisblatt des Dresdener Rates, wandte fich gegen das Baterland: "Sollten derartige Ansichten wirklich von einer konservativen Mehrheit geteilt werden, fo stände es um die Zufunft unserer innerpolitischen Entwicklung in Cachfen hochbedenklich; mit dem Steigen ber Bahl ber als Umsturzbekämpfer belohnten Beamten würde die Zahl der jozialdemokratischen Stimmen immer höher wachsen und eine Katastrophe herbeigeführt werben, deren Folgen gar nicht abzusehen sind." Es war also so eiwas wie Besinnung über die fachfische Ordnungspresse gefommen, die jahrelang in bem Stile des Baterland gegen die Arbeiter geheht und deren Ansprüche auf politische Gleichheit höhnisch abgewiesen hatte.

Am 2. Juli hatte, wie wir gesehen haben, Minister v. Metzsch auf dem sächzischen Gemeindetage in Pirna das Vorhandensein einer großen Unspusiedenheit anerkannt, und er empfahl das Arbeiten auf ethischem Gebiete, um diese Unzustiedenheit zu bannen. Am 15. Juli aber kündigte die Regierung in ihren beiden Moniteuren, dem Dresdener Journal und der

Leipziger Zeitung, die Abficht an, einer Abanderung des Rlaffenwahl= gesetzes näher zu treten. Die Regierung, hieß es in jener Kundgebung, habe das Dreiklassenwahlsustem niemals als eine dauernde Einrichtung be= trachtet und dies erst noch im letten Landtage betont. Sie habe unmittelbar nach dem Schluffe des letten Landtages Ermittelungen veranstaltet über die Wirkung des Dreiklassenwahlsustems und insbesondere über das Berhältnis. in dem die Angabl der gur dritten Wählerklaffe Gehörigen fowie die Summe ihrer Steuerleiftungen zu der Angahl und den Leiftungen der in den beiden anderen Klaffen Befindlichen ftehe. Diese Ermittelungen seien bereits im Abril des laufenden Jahres soweit abgeschloffen gewesen, daß sie als Grund= lage für weitere Arbeiten gelten konnten. Das Ergebnis habe die Regierung in der Absicht bestärkt, "daß das Gesetz vom 28. März 1896 die nicht beabsichtigte Wirkung gehabt habe, den Ginflug der in der dritten Wählerklaffe gewählten Wahlmanner auf die Wahl der Abgeordneten auf ein den Grund= fähen der Gerechtigkeit nicht entsprechendes Maß herabzudrücken." Hierans habe die Regierung Anlaß nehmen muffen, die Reform des Land= tagswahlrechts ernstlich ins Auge zu faffen. Auf welchem Wege dies geschehen solle, werde zurzeit noch erwogen. Weiter wurde angefündigt, daß im Hindlief auf die Schwierigkeit der Aufgabe für Ende August oder Anfang September eine Versammlung zusammenberufen werden solle, der Regierung als Beirat zu dienen. In ihr follten "besonders erfahrene Mitglieder beider Ständefammern ihren Platz finden". Diefe Kundgebung war eine Konzession an den in den Juniwahlen machtvoll zum Ausdruck gekommenen Volkswillen. Und wenn sie auch an sich nicht überraschend fam — benn gegenüber bem Berlangen bes überwältigenden Teiles bes Volkes nach Wahlreform mußte etwas geschehen -. fo kam fie doch immer= hin überraschend im Hinblick auf des Ministers Rede auf dem Virnaer Gemeindetage, in der zwar das Vorhandensein einer großen Unzufriedenheit anerkannt wurde, aber über die Ursache dieser Unzufriedenheit, nämlich die Wahlrechtsverkümmerung von 1896 und das daraus folgende Verlangen nach Wahlreform, kein Wort gesagt worden war. Die liebe Unschuld aber, als die sich die Regierung hinstellte, indem sie vorgab, daß mit dem Dreiklassen= suftem nicht beabsichtigt worden fei, den Ginfluß der dritten Bahlerklaffe auf ein der Gerechtigkeit nicht entsprechendes Mag herabzudrücken, reizte selbst die Scharfmacher, über die Regierung, die durch ihre Kundgebung den Zusammenbruch der Staatsretterei von 1896 proflamiert hatte, die Schale ihres Spottes auszugießen. Das hauptorgan ber Berliner Scharfmacher, die Berliner Neuesten Nachrichten widmeten Herrn v. Metisch am Tage nach Beröffentlichung der Kundachung diese Liebenswürdigkeit:

Es spricht nicht gerade für die staatsmännischen Fähigkeiten des Herrn v. Mehsch, der heute wie damals als Minister des Innern und seit einigen Jahren auch als Ministerpräsident die innere Politik Sachsens zu leiten hat, daß dieser selbe Mann heute im amtlichen Organe der Regierung erklären nuß, das Ministerium sei zu der Ansicht gelangt, "daß das Weset wom 28. Märns 1896 die nicht beabsichtigte Wirtung gehabt hat, den Einsluß der in der dritten Wählerklasse gewählten Wahlmänner auf die Wahl der Abgeordneten auf ein den Grundsägen der Gerechtigkeit nicht entsprechendes Maß herabzudrücken". Wir sind in Verlegenheit, zu entscheden, welche der beiden Kundgebungen die schwächere ist. Jedenfalls macht das jetzige Zugeständnis des Fres

tums einen recht fläglichen Gindruck. Daß die Wirkungen des Wahlgesetes der Gerechtigkeit nicht entsprochen haben, diese Erklärung kann nur insofern akzeptiert werden, als die Ungleichheit der Wahlrechte sich zu Ungunften der wirtschaftlich Schwachen geltend gemacht hat. Das aber wußten die Urheber der 1896 er Wahlresorm nicht nur, sondern sie wollten es auch mit voller Abslicht so sügen, eine andere politische Gerechtigkeit annehmend, nämlich die, daß größeres Wahlrecht dem zukomme, der größere Geldleistungen für den Staat auszudringen hat. Die Wirkungen des 1896 er Gesetes sind genau so gewelen, wie man sie erwartet und gewollt hatte. Tatsächlich ist auch nicht die Erkenntnis der Ungerechtigkeit jeht für die sächsischen Minister die Triebseder zur Aenderung über Wahlpolitik, sondern ihre Niedergeschlagenheit infolge des Erzebnisses der Reichstagswahl.

In der Tat, eine kläglichere Ausrede, als sie in jener Aundgebung für die angekündigte Wahlresorm gebraucht wurde, ließ sich nicht wohl denken. Aber Herr v. Metzsch meinte eben, es sei schon besser, sich zu blamieren, als ein= zugestehen, daß erst die Sprache der Reichstagswahlen die Regierung zur

Anerkennung der Notwendigkeit einer Wahlreform gezwungen habe.

Am 26. Oktober trat das "Notabelnparlament", das "seit den Borsstadien der französischen Revolution aus der Mode gekommen" sei, wie die Berliner Neuesten Nachrichten höhnten, im Sitzungssaale der Ersten Kammer in Tresden zusammen. Das Baterland widmete der Konferenz ein Geleitswort, das sich heute besonders charakteristisch lieft, weil in ihm in unce die Entwicklung der Neformfrage vorausgesagt worden ist. Das Laterland meinte, viel herauskommen werde aus der Geschichte nicht. Man werde das Beste in einer Denkschrift verwerten und sie dem Landtage vorlegen. Dieser werde das Material einer Zwischendeputation überweisen, die wiederum dem solgenden Landtage einen Gesetzentwurf unterbreiten werde. Die Wahlresorm wieder über das Knie zu brechen, wäre ein Schildbürgerstreich.

In dieser Auslassung des Vaterland war, wie gesagt, ein ganzes Prospramm der konservativen Wahlverschleppung. Das Vaterland hat recht behalten — die Wahlresorm wurde in dem bevorstehenden Landtage nicht erledigt, die Taktik der Konservativen hat bewirkt, daß auch in dem Landstage 1904/05 aus der Wahlresorm nichts wurde. Auch darin hat das Vaterland recht behalten, daß aus der Aussprache in der Notabelnversammslung nichts herauskommen werde. Die Regierung hat sich "das Beste" aus der Aussprache herausgenommen und es in einer Denkschrift niedergelegt, die ein gemischtes Klassens und berufsständisches Wahlrecht empfahl.





Die Denkschrift der Regierung.

Bon ber Regierungskundgebung vom 15. Juli 1903 bis zu ben Landtagswahlen 1905.

Als die Zweite Kammer am 7. Januar 1904 nach den Weihnachtsferien wieder zusammentrat, fand sie endlich die Denkschrift über das Wahl= recht zur Zweiten Kammer vor, die volle Klarbeit über die Absichten Der Regierung brachte. Diese Denkschrift ist ein Dokument von hoher geschichtlicher Bedeutung, denn sie liefert den amtlichen Nachweis des Zusammenbruchs der Politik einer Regierung, die acht Jahre früher Diese Politik als den Ausfluß hochster politischer Weisheit und Notwendigkeit im Interesse der Staatserhaltung pries. Alls 1895 und 1896 die sozialdemokratischen Abgeordneten im Landtage das indirette Treiflassenwahlspftem als ungerecht und rückständig bekämpften, konnten sie nicht entsernt so schweres Geschütz auffahren, wie dies Herr v. Michich in seiner Denkschrift mit seinem giffernmäßigen Nachweise gegen das Dreiklassensoftem getan hat. Der bekannte Antrag Mehnert und Genoffen im Landtage 1895/96 verlangte, daß an Stelle des Zensuswahlrechts ein Wahlfuftem aufgestellt werde, das "auf dem Prinzipe des Verhältniffes der Leiftungen der einzelnen Staatsbürger an direkten Staatsstenern aufgebaut" werde. Herr v. Metich liefert den überzeugenden Nachweis, daß das Dreiklassensustem diesem Grundsate nicht entsprochen hat. Rach den statistischen Mitteilungen der Deutschrift betrug die vrtsanwesende Bevölferung Sachsens

im Jahre	in den Städten	in den Landgemeinden
1834	$523\ 771$	1071897
1867	$935\ 642$	1405619
1900	$2\ 102\ 728$	$2\ 099\ 488$

Die ländliche Bevölferung hat sich also um rund 100, die städtische dagegen um 400 Prozent vermehrt. Die ländlichen Wahlkreise wählten 45, die städtischen nur 37 Albgeordnete. Wie sich aber die Steuerleistungen verschoben haben, ergibt sich aus folgender Vergleichung zwischen 1871 und 1901:

	Bevölkerung		Ertrage der direkten Steuern	
	1871	1901	1871	1901
Städte	1.013.904	$2\ 102\ 728$	$4\ 325\ 813$	$27\ 217\ 389$
Landgemeinden	$1\ 542\ 244$	2099488	$4\ 781\ 532$	11 435 478

Danach kamen 1871 auf die Städte 47,50 Prozent, auf die Landsgemeinden 52,50 Prozent, 1901 dagegen auf die Städte 70,38 Prozent

und auf die Landgemeinden 29.62 Prozent der Gefamtleistung an direkten Auf den Ropf der Bevölkerung kam 1871 eine Durchschnitts= leistung von 4.27 Mt. in den Städten und 3.10 Mt. in den Land= gemeinden, 1901 war das Berhaltnis 12.99 Mf. und 5.46 Mf. Wirklichkeit verhält sich der Anteil der agrarischen Steuerleistungen zu der Steuersumme ber nichtagrarischen Bevölkerung wie 1 zu 9, weil auch auf bem Lande viel Einkommen nicht aus Landwirtschaft fließt.) Unter Berücksichtigung der Gemeindeabgaben brachten die Städte 1901 45949800 Mt., die Landgemeinden nur 18479 200 Mf auf. Durch die Einteilung in städtische und ländliche Wahlfreise waren den Agrarkonservativen, die 19,5 Millionen an direften Steuern abführten, 45 Mandate unbedingt ficher, die Städte bagegen, die 46 Millionen Steuern zu leiften hatten, konnten es bestenfalls auf 37 Abacordnete bringen. In Wirklichkeit aber haben es die Agrarkonservativen auf weit über 50 Mandate gebracht. Die konservative Fraktion der Zweiten Kammer gablte 1895 44 Abgeordnete, die Sozialdemokraten 14, 1897 wurde zum erstenmal auf Grund des Dreiklassenwahlsnitems gewählt. die Sozialdemofraten bugten 6 Mandate ein, die Konfervativen gewannen 6. die konservative Fraktion wuchs von 44 auf 50 Mitglieder an. 1899 zählte sie 52, 1901 58 Mitglieder, also 14 mehr als 1895. Die sozialdemofratische Fraktion mit ihren 14 Mitgliedern war ganglich verschwunden. Die nationalliberale Fraktion gablte 1895 16, 1901 21 Mitglieder; sie hat jich also um 5 vermehrt. Dafür ist die Fortschrittsfraktion von 8 auf 2 Mitglieder, also um 6 gesunten. So sieht die auf der Steuerleistung aufgebaute "Gerechtigfeit des Dreiklaffenwahlsnitems" aus, die die Nationalliberalen im Bunde mit den Konfervativen an die Stelle des allgemeinen gleichen Wahlrechts gesetzt haben!

Nachdem die Regierung so an der Hand der Statistik die Gründe der bürgerlichen Parteien und ihre eigenen sür das Dreiklassenwahlsystem auf das bündigste widerlegt hat, weist sie an der Hand der Wahlstatistik ebensoschlagend nach, "daß zum mindesten ein unerwünschter Grad von Interesselosisseit bei den Landtagswahlen zu beobachten ist". Die Wahlbeteiligung betrug in Prozenten in der

	1. Abteil.	2. Abteil.	3. Abteil.	zusammen
1897	68,2	51.4	34.6	38.9
1899	65,5	47,5	24,8	29.8
1901	63,8	49.9	36.6	39 6

"Tanach ist die Wahlbeteiligung in der 1. und 2. Abbeilung zurücksgegangen und hat in der 3. Abbeilung trop des bereits 1901 beschlossenen vollen Eintritts der Sozialdemokratie in die Wahlbewegung nicht wesentslich zugenommen. Sehr bemerkenswert ist auch die Beteiligung nach dem Beruse der Wahlbevechtigten. Der als solcher in politischer Beziehung hauptsächlich in Betracht kommende Arbeiterstand umsast die Arbeiter im Vergban, in der Industrie und im Vangewerbe, im Handwerk, sowie im Handelssuch Verkehrsgewerbe, die bei den Ergänzungswahlen von 1897 bis 1901 zusammen 285244 Wahlberechtigte zählten. Davon haben insgesamt 95547 oder 33,5 Prozent gewählt." Von diesen 285244 Arbeitern gehörten 276464 der dritten Klasse an, das sind 96,8 Prozent. Die Denkschrift

zeigt dann ziffernmäßig auf, daß auch in den bürgerlichen Rreisen die Interesselosiakeit, namentlich in der 2. und 3. Abteilung, allgemein war. "Es enthüllt offenbar mehr als bloße Intereffelofigkeit, wenn von Beamten und Lehrern noch nicht die Hälfte aller Wahlberechtigten ihr Wahlrecht Weiter wird auf die Berufsstellung der Abgeordneten ausaeübt haben." eingegangen und festgestellt, daß die Angehörigen des Lohnarbeiterstandes nicht vertreten find. Run folgt der Glanzpunkt der Denkschrift: "Bon schwerwiegender Bedeutung ist die offenkundige, wenn auch bei der Ge= heimhaltung der Wahlstatistik nicht nachweisbare Tatsache, daß seit Ginführung des neuen Wahlgesetes fämtliche Abgeordneten von den Wahlmännern der 1. und 2. Abteilung und falls die dritte Abteilung überhaupt felbständig vorging, gegen die Stimmen ihrer Wahlmänner gewählt worden find. eine Verständigung stattgefunden hat, ist sie stets zwischen der 1. und 2. Ab= teilung, und nicht auch, wie der Abgeordnete Dr. Schill voraussetzte, zwischen der 2. und 3. Abteilung erfolgt. Da aber die 3. Abteilung über 80 Prozent der Urwähler umfaßt, so ergibt sich ohne weiteres, daß ein gang erheb= licher Bruchteil der fächfischen Bählerschaft eine ihrem Billen entsprechende überhaupt nicht besitt und unter dem bestehenden Susteme das Wahlrecht weiter Bolkstreise nahezu illusorisch Dies kommt auch darin gum Ausdruck, daß feit der Zeit geworden ift. kein sozialdemokratischer Abgeordneter mehr in den Landtag gewählt worden Diesen Erfolg hat man nach den einschlagenden Verhandlungen weder beabsichtigt noch erwartet. Und wenn auch der Abgeordnete Riethammer Sozialdemokraten in der Kammer nicht haben wollte, so ist doch sowohl von feiten der Megierung als auch der Abgeordneten wiederholt und auf das bestimmteste erklärt worden, daß man auf ein gänzliches Ausscheiden der Sozialdemokraten aus der Kammer nicht rechne."

Schmählicher hat noch niemals eine Regierung den Bankrott ihrer eigenen Politik begründet. Daß die dritte Bahlerklaffe unter dem Dreiklaffensystem nur ein illusorisches Wahlrecht haben würde, ist der Regierung bei der Schlußberatung über die Wahlrechtsvorlage der Regierung in der Zweiten Kammer am 5. und 6. März 1896 von den sozialdemofratischen Albgeordneten deutlich genug gefagt worden. So berief fich der Albg. Gener auf die Warnungen der Biktor Böhmert, Sohm, Delbrück u. a. Letterer hatte wörtlich ausgeführt, daß der Arbeiterstand praktisch seines Wahlrechts be= raubt würde. "Eiwa 85 Prozent der Bevölkerung sind 15 Prozent bei den Wahlen unterworfen", rief Gener den Umftürzlern zu. Das alles focht die Regierung nicht an. Doch auch die Behauptung der Denkschrift, daß von feiner Seite mit der völligen Ansmerzung der Sozialdemofratie aus der Kammer gerechnet werde, hatte Abg. Geher gelegentlich jener Schlußberatung im voraus widerlegt. Der genannte Abgeordnete rief damals aus: "Wenn noch ein Zweifel daran wäre, daß man die unteren Klaffen zu feiner Bertretung mehr kommen lassen will, so hätte in der allgemeinen Vorberatung der Abg. Opits diesen Zweisel beseitigt, indem er sagte: Ja, wenn die dritte Klasse sozialdemokratische Wahlmänner wählen sollte, dann würde nie daran zu benten fein, daß je diese dritte Rlasse eine Bertretung im Barlamente bekommen würde." Achnliche Beweise ließen fich zu Dutenden anführen. Die Regierung fannte also bie Wirkung bes Drei= flaffenwahlrechts fehr genau. Und daß diese Wirkung mit vollem Bewußt= sein beabsichtigi worden war, mußte sich die Regierung 3. B. auch von der Deutschen Tageszeitung sagen laffen. Dieses Organ ber Agravier, beffen Leiter sich stets als freiwilliger Berater ber sächsischen Regierung aufsvielt. führte damals aus: "Die Denkschrift behauptet, man habe 1896 weder er= wartet noch gewünscht, daß die Sozialdemokraten gang aus bem Landtage verschwänden. Bugegeben; aber baß fie zunächft faft gang verschwinden würden, mußte vorausgesehen werden. Der allgemein zugestandene 3wed der Gesetzegänderung war, für die fernere Zukunft das bedrohliche Anwachsen ber Sozialdemokratie in der Zweiten Kammer zu hindern. Diese Wirfung konnte nur erreicht werden, wenn die Sozialbemokratie junachit fast gang aus der Kammer berschwand. Wäre bas nicht geschehen, so wäre damit bewiesen worden, daß das Gesetz für die Bukunft feinen 3med verfehlt hatte. In ber öffentlichen Erörterung ift damals von allen Seiten hervorgehoben worden, daß die nachste Folge des Gefetes bas fast völlige Berschwinden der sozialdemokratischen Abgeordneten fein werde. Rein Mensch hat daran gezweifelt." Ebenso hielt Herr Dr. Dertel der Regierung vor, daß die Interesselosigkeit der Wähler infolge der indirekten Wahl 1896 hätte vorausgesehen werden muffen. Das jelbe gelte von der Verschiedenheit in der Abgrenzung der Wählerklaffen: auch diese Berschiedenheit sei beabsichtigt gewesen und habe ihren guten Grund gehabt. So kompromittierte fich die Staatskunft des Herrn v. Michich in der Regierungsdentschrift und wurde sie kompromittiert durch die Ordnungspresse!

Und was gedachte nun die Regierung an Stelle des bankrotten Dreisklassemahlsystems zu setzen? In welcher Weise trachtete die Regierung das Land aus der Unzufriedenheit herauszuführen, die zu dem "schrecklichen Grsgebnis" der Reichstagswahlen von 1903 geführt hatte? Die Regierung sast am Schlusse ihrer Denkschrift die vorgeschlagenen Grundlinien einer Wahlsresorm furz wie solgt zusammen:

Berbindung von direften Abteilungsmahlen (48 Abgeordnete) mit bes rufsständischen Wahlen (35 Abgeordnete).

A. Die Abteilungswahlen werden in 16 durch das ganze Staatsgebiet ohne Unterschied von Stadt und Land gebildeten Wahlkreisen von jeder Abteilung besonders gewährt. Es wählen unter der Voraussezung der sächzischen Staatssangehörigkeit und des erfüllten 25. Lebensjahres:

- a) in der 1. Abteilung alle diejenigen, welche an staatlicher Grunds, Einstommens oder Ergänzungöstener zusammen mindestens 300 Mt. entrichten oder ein abgeschlossens Hochschulftudium hinter sich haben;
- b) in der 2. Abteilung alle diejenigen, welche in derselben Weise weniger als 300 Mt., aber mindestens 38 Mt. Staatssteuern entrichten oder, bei geringerer Steuerleistung, die Berechtigung zum Einjährig=Freis willigendienste erworben haben;
- c) in der 3. Abteilung alle übrigen, dafern fie überhaupt eine Staats: fteuer entrichten.

B. Die berufsständischen Wahlen werden von den Unternehmern der derei Hauptproduktivstände vollzogen, und zwar durch die landwirtschaftlichen Kreisvereine (15 Abgeordnete), die Handelskammern (10 Abgeordnete) und die Gewerbekammern (10 Abgeordnete).

C. Im übrigen verbleibt es bei dem bisherigen geheimen Wahlverfahren, bei dem Erfordernis absoluter Mehrheit bei der ersten und relativer bei der zweiten Wahl, sowie bei den bisherigen Erfordernissen der Wählbarkeit als Ab-

geordneter (§ 20,4 des Wahlgesetjes).

D. Bei Einführung des neuen Wahlrechts würde eine Integralerneue= rung der Zweiten Kammer (Neuwahl fämtlicher Abgeordneten) nicht zu ver= meiden sein. Für später ist jedoch an der alle zwei Jahre eintretenden Drittel= erneuerung sestzuhalten, die mit Rücksicht auf die Kontinuität der Verhältnisse ratsam und auch bei der neuen Zusammensetzung ohne Schwierigkeit durch= zuführen ist.

Die Zweite Kammer follte danach fünftig bestehen aus 48 Abgeordneten, die direft von allen Wählern in drei Klaffen zu mablen waren, und aus 35 Abgeordneten, die aus berufsständischen Wahlen hervorgehen würden. Die Bähler der berufsitändischen Abgeordneten hätten, da fie auch bei den allgemeinen Wahlen stimmberechtigt find, ein doppeltes Wahlrecht. 640000 Wählern würden eima 220000 ein doppeltes, 440000 dagegen, b. h. etwa zwei Drittel der Bählerschaft, ein einfaches Bahlrecht haben. Diese zwei Drittel "einstimmiger" Wähler sind natürlich bis auf die kleine Bahl der "Gebildeten", die in der dritten Abteilung zu wählen hätten, Arbeiter. Die Regierung verquiette also mit dem bisherigen Alassenwahlspftem berufs= ständische Wahlen und eine Art Pluralwahlrecht. Bu diesem Mixtum compositum follte noch ein Dualitätswahlrecht hinzutreten, indem die "Gebildeten", die ein Sochichulstudium durchgemacht haben, ohne weiteres in der erften, diejenigen, die die Berechtigung zum Einjährigendienste erworben haben, in der zweiten Klaffe der allgemeinen Wahlen wahlberechtigt sein sollten. Ferner schlug die Regierung für die allgemeinen Wahlen Lenderungen bei der Klaffeneinteilung vor, die auf eine bedeutende Berichärfung des plutokratischen Charakters der bisberigen Rlassencinteilung binausliefen. Kür die neue Klasseneinteilung sollte künftig auch die Ergänzungssteuer neben der Einkommensteuer in Aurechnung kommen. Außerdem follten in der ersten Abteilung nur diejenigen wählen, die über 300 Mt., in der zweiten Abteilung diejenigen, die über 38 Mf. Steuern gablen, während nach dem bis= herigen Einteilungsmodus Wähler, die unter 38 Mt. Steuern entrichteten, sogar in der ersten Klasse mählen konnten. Die Regierung hat berechnet, daß durch das Qualitätswahlrecht an die 17500 "Gebildete" in die erfte resp. zweite Abteilung befördert werden würden. Da aber tropdem nach dem geplanten neuen Modus der Klasseneinteilung die dritte Abteilung sich um über 3000 Wähler vermehrt haben würde, so erhellt ohne weiteres, daß etwa 21000 Wähler, die bisher in der zweiten Abteilung wählten, also größtenteils kleine Leute, in die dritte Abteilung hinabgedrückt worden wären. Wenn auch der zahlenmäßige Unterschied zwischen den einzelnen Klassen sich dadurch nicht wesentlich verändert haben würde, so wäre doch der Charafter der dritten Abteilung als Klasse der Proletarier noch weiter verschärft worden. Und ein solches Monstrum von einem Wahlrecht bot die fächsische Regierung

dem Bolfe an! Die Hauptsache an diesem Monstrum war, daß das Alassen= wahlsystem mit dem Berufswahlsystem verknüpft werden sollte. 1867 bes seitigte die Regierung die indirekten und ständischen Wahlen. 1896 wurde, weil eine Rückfehr zum ständischen Wahlsystem für alle Zeiten als ausgeschlossen bezeichnet wurde, das Alassenwahlsystem eingeführt. Da dieses Wahlsystem bei direkter Wahl den beabsichtigten Zweck, nämlich die Fernhaltung der Sozialdemokraten, nicht erreicht haben würde, so wurde die 1867 sür überswunden erklärte indirekte Wahl wieder eingeführt. 1904 aber wollte die Regierung die indirekten Wahlen wieder beseitigen und dasür das Verufsswahlsystem einsühren, das angeblich 1867 sür alle Zeiten abgetan war!

Kein Bunder, daß bei diesem Monstrum nicht einmal die bürgerlichen Barteien anbeißen wollten. Ein nationalliberales Blatt fchrieb, ber erste und bleibende Gindruck der Denkschrift fei: unannehmbar! Die Bahlreform sei das schwächlichste und schlimmste Machwerk, das die Regierung vor= legen konnte. "Und mit einem Inftinkt, deffen Schärfe man bewundern muß, ist alles so zusammengestoppelt, daß ein unübertresslicher antisozialer Effekt herauskommt." Die Stimmung der Konservativen aber erfährt man am besten aus der Deutschen Tageszeitung, in der die Mehnert, Opit und Benoffen alles das abladen, was fie in ihren Organen im Lande nicht zu fagen Das Hauptorgan ber Bundler faßte sein Urteil in den Worten Busammen: "Das mare der "Segen' bieser vielberufenen Reform. Wie sie mit den Grundfagen eines gefunden Konferbatismus zu vereinbaren fei, ift uns ein Unseres Erachtens murbe fie tatfächlich einen Bruch mit biefen Grundfagen bedeuten. Sie ift nicht historisch und organisch geworden, sondern eine schematische Konstruftion, sie berücksichtigt nicht die tatfächlichen Berhält= niffe, fie ichwächt die Elemente der Staatserhaltung. Das hat wohl die fachfische Regierung felbst empfunden; denn fie hat feinen Gesetzentwurf ausgearbeitet, sondern will erft abwarten, ob sich die Kammern mit den Grundlinien der Reform einverstanden erklären werden. Wir find überzeugt, daß sie dies nicht tun werden. Weder bei den Konservativen, noch bei den Liberalen wird dieser Resormplan Gegenliebe wecken und sinden. schon aus der bisherigen Erörterung hervor. Der Resormplan ift ein tot= geborenes Kind. Db ihm seine Estern und Hebammen eine Träne nachweinen werden, möchten wir fast bezweiseln." Wir glauben nicht, daß Gerr v. Metsich und der Geh. Rat Dr. Rumpelt, der als Verjasser Dieser Denkschrift gilt, über diese Malice aus gesimmingsverwandtem Lager besonders erbaut gewesen sein werden. Indes, recht behielt das Berliner Organ der fächstischen Monservativen: Die Denkschrift war ein totgeborenes Mind.

Am 3. Februar fand in der Zweiten Kammer die allgemeine Vorsberatung über die Tenkschrift statt. Minister v. Metzich gab sich alle Mühe, das vorgeschlagene Wahlrechtsunikum zu verteidigen. "Ein wehmütiger Hauch des Entfagens", wie die Deutsche Tageszeitung sagte, ging durch die Rede des Ministers. Nachdem er alle Wahlspiteme und Vahlrechtsvorschläge durchgesprochen und sür zu leicht gesunden hatte, blieb nach seiner Meinung nur noch sein eizener Vorschlag. In der nachsolgenden Debatte fand sich nicht Reduer, der den Resormpsan der Regierung gebilligt hätte. Auf Antrag der ein Nationalliberalen, die verlangt hatten, daß die Regierung noch in der laufens

den Tagung einen Gesetzentwurf über die Wahlreform vorlegen solle, wurde die Denkschrift an die Gesetzebungsdeputation verwiesen. So wurde die von dem Minister als unerläßlich bezeichnete Kesorm immer tieser in den Sumpf

gefahren.

Mehr als zwei und einen halben Monat darauf, am 22. April, erschien der Bericht der Deputation. Diese beantragte in ihrer Gesamtheit, die Rammer folle erklären, daß fie die in der Denkidnift enthaltenen Borfchläge über eine Neuordnung des Wahlrechts für die Zweite Kammer als tanaliche Unterlage für ein gufünftiges Bahlgefet nicht anerkennen fann. Beiter beantragte die Deputationsmehrheit, die Regierung zu ersuchen, "das bereits vorgelegte Material durch weitere statistische Unterlagen über die Wirkungen eines Pluralfustems, bei dem ebenfalls genügende Sicherheit gegen die Ueberflutung der Rammer mit staatsseindlichen Elementen geboten Die nationalliberale Deputationsminderheit aber be= wird, zu ergänzen." antragte, "die Kammer wolle beschließen, die Regierung aufzusordern, dem nächsten Landtage einen Gesehentwurf vorzulegen, in welchem die bestehende indirefte Klassenwahl durch geheime und direfte Wahlen aller nach dem be= stehenden Gesetze Wahlberechtigten unter Gewährung von Zusakstimmen (Pluralfustem) ersetzt wird". Die Minderheit beantragte serner, die Rammer folle beschließen, daß die Regierung in dem verlangten Gesetzentwurf die Ginteilung zwischen städtischen und ländlichen Wahlfreisen aufgebe. fprachen fich beide Antrage gegen das allgemeine gleiche Wahlrecht aus. Daneben wurden noch Antrage gestellt, die auf die Reform der Ersten Kammer Bezug hatten.

In den Anträgen kam ebenso wie in der Denkschrift der Regierung vor allem die Angst vor der Sozialdemokratie zum Ausdruck. Einig sind die Barteien darin, daß das allgemeine gleiche Wahlrecht oder ein ihm naheskommendes mit dem Staatswohl unvereindar sei. Sine gewisse Sine mütigkeit kam auch insvsern in den Anträgen zum Ausdruck, als beide Parteien ein Pluralsustem im Auge hatten. Die Konservativen, die ausdrücklich erklärten, daß sie den Zeitpunkt sür eine Wahlresorm noch nicht sür gekommen hielten, sorderten weitere statistische Unterlagen, mit der Resorm selbst hatte es ja noch Zeit. Die Rationalliberalen aber verlangten von der Regierung, daß sie dem nächsten Landage einen Geschentwurf vorlege auf der Grundlage des direkten Klassenwahlsystems in Verbindung mit einem Mehrstimmensystem. Alle diese Anträge zeigten klärlich, daß das Volk von dem Treiklassenparlamente eine freiheitliche Wahkresorm nicht zu erwarten hatte.

In der Zweiten Kammer am 28. April wurde dann die mit so großem Eflat eingeleitete Wahlresorm begraben. Der Abg. Dpit als Berichtserstatter der Mehrheit hielt eine lange Rede über die Wechselbeziehungen zwischen Kuliur, Wahlrecht und Sozialdemokratie in ultratonservativer Bestendtung und versicherte zum Schlusse, daß die konservative Mehrheit für das Pluralspstem Interesse habe, mehr könne er nicht sagen. Mit dem Wahlrecht zu experimentieren, sei sehr gefährlich. Die Mehrheit sähe es daher als das kleinere lebel an, wenn man noch einige Zeit auf die Wahlresorm warten müßte. Die Konservativen erklärten also, daß sie es mit der Wahlresorm nicht so eilig haben. Der Berichterstatter der Minders

heit der Deputation, der Abg. Schulze, betonte im Gegenfatz zu dem Abg. Dvit die Notwendigkeit der Reform und fette seine Hoffnung auf die Regierung, die wieder die Führung in der Wahlrechtsfrage übernehmen muffe. war es natürlich viel einfacher, der Regierung die Führung in der Wahlrechts= frage zu überweisen, als 1904, wo die Nationalliberalen selbst nicht recht wußten, wie die Wahlreform aussehen solle, und die Konservativen insgeheim bremsten. Bemerkenswert ist, daß der Aba. Schill wie 1896 sein Fraktions= aenosse Georai seine Bedenken gegen das Bluralsystem äußerte. Auch der freisinnige Abg. Günther sprach gegen das Pluralwahlsnftem. Minister v. Metsich stellte "ernstliche Erwägungen" über das Pluralfustem in Aussicht, erklärte jedoch, eine endgültige Stellung könne er erst nehmen, nachdem weitere statistische Unterlagen Bei der schließlichen Abstimmung wurde der Antrag der bereitgestellt seien. Gefamtheit, der den Stab über der Regierungsbentschrift brach, nahezu ein = stimmig, sodann die konservativen Mehrheitsanträge mit großer Mehrheit angenommen, die Minderheitsantrage aber in demfelben Berhältniffe ab= gelehnt. Die konservative Taktik der dilatorischen Behandlung der Wahl= rechtsfrage hatte gesiegt. Die Verhandlungen über die Wahlrechtsfrage im Landtage 1903/04 hatten bor aller Welt offenbart, daß bie Konservativen keine Wahlreform wollen. Die schwächliche Haltung der Nationalliberalen aber war ber Unentschiedenheit der Regierung völlig ebenbürtig.

So war wieder ein Aft in dem Wahlrechtsdrama, das immer mehr und immer deutlicher den Charafter einer Komödie annahm, zu Ende. Das entrechtete Volk war wieder einmal genarrt. Die Verhandlungen hatten aber wenigstens das eine Gute, daß volle Klarheit über die Situation geschaffen war: die Konservativen wollten keine Wahlresorm, die Regierung und die Nationalliberalen aber erwiesen sich völlig unfähig, aus dem durch das Dreiklassenwahlspstem geschaffenen Zustande herauszukommen. Das ausgedeutete und entrechtete Volk dagegen erhob um so kauter und zielbewußter seine alte Forderung: Einsührung des allgemeinen gleichen geheimen und unmittelbaren Wahlrechts für beide Geschlechter.





Der Zusammenbruch der Wahlreform.

Bon ben Landtagswahlen 1905 bis zu ben Wahlrechtsinterpellationen in der Zweiten Kammer am 27. November 1905.

Mit dem Schluffe des Landtages 1904/05 war auch in der Wahlrechtsbewegung eine Rubepause eingetreten. Sie fam wieder in Aluf durch die Wahlbewegung im Sommer 1905. Die entrechteten Arbeiter hatten das allgemeine gleiche Wahlrecht, wie nicht anders zu erwarten war, zur Kampf= Damit hatten sie eine klare Linie zwischen sich und den varole erhoben. bürgerlichen Parteien gezogen. Die Konservativen beobachteten im Wahl= kampfe die alte Taktik, fich als das staatserhaltende Element gegen die Un den Grundlagen des Staates dürfe nicht liberalen Parteien aufzuspielen. Damit rechtfertigten sie ihre zuwartende Haltung in der gerüttelt werden. Die Nationalliberalen gingen völlig "einig" in den Wahl= Wahlreformfrage. Diese Einigkeit hatten sie badurch erzielt, baß sic in ihrem sogenannten Wahlaufruf sich über die Frage der Wahlreform ausschwiegen. hebung der Unterscheidung zwischen städtischen und ländlichen Wahlkreisen und das Verlangen an die Regierung, ein Wahlgesetz vorzulegen, das allen Klassen der Bevölkerung die Teilnahme an der Gesetzgebung sichert, aber die Alleinherrschaft einer Klaffe oder eines Standes ausschließt — das war alles, was in dem nationalliberalen Aufruf über die wichtige Frage der Wahlresorm gesagt wurde. Mehr konnten sie allerdings nicht sagen. Denn die Nationalliberalen, die 1896 im Bunde mit den Ngrariern gleichsam im Handumdrehen dem allgemeinen gleichen Wahlrecht das Genick gebrochen hatten, stehen der Bahlrechtsfrage völlig ohnmächtig und unfähig gegenüber. Alenderung des Wahlrechts, doch wie es aussehen soll, vermögen sie nicht zu Kein Wahlinstem, das nicht auch bei den Nationalliberalen Unbänger gefunden hatte. Das heißt, tein Bahlinftem mit Ausnahme bes allgemeinen Denn das allgemeine gleiche Wahlrecht fürchten die aleichen Mahlrechts. "Lieber das indirefte Dreitlassenwahlrecht, Rationalliberalen wie die Best. als das allgemeine gleiche Wahlrecht!" rief in einer Wählerversammlung der linksnationalliberale Landtagsabgeordnete Langhammer aus. Co war der nationalliberalen Wahlbewegung im vorhinein der Boden enizogen, ieder wesentliche Ersolg in Frage gestellt. Sierzu fam, daß der konservative Führer Mehnert im Gegensatze zu dem reaktionaren Seißsporn Opitz in den Stadten willige Fabrikanten als Kandidaten gegen die Nationalliberalen präsentierte und der Bund der Industriellen den Wählern die Entscheidung zwischen diesen konservativen Kandidaten oder den Nationalliberalen anheimstellte. Die

Herren Kandidaten bemühten sich redlich, den Wählern alles Mögliche zu ver-Bon grundfäglicher Politik war in diesem Bahlkampfe bei ben ehemaligen Kartellparteien keine Spur. Die konservativen Kandidaten spreizten sich mit ihrem Liberalismus, die Nationalliberalen strichen ihre staatserhaltende Gesinnung heraus. Es war in der Tat jede Grenze zwischen den Parteien verwischt. Dies veranlagte das Leipziger Tageblatt zu dem Rufe: Mehr Marheit! "Bu diesem Bunsche," schrieb das liberale Blatt, "kommt man, wenn man die diesmalige Landtagsbewegung beobachtet. Es dauerte lange, bis überhaupt so etwas wie eine Bewegung' zustande kam, nun sie aber wirklich im Gange ift, geht es wie nach einem plöglichen Regenguß: Die Gewäffer trüben fich. Was spielt nicht alles in Diese Bewegung hinein? Bor allem sehr viel Interessenpolitik, Landwirte, Industrielle, Haus= besitzer, Mieter, Handwerker, Gastwirte, auch konfessionelle Gruppen — alle kommen mit ihren Forderungen'. Was wunder, wenn manche Kandidaten schon der Ginfachheit halber auf forgsames Prüfen und Erwägen verzichten und es mit bem wackeren Wallenfteiner Sfolani halten: Unterschreiben, soviel Ihr wollt! Berschont mich nur mit Lefen!" Charafteristik traf in der Tat den Ragel auf den Ropf. Nur traf sie nicht nur für die Konfervativen, wie das Leipziger Tageblatt meinte, sondern in

vollem Umfange auch für die Nationalliberalen zu.

Mit den chemaligen Kartellparteien wetteiferten erfolgreich in der Kunft, politische Grundsätze zu verwischen und zu verraten, die Freisinnigen. Freisinn männlicher Linie ist in Sachsen erst durch das Dreiklassenwahlspitem wieder zu einigem politischen Leben gelangt. Als selbständige Partei hatten die Freisinnigen unter dem alten Landtagswahlrecht oder bei Reichstagswahlen zwischen den Kartellparteien und den Sozialdemokraten allmählich alle Bedeutung eingebiißt. Rur fümmerliche Reste dieses Freisinns fristeten noch in einigen Bahlfreisen ein Scheindasein. Das Dreiklassenwahlfustem führte zwar in Sachsen auch zur Aufhebung des Kartells, der an greisenhaftem Marasmus dahinsiechende Nationalliberalismus jedoch hatte alle Werbefrast Da blühten auch dem Freisinn wieder Hoffnungen. Und da die Freisinnigen mit dem Aufwande aller demagogischen Kniffe operierten, fielen ihnen auch hier und dort einige Giege zu, die sie nur der Schwächlichfeit der anderen liberalen Richtung zu berdanken hatten. In ihrem Wahlaufruse jorderten die Freisinnigen das allgemeine gleiche geheime und direkte Wahlrecht zum Landtage. Diese Forderung ersuhr aber sosort eine weitgehende Ginschränkung, indem fie mindestens für die Rüdkehr zum 1886 er Wahlrechte einzutreten vorgaben. Gbenfo wollten fie eintreten für die Beseitigung der Ersten Kammer, "zum mindesten aber für eine zeitgemäße Resorm ber Ersten Kammer, fo lange fie fortbesteht". Im Wahlkampfe war benn auch nicht mehr die Rede von dem allgemeinen und gleichen Wahlrechte, sondern nur noch von der Rückfehr zum Wahlrechte von 1886, und ebensowenig von der Beseitigung der Kammer, sondern nur noch von der Reform dieses auf völlig feudalen Grundlagen ruhenden Herrenhauses. Als der Abg. Opit im März dem Abg. Günther in einer konservativen Versammlung in Planen vorwarf, daß er an den versaffungsmäßigen Grundlagen des Staates rüttele, indem er die Beseitigung der Ersten Kammer fordere, beeilte sich Herr

Günther zu versichern, daß die Freisinnigen diese Programmsorderung aufsgegeben und sie durch die Forderung einer Resorm der Ersten Kammer erssetzt hätten. Dasselbe konfervative Organ sagte den Unentwegten, es mute recht seltsam an daß, wo es sich um Fundamentalsätze unserer Bersassung handele, die Freisinnige Volkspartei mit einem doppelten Preiskurant an die Tür der Wählerschaft klopse. Diese Angrisse parierte Herrschund sein Häuften damit, daß sie sich um so wütender gegen die Sozialsdemokratie wandten, um sich die Folie einer der konservativen gleichwertigen Ordnungspartei zu geben. Als dann natürlich die Freisinnigen wie die Nationalliberalen und Konservativen behandelt wurden, d. h. als einen Teil der einzigen reaktionären Maße betrachtet wurden, da wollten diese Leutchen mit dem doppelten Programm den Wählern glauben machen, die Sozialsdemokratie unterstützte die Reaktion.

Mit Berbe führten Die Sozialdemokraten in ihrer Presse und in Ber= fammlungen den Bahltampf. Für sie gab es gar feine Möglichkeit, Grund= fäße zu verwischen. Ihnen stand die konservativ=nationalliberal=freisinnige Reaktion in einer geschloffenen Phalang gegenüber. Mit ihren eigenen Baffen schlugen fie die Regierung und die reaktionären Parteien. Das Dreiklaffen= wahlrecht hat 80 Prozent der Staatsbürger entrechtet, hieß es in der Dent= schrift der Regierung Und unter dem Eindrucke der letzten Reichstagswahlen hatten alle Parteien die Notwendigkeit der Wahlreform betont. Gleichwohl forderte die Sozialdemokratie in diesem Wahlkampse allein eine freiheitliche Ge= ftaltung des Wahlgesetzes, nämlich das allgemeine gleiche Wahlrecht. Und die große Mehrheit des Volkes pflichtete diefer Forderung bei. Die Wahlen in der dritten Abteilung am 14. September maren eine muchtige Rund= gebung bes werktätigen entrechteten Bolkes für das allgemeine gleiche Bahl= recht und gegen die volksfeindliche und gemeinschädliche Wirtschaft der herrschen= Die 15 Prozent der Staatsbürger erster und zweiter Klasse konnten zwar diesen Willen bei der Abgeordnetenwahl vergewaltigen, indes die Tatsache blieb, daß das entrechtete Bolk seiner Miffitimmung und Un= zufriedenheit flammenden Ausdruck verliehen hatte.

Ganz ohne Erfolg war jedoch auch die Wahlaktion der Arbeiter nicht geblieben. Seit 1901 beteiligten fich die Sozialdemokraten, einem Beschluffe des Parteitags zu Mainz folgend, an den Landtagsmahlen. Die Arbeiter waren allmählich gang in die Technik des Dreiflassenwahlrechts eingedrungen und hatten gefunden, daß in einigen besonders gearteten Wahlfreisen auch Dreiflassenwahlunrecht Erfolge zu erhoffen waren. unter dem dem 37. und 41. ländlichen Wahlfreise, die Teile der Amtshauptmannschaft Zwickau umfassen. In diesen beiben Bahlfreisen dominiert die Bergarbeiter= bevölkerung. Obgleich die Löhne der Bergarbeiter teilweise geradezu erbärm= lich find, mahlen doch fehr viele von diesen Grubenftlaven, die ein eigenes Unwesen haben, in der zweiten und auch in der ersten Klasse. 1903 hatten die Sozialdemokraten im 41. ländlichen Wahlfreise in der zweiten Klasse die Mehrheit ihrer Wahlmänner durchgebracht. Das Endergebnis in allen drei Klaffen waren 51 sozialdemokratische Stimmen und 50 ordnungsparteiliche. Durch einen Kniff wurde jedoch der Wahlsieg den Sozialdemo-

fraten streitig gemacht. In der dritten Abteilung war ein Wahlmann, da er noch nicht ein halbes Sahr vor der Wahl an seinem Wohnorte wohnte. nicht mahlberechtigt. Seine Wahl hatte für ungültig erklart werden muffen. Statt deffen erklärte der Wahlvorftand die auf den Sozialdemokraten entfallenen 120 Stimmen für ungültig und ben Gegner, der 18 ober 19 Stimmen erhalten hatte, für gewählt. So wurde aus der sozialdemokratischen Mehr= heit eine ordnungsparteiliche, und der Bergwerksbesitzer Klötzer, auf den in allen drei Klaffen 1200 Stimmen entfallen waren, während für die Sozial= demokraten 6700 gemustert wurden, wurde als gewählt proklamiert. den Wahlen im Herbit 1905 aber gelang es den Arbeitern im 37. länd= lichen Wahlfreise, den Gegner aus dem Felde zu schlagen. Auch hier ftanden, wie vor zwei Jahren im 41. Wahlkreise, 51 sozialdemokratische Wahlmänner 50 ordnungsparteilichen gegenüber. Die fozialdemokratische Wahlmännerzahl hätte jedoch um fechs bis zehn größer sein können, wenn der Bahlfampf mit allem Ernste überall, in allen Orten geführt worden mare. aber nicht der Kall war, so konnte es geschehen, daß die sozialdemokratischen Wahlmanner selbst in einem Bezirke der dritten Abteilung unterlagen. diesen Sieg war es den entrechteten Arbeitern möglich, den Kampf gegen das Dreiklassenunrecht im Dreiklassenparlamente selbst zu führen. Dreiklaffensnstem aber bewies dieser Wahlsieg gar nichts. Wenn man weiß, daß dieser Wahlkreis so arm ift, daß Wähler mit 800 Mk. Einkommen schon in der zweiten und mit 1000 oder 1200 Mf. fogar schon in der ersten Abteilung mählen, und daß in der zweiten Klaffe rund 50 Prozent der Wähler Berg= und Fabrifarbeiter find, so braucht man sich über diefen Wahlsieg nicht weiter zu wundern. Bu verwundern ware es höchstens gewesen, wenn uns der Sieg nicht zugefallen wäre. Aehnlich wie im 37. liegen die Berhältniffe nur noch im 41. ländlichen Wahlfreise. Hier sind sogar 60 bis 70 Prozent der Wähler der zweiten Abteilung Berg= und Fabrikarbeiter. Es aibt aber wohl feinen britten Wahlkreis, in dem die Berhältniffe ähnlich lägen, wie im 37. und 41. ländlichen. Die "günftigen" Berhältniffe in diesen beiden Areisen sind die reine Fronie auf das Geldsachwahlrecht, sie sind nur eine Folge der Allgemeinheit des Elends und der Armut in den Zwickauer Kohlen= bezirfen, die für beffer situierte Glemente feinen Raum laffen. eigenartige Umstände ermöglichen also in diesen Wahlfreisen sozialdemotratische Wahlsiege aus eigener Kraft. Deshalb war es auch Pflicht der Arbeiter, alle Anstrengungen zu machen, um diese Mandate zu erringen. Im 37. länd= lichen Wahltreise find diese Anstrengungen bei den letten Wahlen von Erfolg gekrönt gewesen. Und der Borteil davon ift bei den späteren Wahlrechts= verhandlungen in der Zweiten Kammer ganz evident in die Erscheinung getreten, indem der Abg. Goldstein auch von der Tribine des Landtags herab die Forderung des Bolkes nach dem allgemeinen gleichen Wahlrechte nachdrücklich geltend machen konnte. Die start verbreiteie Meinung aber, daß dieser sozialdemokratische Wahlsieg der Bewegung gegen das Dreiklassenwahl= system Abbruch tun könnte, hat sich als irrig erwiesen, denn diesem elendesten und widerfünnigsten Wahlspitem, dem selbst die sächsische Megierung durch ihre Dentschrift das Rückgrat gebrochen hatte, konnte auch nicht durch einen sozial= demokratischen Bahlsieg wieder auf die Beine geholfen werden. Das Dreis

klaffenwahlsystem, das 80 Prozent der Staatsbürger zu Heloten macht, ift trop alledem tot für immer.

Die Landtagswahlen waren vorüber. Die bürgerlichen Barteien hatten ihre Beute, wenn auch fehr ungleich verteilt, in Sicherheit gebracht. Bolk war unterlegen, moralisch aber hatte die Idee des allgemeinen gleichen Mit Spannung sah das Land dem Zusammentritte des Wahlrechts gesiegt. Landtags entgegen. Das entrechtete Bolt heischte Antwort auf die im Bahlkampf so vernehmlich betonte Frage der Wahlresorm, die der Minister v. Metsich in seiner Denkschrift an den letzten Landtag als unumgänglich bezeichnet hatte. Der Landtag trat am 24. Oktober zusammen, am 26. fand die feierliche Er= öffnung mit der Thronrede ftatt. Doch die Kundgebung der Regierung an das Land enthielt fein Wort über die Frage, die das ganze Land bewegte. Selbst bei den bürgerlichen Barteien verbluffte die Gleichgultigkeit, mit ber die Regierung über die Wahlreform hinwegglitt. Im Bolte aber machte das Staunen über die völlige Migachtung des Bolfswillens durch die Regierung, die 1896 auf den Bunich der bürgerlichen Parteien jo schnell bei der Hand war, das alte berhältnismäßig freie Wahlrecht zu zertrümmern und die dem gegenwärtigen Wahlrecht das Todesurteil gesprochen, das Staunen

über diese Unverfrorenheit der Regierung machte nur zu bald einer nie gestannten Entrüstung und Erbitterung Plat.

Am Tage nach der Berlefung der Thronrede bombardierten die bürger= lichen Barteien die Regierung mit Wahlrechtsantragen und Interpellationen. Die Konservativen beschränkten sich in ihrem Antrage darauf, die Regierung zu ersuchen, in Erwägung darüber einzutreten, in welcher Weise bei der Bu= sammensetzung der Ersten Kammer den veränderten wirtschaftlichen Verhält= niffen durch eine entsprechende Berücksichtigung der Industrie, des Handels und des Gewerbes Rechnung getragen werden könne. Der nationalliberale Antrag forderte wie der konservative eine Reform der Ersten Kammer, nur machte er etwas mehr Worte wie dieser. In einer schwächlichen Resolution frugen die Nationalliberalen sodann an, ob die Regierung, nachdem fie die von ihr zugesagten weiteren statistischen Unterlagen beschafft habe, bereit sei, diesem Landtage einen Gesetzentwurf zur Renordnung des Wahlrechts für die Entschiedener lautete die freisinnige Inter= Zweite Kammer vorzulegen. Die Abgg. Bünther und Bar frugen an, ob bie Regierung, ba die Thronrede die im vorigen Landtage von der Regierung selbst als not= wendig anerkannte Wahlrechtsresorm nicht erwähne, die Bevölkerung aber in ihrer großen Mehrheit nach einer auf der Grundlage des allgemeinen gleichen geheimen und direften Wahlrechts dringend verlange, bereit fei, den geäußerten Wänschen nach einer Wahlresorm zu entsprechen.

Diese Anträge und Interpellationen sahen wenigstens danach aus, als wenn in der Zweiten Kammer einige Energie im Interesse der Wahlresorm entwickelt werden sollte. Die Wahlresormobstruktion hatte indes bereits einsgesett. Wir haben gesehen, daß wie die Regierung so auch die Konservativen mit keiner Silbe an die Resorm des Wahlrechts zur Zweiten Kammer gesdacht hatten. In der Sitzung der Zweiten Kammer vom 2. November trat

die Obstruktion bereits mit aller Schärfe in die Erscheinung. Der Prafident Dr. Mehnert teilte gur Information über den Arbeitsplan der nächsten Beit mit, daß von den Interpellationen vorläufig nur die des Abg. Gold= stein über die "angebliche Fleischnot" zur Beratung gestellt werden könne, da die Regierung gebeten habe, ihr zur Beantwortung der Interpellationen über die Bahlresorm noch einige Zeit zu laffen. Deshalb solle die Beratung bis nach der ersten Lesung über den Etat, d. h. bis nach dem 14. Movember, vertagt werden. Der linksnationalliberale Abg. Schulze wollte die Interpellationen früher zur Berhandlung gestellt wissen. Wahlresorm, meinte er, interessiere das gange Land, und da die Regierung selbst erklärt habe, das Wahlrecht sei ungerecht, so sei es nötig, der Lösung der Frage sobald wie möglich näherzutreten. Auf den Einwand des Prafidenten, daß nach den Erflärungen der Regierung nichts übrigbleibe, als zu warten, entgegnete unser Genoffe Goldstein, daß die Behandlung ber An= gelegenheit wie Verschleppung aussehe und die Interpellationen auch ohne die Regierung behandelt werden könnten. Die Absichten der Konservativen verriet der Bolfsfeind Opig, indem er ausführte, daß die Behandlung der Interpellationen ohne die Regierung zwecklos sei. Nach dem 14. November blieben noch volle fünf Monate bis zur Verabschiedung der Kammer, eine Frist, die hinreichend sei, die Angelegenheit zu erledigen, wenn überhaupt etwas dabei herauskommen follte. Damit war die fünftige Entwidlung der Wahlreformfrage bereits angedeutet, die Obstruktion war in vollem Bange. Die Regierung aber hatte vor bem ganzen Lande gezeigt, daß sie bisher in der Wahlrechtsfrage nichts unternommen und also das Versprechen vergessen hatte, das sie dem letten Landtage gegeben hatte. Die Regierung und die Konservativen waren einig, die wichtige Angelegenheit zu verschleppen, und die Nationalliberalen machten sich zu Mitschuldigen dieses Planes, indem fic nicht auf eine Beratung der Interpellationen, eventuell auch ohne die Regierung, drangen und es dadurch verfäumten, dem Lande zu zeigen, wie der Bund der Regierung und der Konservativen bereits wieder die Wahlresormverschleppung betrieben. Freilich, die Nationalliberalen konnten gar nicht anders handeln Sie setzten ja ihre ganze Hoffnung auf die Re= gierung, und daher blieb ihnen auch weiter nichts anderes übrig, als zu warten, bis es ber Regierung zu antworten beliebte.

Doch das entrechtete Volk war diesmal nicht gewillt, die Wahlrechtsberichleppung ruhig hinzunehmen und sich wie einen stummen Hund behandeln zu lassen. Der Wind pfits jetzt anders als vor zwei Jahren. In Nußland hatte die Revolution die Bestie des Absolutismus geworsen. Die Forderungen nach Volksrechten, nach einer Versässung und einem aus allgemeinen gleichen Wahlen hervorgehenden Parlament waren wenigstens versprochen. Aus dem Osten, der bisher als der Hort der europäischen Neaktion galt, wehte ein frischer Freiheitswind in die schwarzeweißeroten Lande. Auch in Desterreich hatte der Kampf um das allgemeine gleiche Wahlrecht durch die Volkserhebung im Osten einen kräftigen Stoß erhalten. Die Straße hatte schließesich die Regierung bezwungen. Wie in Desterreich sagen die Dinge in Sachsen. Seit 1896 sorderten und kämpsten die Proletarier innerhalb der grüneweißen Pfähle für das allgemeine Wahlrecht. Längst auch von der

Regierung als berechtigt und notwendig anerkannt, war die Wahlreform doch immer wieder verzögert worden. Sollten die ausgebeuteten Arbeiter die Wahlrechtsverschleppung, die von der Reaktion bereits eingeleitet war, ruhig hinnehmen, wo das Proletariat überall nachdrücklicher sein Recht forderte?

Nach der Eröffnung des Landtags und namentlich nach der im Landtage offen geäußerten Absicht der Regierung und der burgerlichen Barteien. die Wahlresorm möglichst hinauszuzögern, waren die sozialdemokratischen Bertrauensseute von den Arbeitern im Lande angegangen worden, einen Borstoß gegen die Klaffenherrschaft im Landesparlamente und die aeplante Wahlrechtsverschleppung zu unternehmen. Das Zentralagitationskomitee der fogialbemokratischen Bartei Sachsens hatte fich mit den Agitationskomitees im Lande ins Bernehmen gesetzt, und als Ergebnis der Beratung veröffentlichte es am Sonnabend ben 11. November einen Aufruf in ber fachfischen Parteipresse, am Sonnabend den 18. und Sonntag den 19. November im ganzen Lande Maffenversammlungen zu veranstalten und gegen bas Unrecht des Dreiklassenswitems und für das allgemeine gleiche Wahlrecht zu demonstrieren. Auf den gewaltigen Befreiungstampf in Rugland wurde hingewiesen, an den geradezu einzigen Wahlrechtstampf unserer Arbeitsbrüder in Desterreich und Böhmen erinnert. Fort mit dem Dreiklassenwahlinstem, heraus mit dem allgemeinen gleichen Wahlrecht! war die Losung. Und im Nu stand das ganze Land in Flammen, die Berschleppungspolitik der Regierung und ihrer reaftionären Berbundeten in dem Klaffenparlamente hatte gleichsam über Racht eine Boltsbewegung erstehen laffen, wie fie Sachsen selbst in den Marg- und Maitagen nicht gesehen hatte. Ueberall heiß pulsierendes Leben, begeisterte Kampfesstimmung. Weil die Regierung und die reaktionären Parteien die Sprache der Wahlbewegung nicht verstanden, beschloß das Bolk, am Sonntage vor der Behandlung der Wahlrechts= interpellationen öfterreichisch zu reden und Klarheit zu verlangen über den Stand der Wahlrechtsfrage.

Am 20. November erhob sich das entrechtete Volk wie ein Mann, die Heerschau des allgemeinen Bahlrechts verlief glänzend. Massenshaft besucht, vielsach überfüllt waren Hunderte von Versammlungen im ganzen Lande. Die Begeisterung schlug überall in hellen Flammen empor. Ginmütig, vielsach unter lauten Zustimmungsäußerungen wurde in allen Versammlungen folgender Entschließung zugestimmt:

Die Versammlung erhebt schärfften Protest gegen das bestehende Landtags-Dreiklassenwahlinstem, das eine unerhörte Entrechtung der Masse des sächsischen Bolkes ist. Sie protestiert entschieden gegen die Verschleppung der Wahlrechtsresorm. Die Versammlung fordert im Namen der entrechteten Dreiklassenwähler die Durchführung der Wahlresorm unter allen Umständen noch in diesem Landtage. Das sächsische Bolk sorbert die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts mit Proportionalspitem.

Die Berichleppung der Bahlreform wird vom Bolte als ein neuer Schlag gegen seine wichtigsten Lebensintereffen empfunden, den es mit allen Kräften abzuwenden wiffen wird.

Das sozialbemofratische Zentralfomitee von Sachsen wird beauftragt, diese Resolution sofort dem sächzischen Landtag und der Regierung zu überweisen.

Eindrückliche Aundgebungen waren alle diese Versammlungen am 20. November. In Leipzig aber gestaltete sich die Demonstration zu einer besonders großartigen, für immer denkwürdigen Kundgebung. Nach den Verssammlungen stieg das Volk auf die Straße. Un 100000 Proletarier—auf 70000 wurde ihre Zahl selbst von der bürgerlichen Presse geschätzt—setzen sich aus fünf Versammlungen aus verschiedenen Richtungen in Verwegung nach dem Rathause und um die Promenade. Auf dem Fleischersplaße fand die ebenso friedliche wie großartige Kundgebung durch ein von dem Abg. Genossen Geyer ausgebrachtes Hoch auf das allgemeine gleiche direkte und geheime Wahlrecht ihren Abschluß.

Der Bebeutung dieser Kundgebungen im Lande und namentlich der Straßendemonstration in Leipzig konnte sich auch die bürgerliche Presse nicht verschließen, wenn auch einige Zeitungspapiere die Leipziger Straßendemonsstration ansangs als harmlose Spaziergänge zu verkleinern suchten. Nur zu bald klang es jedoch auch aus dieser Presse anders, aus dem harmlosen Spaziergange war allmählich Borbereitung zum Hochverrat und der Beginn der Revolution geworden. Doch gleichviel. Jedenfalls hatte die Wahlrechtssaftion vom 20. November ihren Zweck voll erreicht. Sie war eine über Erwarten gelungene Demonstration zugunsten der einzig wöglichen Lösung der Wahlrechtsfrage im Sinne der ökonomischen und politischen Entwicklung, für das allgemeine und gleiche Wahlrecht. Die Polizei sorzte aber, wie wir sehen werden, dasür, daß die Stimmung in den Massen in Fluß blieb.

Endlich war die Regierung, die mittlerweile dem Landtage einen Gesetze entwurf zur Aenderung der Zusammensetzung der Ersten Kammer gemacht

hatte, so weit, daß fie die Interpellationen über die Reform des Wahlrechts zur Zweiten Rammer beantworten konnte. Der kleine "große Tag" in der Zweiten Kammer trägt das Datum des 27. November. Mit einigen schwächlichen Sätzen begründete der Redner der Nationalliberalen, der Abg. Schied, die schwächliche nationalliberale Interpellation. Bur freisinnigen Interpollation nahm der Albg. Bär das Wort. Er wies darauf hin, daß das "schreckliche Ergebnis" der Reichstagswahlen die Regierung veranlaßt hobe, die befannte Dentschrift einzubringen, die das Zugeständnis enthalte, daß durch das Dreiklassenwahlsustem das Wahlrecht von 80 Prozent der jächsischen Wähler illusorisch gemacht worden sei. Die Regierung möge endlich zu der Einsicht tommen, daß nur durch ein Wahlrecht, das den weitesten Areisen ber Bevölferung gerecht werde, wieder Zupriedenheit und Bertrauen zur Regierung zurückfehren könne. Seine Partei würde vor= läufig sich mit dem Wahlrecht von 1868 begnügen. Herr v. Megsch beantwortete die Anfragen. Er hielt es zunächft für angebracht, die fozialdemofratischen Vorwürse zurückzuweisen, daß die Regierung die Absicht gehabt habe, die Bahlrejorm durch die Sinausschiebung der Interpellations=

einbarung mit dem Präsidium der Zweiten Kammer zurückzusühren, nach der beabsichtigt gewesen sei, die Interpellationen mit der Beratung des vorbereiteten Gesetzentwurfs über die Reform der Ersten Kammer zu ver-

Diese Berzögerung sei auf eine Ber=

beantwortung zu verschleppen.

binden, daß aber der Präsident Dr. Mehnert, nachdem der Gesetzentwurf über die Erste Kammer erschienen sei, auf die Verknüpfung der Beratung dieses Entwurfs mit der Besprechung der Interpellationen verzichtet habe. Danach wäre an der Verschleppung der Interpellationsbeantwortung weniger die Regierung, als der Präsident Mehnert schuld. Zu der Anfrage selbst führte nach dem Stenogramm der Minister aus:

Meine Herren! Ich möchte sofort beim Eingang meiner Aussührungen bemerken, daß ich mich möglichst knapp an die beiden gestellten Fragen halten werde und es vermeide und zu vermeiden gesonnen bin, mich in allgemeine Ersörterungen über die verschiedenen Wahlrechtstheorien überhaupt zu ergeben. Aber ich stehe nicht an, um gleich klare Masse zu schaffen, sosort beim Eintritt in die Behandlung zu erklären, daß die Regierung angesichts der eingebrachten Anträge, und zwar zunächst zu der Interpellation, die ich zuerst zu erwähnen mir erlaubte, dahin die Antwort erteilt, daß mit Rücksicht auf das Resultat der geoflogenen statistischen Erhebungen hauptsächlich in Ansehung der Verwendung des Pluralsspsemb diese Erörterungen kein Resultat nach der Richtung geliesert haben, daß die Regierung in der Lage gewesen wäre, der hohen Ständekammer eine Vorlage aus dieser Basis zu unterbreiten. Und was die zweite Frage, welche die Serren Interpellanten Bär und Günther an die Regierung gerichtet haben, betrifft, so habe ich darauf zu erkärten, daß die Regierung gerichtet haben, betrifft, so habe ich darauf zu erkärten, daß die Regierung nach der gegenwärtigen Westaltung der Verhältnisse in Sachsen die Bearbeitung und Einsbringung einer Vorlage über das Landsawahlrecht, die sich auf dem allgemeinen gleichen und direkten Wahlrecht außbaut, als unstunlich zu bezeichnen hat.

Also nicht einmal die Nückfehr zu dem alten Zensuswahlrecht hielt der Minister für angezeigt. Zur "näheren Kennzeichnung des negativen Standspunktes" der Regierung verwies der Minister auf die Denkschrift und die Verhandlungen darüber im letzten Landtage. Herr v. Mehsch wollte damit sagen, daß die Regierung ihrer Veischeit letzten Schluß in der Wahlrechtsstrage dem Landtage bereits unterbreitet habe und somit am Ende ihres Lateins sei. Nachdem Herr v. Mehsch die Gründe, die seiner Meinung nach gegen ein Pluralwahlsussen, wie auch gegen andere vorgeschlagene Systeme sprechen, angesührt hatte, faßte er iich wie folgt zusammen:

Meine Herren! Also ich resümiere mich nochmals, die Regierung ist nicht in der Lage, Ihnen weder das Pluralinstem, noch ein anderes von den schon besprochenen Systemen vorzuschlagen, das einen gangbaren Weg eröffnen möchte für die Umgestaltung des Wahlrechts. Und wenn ich nochmals betone, daß die Regierung seinerzeit wenigstens das Bestreben gehabt hat, die unserem Wahlrechte anhastenden Mängel zu beseitigen, die Vorschläge aber gleichwohl die Zustimmung des Hauses nicht gesunden haben, so können wir überhaupt nach der gegenwärtigen Gestaltung der Verdältnisse Ihnen ein anderes Wahlerecht als das zurzeit beitechende nicht vorschlagen. (Sehr bedauerlich! linfs.) Die Regierung ist aber, um das zu erstären, auch nach wie vor bereit, sedes System, das vorgeschlagen werden sollte, auf seine Brauchbarkeit und Gangbarkeit weiter zu prüsen, wode nur Voraussehung sein wird, daß dieses System die von der Mehrheit, von der überwiegenden Mehrheit der kammer gesorderten kauteln gibt, und daß es dann gleichzeitig auf die Zustimmung der beiden hohen Kammern rechnen kaun

Herr v. Metssch gab also seinen Austrag an die Zweite Kammer zurück, da er keinen Vorschlag machen konnte, der den von der Kammer gesorderten Schutz gegen die Sozialbemokratie besser biete, als der Vorschlag der Resierung, das berufsständische Klassenwahlspstem, das von der Kammer einstimmig abgelehnt worden war.

In der Besprechung eiferte der Abg. Opitz gegen das allgemeine gleiche Wahlrecht, erwiderte der Regierung, daß er ihr aus ihrer Haltung keinen Borwurf machen könne, und behauptete, daß das indirekte Klassenwahlsuftem beffer sei als sein Ruf. Der Abg. Schieck beklagte in tiefer Resignation die Absage der Regierung gegenüber dem Bluralsustem und sprach die Hossnung aus, daß die Regierung, obwohl fie fich ausdrücklich für unfähig er= flart habe, einen anderen Borschlag zu machen, "in dieser Angelegenheit nach wie vor die Führung behalten und ihrerseits immerhin bestrebt sein moge, Mittel und Wege zu suchen, um die hervorgetretenen Unebenheiten in dem gegenwärtigen Bahlrechte zu befeitigen und die Lösung zu einer allge= mein befriedigenden zu gestalten." Unfer Benoffe Goldftein ftellte barauf mit Recht fest, daß man auch in liberalen Kreisen an ein entschiedenes Borgehen in der Wahlrechtsfrage nicht benke. Die letten Worte des Abg. Schieck seien in aller Form eine captatio benevolentiae der Regierung (d. h. eine untertänige Bitte an die Regierung) gewesen. Das entspreche nicht den großen Ankundigungen der Regierung. Im übrigen ging Genoffe Goldstein mit der Regierung und den Parteien scharf ins Gericht und versicherte zum Schluffe, daß das Bolk mit den vor einigen Tagen begonnenen Wahlrechtsdemonstrationen, die nicht nur Probemobilmachungen seien, nicht eher aufhören würde, als bis es zu dem erstrebten Ziele des allgemeinen gleichen Wahlrechts gekommen sei, bis die Regierung dem Volke gegeben habe, was des Volkes fei. Der Abg. Günther brach eine Lanze für das Wahlrecht von 1868. Eine Mahnung richtete der Abg. Schulze, im übrigen das Plural= sustem preisend, an die Regierung, indem er sie ersuchte, beizeiten den Uebel= ständen abzuhelsen, damit sie später nicht einmal gezwungen wäre, sich das abringen zu laffen, was fie heute noch freiwillig geben könnte. Abg. Zimmermann sette ebenfalls seine Hoffnung auf Die Regierung und bezeichnete das Wahlrecht von 1868 "mit gewiffer zeitgemäßer Umgestaltung", d. h. beträchtlicher Herauffetzung bes Zenfus, als den einzig gangbaren Weg. Die nationalliberalen Abgg. Dr. Bogel und Langhammer appellierten noch einmal an die Regierung, worauf Herr v. Mehich noch um einige Ruancen deutlicher als in der ersten Rede erklärte, daß die Regierung ihre Schuldig= feit getan habe und einige positive Borichlage gemacht habe, die aber von den Parteien "einfach" abgelehnt worden seien. "Nun ist uns eine Marsch= route gegeben worden, die wir befolgen follen. Wir haben fie Schritt für Edritt befolgt und haben ben einzigen 28eg, ber uns gewiesen wurde, das Pluralsystem erörtert. Das ist wieder eine Tat, das sind nicht bloß Worte." Er habe aber auseinandergesett, daß diefer Weg nicht gangbar fei. habe weiter alle denkbaren Spfteme, die in Frage kommen könnten, angedeutet, sie sind von der Kammer reprobiert (verworsen) worden. Sie fönnen boch unmöglich von der Regierung verlangen, daß sie Systeme bearbeitet, wenn jie jich johon vorher jagt und die Gewißheit hat, daß jie mit diesen Borichlägen vor der Kammer nicht bestehen fann." Der Minister bezeichnete es dann als eine starke Zumutung, von der Regierung zu verlangen, vorzugehen in der Wahlrechtsfrage, trogdem sie voraussehe, daß sie unter= liegen werbe. Nach dieser Erklärung des Ministers beautragten die Konser= vativen Schluß der Debatte, der auch trot des Widerspruchs des linken

Flügels der Nationalliberalen, der Freisinnigen und des sozialdemokratischen Abgeordneten angenommen wurde.

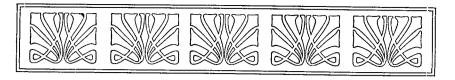
Keine Wahlreform! Das war also das Fazit der so lange erwarteten Verhandlungen. Mit dürren Worten hatte die Regierung den Herren Interpellanten sagen lassen, daß sie, nachdem ihre Vorschläge die Zustimmung des Hauses nicht gesunden, nach der gegenwärtigen Gestaltung der Vershältnisse ein anderes als das zurzeit bestehende Wahlunrecht, nämlich das von ihr selbst verurteilte Dreitlassensystem, nicht vorschlagen könne. Im denkbar schärften Kontrast stand diese Erklärung mit den Aussührungen des Ministers v. Metzich in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 3. Februar 1904 gesegentlich der Veratung über die Denkschrift. Der Minister führte nach den stenographischen Mitteilungen auß:

Meine Herren! Nach Ansicht der Regierung wird mit einer blogen geringen Aenderung des Gesetzes der Erfolg nicht erzielt werden, den wir erstreben. Es handelt sich darum, die dritte Wählerklasse besser zur Geltung zu bringen. —

Meine Herren! Ich bemerke noch einmal und möchte noch einmal ganz ausdrücklich hervorheben, daß nach der Ansicht der Regierung die Wahlrechts= resormvorlage, einmal angeregt, kaum aber wieder von der Tagesordnung verschwinden wird, als die nicht seitens der gesegebenden Fastworen die Sache in eingehende Behandlung gezogen und desinitiv darüber gesprochen sein wird. Weine Herren! Die ernste Behandlung dieser ganzen Frage scheint mir sowohl im Interesse der Allgemeinbeit zu liegen, als auch aus hervorzagenden politischen Rücksichten ganz besonders geboten.

Bor zwei Jahren follte die Wahlreform nicht wieder von der Tages= ordnung berschwinden können. Sett aber erklärte derselbe Minister. daß er keinen anderen Borschlag machen könne, als das bestehende Dreiklaffenwahlsnitem! Damit war die Wahlreform auf die lange Bank geschoben, denn die Konservativen waren völlig einverstanden mit dieser Entwicklung der Bahlreform, und die Nationalliberalen waren numerisch nicht nur ohnmächtia im Parlamente, sondern auch durchaus unfähig zu einem positiven Vorschlage in der Wahlrechtsfrage. Einig aber waren die Regierung sowohl wie die Konservativen und die Nationalliberalen darin, daß das Dreitlassensnstem nur abgelöst werden könne durch ein anderes Wahlsystem, das den Ginfluß der Sozialdemofratie in der Zweiten Kammer mindestens ebenso wirksam beschränke wie das Geldsachwahlrecht. An diesem negativen Streben der Reaktion war die Wahlresorm gescheitert. Die Regierung und die konservativ= nationalliberale Meaftion hatte offen ihre Impotenz zur Lösung der Wahlrechtsfrage erklärt und sich deshalb für die Versumpfung der Wahl= reform entschieden. Mit dieser Politik der Ohnmacht und Bosheit war das Wolf aber natürlich nicht einverstanden.





Der Kampf ums Wahlrecht.

Bom 27. November 1905 bis Ende Februar 1906: Stragendemon= ftrationen, Bersammlungsverbote, Bolkszeitungsprozeg.

Reine Wahlreform! Diese Antwort des Ministers v. Metich war ein Fauftschlag ins Gesicht des Bolkes. "Gine Regierung," hatte unfer Genoffe Goldstein dem Minister zugerufen, "bie fo urteilt" - nämlich, daß das Dreiklassenwahlinstem 80 Prozent der Staatsbürger zu Heloten macht — "ist an ihr Wort gebunden." Und Herr v. Metich gab durch Ropfnicen zu erkennen, daß Goldstein nichts weiter als eine Gelbstwerftandlichkeit gesagt hatte. Dennoch blieb ber Minister babei, daß die Regierung feine weiteren Borichläge machen könne. Auf diese Haltung der Regierung hallte es aus dem Bolte wider von grimmiger Empörung. Bis zur Siedehiße wurde die Entrüstung und Erbitterung unter den zu Staatsbürgern britter Klasse degradierten Arbeitern ausgepeitscht. Grenzenlos war der Unwille des entrechteten Bolfes über diese Regierung der Unfähigkeit und des Wortbruchs. Diesen neuen Verrat fonnte und durfte das Volk nicht ruhig hinnehmen, es mußte seiner maßlosen Erbitterung Luft machen. fanden am Sonntage nach der Interpellationsbeantwortung, am 4. Dezember, im ganzen Lande Brotestversammlungen statt gegen die von den Konser= vativen und Nationalliberalen gebilligte Berichleppung der Wahlreform. Maffenhaft strömten die erbitterten Arbeiter in den Bersammlungen 311= sammen, in denen sich vielhunderttausendstimmig die Entrüstung über die ver= weigerte Wahlresorm Lust machte. In scharfen Resolutionen wurde Protest erhoben gegen diesen neuen Streich der Volksfeinde. Und wie in Leipzig vor 14 Tagen, so pflanzte fich der Protest fort auf der Strafe in Dresden, Erimmitschau, Zwickau, Plauen, Reichenbach usw. Nirgends handelte es sich um eine vorbereitete, geplante Kundgebung. Doch die Behörden hatten der Demonstration die Wege gewiesen. Neberall waren die lächerlichsten Borsichtsmaßregeln ergriffen, sogar das Militär war in den Kasernen konsigniert worden. In Dresden hatte der Polizeipräsident die Leiter der Partei zu fich zitiert und ihnen eröffnet, daß er Straßendemonstrationen nach Leipziger Mufter nicht bulden werde. Er habe ursprünglich die Bersammlungen ver bieten wollen, sei aber davon abgefommen und ersuche nun die Vertrauensleute unserer Partei, ihren Ginfluß geltend zu machen gegen den Protest auf der Straße. Unsere Genoffen konnten sich angesichts der ganzen Lage zu der gewünschten Zusage nicht verpflichten, veröffentlichten aber den Hergang der Unterredung in dem Dresdener Parteiblatte. Am Conntag nach den

Berfammlungen fluteten die Maffen nach dem Innern der Stadt, vor das königliche Balais, das Hotel des Ministers v. Metsich, dem Altmarkt usw., Hochrufe auf das allgemeine gleiche Wahlrecht ausbringend. war in großer Zahl aufgeboten, um das Eindringen der Demonstranten in die innere Stadt zu verhindern. Die Demonstranten aber, geschoben bon den Nachdrängenden, durchbrachen die Bostentetten der töniglichen Gendarmen an den Eingängen zu den Elbbrücken. Jest flogen die Polizeifäbel aus der Scheide, und der Säbel hieb und stach blind hinein in die Massen. Die Demonftranten flohen auseinander, aber auch auf die Fliebenden fliegen die Gendarmen mit ihren Säbeln los. Bezeichnend für das Vorgehen der Polizei ift es, daß kein Berletter vorne verwundet worden mar, alle hatten nie die Berletzungen hinten. An einer Stelle war ein Mann in den Rucken gestochen worden, ein anderer hatte eine lange klaffende Bunde am hinter= kopfe, viele hatten Säbelhiebe an Armen und Beinen davongetragen. einem anderen Orte war einem anderen Arbeiter ein Ohr halb abgebauen. ein anderer hatte einen Sieb in die Wange, einem dritten war eine Sand zerschlagen worden, wieder ein anderer hatte einen Stich in den Schenkel bekommen usw. Die Bahl der Verletten war gang bedeutend, Blut ift in Menge geflossen. Das war der Blutsonntag von Dresden!

In anderen Städten waren die Polizisten offenbar nicht genügend zum Dreinhauen instruiert worden, deshalb verliesen die Demonstrationen hier auch ohne jeden ernsteren Zwischenfall. Die Vorgänge in Dresden aber hatten felbstverftändlich das allergrößte und peinlichste Aufsehen gemacht. Die unbefangene Presse maß alle Schuld an den Blutszenen den Polizisten zu, die wie die Bandalen auf die Demonstranten losstachen und hieben. In letter Linic aber trug die Regierung die Berantwortung für das vergoffene Blut. Sie hatte durch die Reformverweigerung die Erbitterung des Bolles bis zur Siedehitze getrieben und wollte diese Erbitterung nun durch den Polizeifäbel niederhauen. Die Scharfmacherpresse dagegen fletschte die Bahne — das war es ja, was sie die Jahre her, jahrzehntelang ge= wünscht und herbeigesehnt hatte, die Flinte sollte schießen und der Säbel hauen. Und wenn es in Dresden nicht noch zu weiteren und ernsteren Busammenstößen gekommen ist, so war die Polizei daran ganz unschuldig, es war vielmehr den Führern der Arbeiter zu danken, daß nicht auch noch die Revolver gegen das Bolt gerichtet wurden.

In einer Beziehung sollten jedoch auch die Tresdener Vorgänge nicht ohne Ruten bleiben. Am Tage nach dem blutigen Sonntage brachte Geswosse Goldstein eine Interpellation in der Zweiten Kammer ein. Er wies auf die Protestversammlungen gegen die Wahlrechtsverschleppung hin, auf die geplanten friedlichen Kundgebungen auf der Straße und daß die Polizeisbehörde die unteren Trgane augewiesen habe, in schärster Weise gegen die Demonstranten vorzugehen. Die Polizei habe darauf in Tresden mit der blanken Waffe eingehauen und viele Personen verletzt, wodurch maßlose Ersbitterung erzeugt worden sei. Deshalb richtete Genosse Goldstein an die Regierung folgende Fragen:

1. Ift die Regierung gewillt, das von der Dresdener und Chemnitzer Polizei am 3. Dezember 1905 angewandte bedauerliche Verfahren gegen fried-

lice Volksmassen gutzuheißen, oder welche Maßregeln benkt die Negierung zu ergreijen, um der Wiederkehr solcher gewalttätigen Handlungen vorzubeugen?

2. Glaubt die Regierung, angesichts der großen Empörung, wie sie sich in den spontanen Kundgebungen vieler Tausender gezeigt hat, an ihrer in der Kammersitzung vom 27. Rovember dargelegten Auffassung über die Wahlrechtsereform festhalten zu sollen?

So wurde die Wahlrechtsfrage von neuem im Landtage aufgerollt. Minister v. Metich mußte sich jett erklären, ob er auch fernerhin bei seiner ablehnenden Haltung zur Frage der Wahlreform verharren wolle. 14. Dezember tam die Interpellation zur Verhandlung. Goldstein betonte scharf, daß die Schuld an den Vorkommuissen in Dresden ledialich die Polizei und diejenigen treffe, die die Bolizei zu ihrem Borgeben angewiesen haben. Und wenn das Bolf auf die Straße gegangen sei, fo fei dies eine Folge der volksfeindlichen Politik der Regierung und der herrschenden Parteien, die dem Volke das Wahlrecht geraubt und es rechtlos gemacht. diese Rechtlofigkeit auch anerkannt und Abhilfe versprochen, indes nichts zur Abstellung des Unrechts tun wollten. Genoffe Goldstein fagte gum Schluffe feiner ausführlichen Begründung: das ganze Bolf febe mit Spannung der Antwort der Regierung entgegen. Es handle sich um eine sehr ernste An= gelegenheit. Das Bolt könne in keiner Weise zufrieden fein, wenn die Antwort der Regierung wie bisher ausfalle. Er hoffe, daß die Regierung eine Antwort gebe, die bestehen könne vor dem Lande und der Geschichte. Herr v. Metich jedoch blieb sich getren. Er gab natürlich eine Polizeidarstellung von den Vorgängen in Dresden und behauptete, daß die Gendarmen unter dem Drucke tätlicher Angriffe zu ihrem Borgehen veranlaßt worden feien. Die Regierung sei nicht geneigt, einem folden Borgeben der Bolizei ent= gegenzutreten, sie musse vielmehr die zur Aufrechterhaltung der Ordnung ergriffenen Bolizeimagregeln durchaus gutheißen. Bur Wahlrechtsfrage aber erflärte der Minister, daß die Regierung nach wie vor beabsichtige, in eine gesetzgeberische Behandlung der Frage einzutreten, sobald fich ein gang= barer Weg gefunden habe. Nach dem Borgefallenen jedoch muffe die Regierung jedes positive Borgeben so lange ablehnen, wie die Geneigtheit gewisser Kreise bestehe, die Aenderung des Bahlrechts im Wege der Demon= stration zu erzwingen. Die Regierung und die gesetzgebenden Faktoren fonnten sich nun und nimmermehr die Aenderung eines Gesetzes durch An= drohung von Gewaltmaßregeln abringen laffen. Alfo Herr v. Megich, der durch seine Ausführungen bewies, daß er aus der Geschichte nichts gelernt hat, beharrte auch jetzt noch auf feinem ablehnenden Standpuntte. einer sehr zweiselhaften Rede des freisinnigen Abg. Günther, der, allen liberalen Traditionen ins Besicht schlagend, gegen die Strafendemonstrationen eiserte und behauptete, daß durch das Hinaustragen der Wahlrechts= bewegung auf die Strafe nur der Meattion gedient fei, und nach einer furzen Erflärung des Ministers gegen Günther verlas der Vizepräsident Dr. Schill eine von 67 konservativen und nationalliberalen Abgeordneten unterzeichnete Erflärung, wonach die Unterzeichner nach getroffener Bereinbarung im Hinblide auf die von der Regierung abgegebene Erflärung auf eine weitere Behandlung der Angelegenheit verzichteten. Die nationalliberale Fraktion bis auf den letten Mann im Bunde mit der außersten Reaktion,

mit den ausgesprochenen Geanern der Wahlreform — ein Schausviel für Wötter! Und diese Rationalliberalen wollten die Vorkämpfer für die Wahlreform sein! Mehr noch als die Antwort des Polizeiministers erbitterte im Lande die Haltung der Reaktion im Zweiflassenparlamente. In der sozial= demokratischen Presse hagelte es Sohn und Spott auf diese Bolksvertretung berab. Die Leipziger Bolkszeitung hatte in einem Artikel: Witte in Sachien in dem Herr v. Metich mit Herrn v. Witte verglichen wurde, von welch letterem ber Betersburger Serold gesagt hatte, die Regierung tue nichts, weil fie in Zeiten der Unruhen feine Reformen durchführen könne, und wenn es ruhiger werde, tue sie auch nichts — einen Vergleich mit Rukland gezogen. Und der Bergleich traf in der Tat bis auf das is Tüpferl auf Herrn v. Mensich Die Bahlrechtsräuber aber wurden in einer Beise konterfeit, daß fie fich schwer getroffen fühlten und auf Anregung der Regierung beschloffen, Die Leipziger Bolkszeitung wegen Beleidigung zu verfolgen. Diese kleinliche Handlungsweise des sächischen Klassenparlaments konnte im Lande nur Mitleid und Berachtung erzeugen, um fo mehr, als zu derselben Zeit nicht nur der preußische Klassenlandtag, sondern auch das preußische Herrenhaus es ablehnten, ein Parteiblatt wegen Beleidigung zu verfolgen. Befühl für die Lächerlichkeit hatten selbst die preußischen Junker.

Wenn durch die Erklärung der Regierung zu der Interpellation Goldsteins die Wahlrechtsfrage für die Konfervativen und Nationalliberalen erledigt war, so war sie es doch nicht für das Bolf. Neue und gewaltige Proteitlundgebungen waren geplant. Das Leipziger Naitationstomitee rief Das Maffenausgebot der Arbeiter auf Sonntag den 17. Dezember zur "Antwort des Boltes in der Wahlrechtsfrage" zusammen. "Die Regierung," bieß es in bem Aufruse, "hat gesprochen, die burgerlichen Parteien haben gcichwiegen! Nächsten Sonntag gilt es, ben Rechtsverweigerern die Antwort Bieltausendstimmig muß den Bolfsseinden diese Antwort in die Ohren gellen! Heraus zum Protest und zu neuer Kampsesertlärung!" Da fam die Polizei auf den Ginfall, der Protestbewegung durch Berbot der Protestversammlungen ein Ende zu machen, sie, die doch am allerwenigsten Grund hatte, da die Leipziger Demonstration ohne jeden Zwischenfall verlaufen war. Das Berbot der vier Berfammlungen stützte sich auf die 88 5 und 12 des Bereins- und Berfammlungsgeseiges und wurde begründet mit den oben gitierten Sagen des Versammlungsaufrufs, sowie damit, daß derartige Versammlungen in Leipzig und anderwärts zum Ausgangspuntte von Straßendemonstrationen gemacht worden seien, in deren Berlauf u. a. in Dresden und Chemnin habe polizeilich eingeschritten werden muffen. Rach dem Tage und der Tageszeit, zu welcher die angezeigten vier Berjammlungen abgehalten werden follen, nach Lage der Lotale, der gewählten Tagesordnung in Berbindung mit der gang maßlosen Haltung des denselben Gegenstand behandelnden, Witte in Cachsen überschriebenen Leitartifels in Nr. 250 bom 15. Dezember ericheine die Annahme gerechtfertigt, daß die Berjammlungen wiederum lediglich die Ginleitung zu gleichen Straffen= demonstrationen bilden jollten. Danach liege eine dringende Wefahr für die öffentliche Rube, Ordnung und Sicherheit vor, und deshalb feien die Bersammlungen zu verbieten. Damit hatte die Polizei, wie die Bolfszeitung sagte, nur Del ins Feuer gegossen. "Der Kampf gegen das Wahlsunrecht sollte hintangehalten werden durch ein Polizeiunrecht, durch die administrative Aushebung eines der wichtigsten Grundrechte des Volkes, des Versammlungsrechtes. Die Arbeiterklasse wird nicht dulden, daß man ihr das Versammlungsrecht noch weiter beschränkt." Den Schluß bildete das Gelöbnis, den Wahlrechtssampf trop alledem weiterzusühren bis zum Siege.

In Dresden aber war es abermals zu einer blutigen Bahlrechts= demonstration gekommen. Zahlreiche Versammlungen fanden am Sonnabend= abend ftatt. Die Absicht ber Beranftalter ber Berfammlungen ging dabin, es unter allen Umftanden bei den Berfammlungen bewenden zu laffen und eine Wiederholung der Demonstrationen zu vermeiden. Die Sächsische Arbeiterzeitung hatte eine dahingehende Aufforderung an die Massen gerichtet, und alle Redner forderten zum Auseinandergehen nach den Versammlungen Auch den bor den Lokalen sich stauenden Massen wurde dies bekannt Dennoch konnte eine Angahl der Protestanten den Drang, auch auf der Strage das Verlangen nach einer Bahlreform zu äußern, nicht Bon einem Lokale zogen etwa 4000 Personen nach 10 Uhr dem Stadtinnern zu. In der Rabe des Polizeigebaudes fprengten plötlich etwa 25 berittene Gendarmen mit geschwungenen Sabeln auf fic ein. war eine regelrechte Attacke gegen wehrlose Menschen, bei der viele Cabel= hiebe erhielten und auch mancher verwundet wurde Noch schlimmer ging es einer Abteilung, die vom Trianon dem Stadtinnern zustrebte. anderer Trupp von etwa 2000 Personen zog kurz vor 11 Uhr unter Hochrufen auf das allgemeine Wahlrecht durch mehrere Stragen bem Alt= markte zu. Da sie die Schloßstraße versperrt fanden, marschierten sie die Prager und Wiener Straße entlang bem Palais des Ministers v Metfch zu. In der Nähe des Ministerdomizils hinderte ein starter Volizeikordon von Gendarmen und Berittenen den Weitermarsch. Da fielen plöglich zwei Schuffe, und in demselben Moment sprengten auch die Berittenen, wild mit der blanken Waffe dreinschlagend, auf die Menge ein. 15 Personen wurden mehr oder weniger schwer verwundet. Schlimm zugerichtet waren eine ältere Frau, der man den rechten Teil der Wange fast abgehauen hatte, und ein Mann, der einen tiefen Sieb über das Sandgelenk erhalten hatte, der die Erhaltung der Hand in Frage stellte, andere hatten Sieb- und Stidwunden an Armen, im Benid und auf dem Ruden. Gine Angahl der Berletten mußte nach dem Krankenhause gebracht werden. Diese Borgänge setzten natürlich die Stadt und das Land in helle Aufregung.

Es ist fein Zweisel, daß in Dresden an jenem Abend eine große Anzahl Demonstranten die Weisung der Führer, nicht auf der Straße zu demonstrieren, nicht besolgt hat. An den Unbesonnenheiten aber, die bei jenen Demonstrationen vorgesommen sind, waren eigentliche Demonstranten nicht beteiligt, das beweist der Umstand, daß unter den vorgenommenen Verhaftungen Versammlungsbesucher nicht waren. Die Verhafteten waren, wie auch die bürgerliche Presse einige Tage später feststellte, zum Teil junge Leute, zum Teil berufsmäßige Krateeler, die in der Trunkenheit lärmten, ohne zu wissen, was sie machten. An den Festgenommenen haben die Gerichte später die Gerechtigkeit des Klassenstaates geübt. Auf direkte Ans

weisung des Austigministers, wie der Minister in der Zweiten Kammer bei ber Beratung des Juftizetats zugab, ift das Berfahren gegen die Angeklagten beschleuniat worden -- es sollte ja ein Exempel statuiert werden, man Vor Weihnachten schon wurde der erste Angeklagte wollte abschrecken. vor dem Schöffengerichte verhandelt. Er wurde wegen Unfugs und Rubestörung zu 3 Wochen Haft verurteilt. Der Mann war ein notorischer Arakeeler, der keinen Anteil an der Arbeiterbewegung gehabt. Am 28. Dezember aber erfannte das Landgericht gejohlt und gelärmt. gegen einen Angeklagten wegen Aufruhrs, Aufreizung und Beamtenbeleidigung auf 1 Jahr 2 Monate Gefängnis, und am folgenden Tage. 29. Dezember, wegen derfelben Anklagedelikte gegen einen Angeklagten auf 3 Jahre Gefängnis und 2 Wochen Saft, gegen einen dritten auf 2 Jahre 6 Monate Gefängnis. Der erste Angeklagte hatte in der Trunkenheit ge= schimpft, der Staatsanwalt ließ die Unklage auf Aufruhr fallen, das Gericht hielt gleichwohl die Unflage voll gedeckt und erkannte auf die harte Strafe von 1 Jahr 2 Monaten Gefängnis. In dem zweiten Prozeß war der Angeklagte ein 21 jähriger junger Mann, dem auch weiter nichts nachgewiesen werden kann, als daß er auf die Beamten geschimpft, wodurch er die Menge aufgereizt haben joll. Sein Tun follte nach dem Staatsanwalt bald an Rabelsführerichaft acgrenzt haben, weshalb er zu der schrecklich hohen Strafe von 3 Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Im dritten Falle handelt es sich wieder um einen Bc= trunkenen, der auf die Frage des Borsitzenden, ob das stimme, was die Beamten und Zeugen aussagten, nur erwidert, er könne sich nicht erinnern, da er betrunten gewesen sei. Bier warf das Gericht zwei Jahre und sechs Monate aus. Reiner von diesen drei Angeklagten hat einer Versammlung Das alte Jahr schloß mit einem Blutkonto von 6 Jahren beigewohnt. 8 Monaten Gefängnis und 5 Wochen haft. Die Juftig arbeitete prompt und schnell, denn es handelte sich darum, die Opfer des Polizei= vandalismus möglichst bis zum 21. Januar, dem Jahrestage des Beters= burger Blutsonntags, der auf Anregung des internationalen sozialistischen Bureaus in Brüffel zu einer Solidaritätskundgebung mit den ruffischen Freiheitstämpfern gestaltet werden sollte, abzuurteilen. So waren bis zum 18. Januar in rascher Reihenfolge 26 Angeklagte abgetan worden. von ihnen wurde freigesprochen, gegen die anderen 25 wurde auf 19 Jahre 11 Monate Gefängnis und 37 Wochen Saft erkannt. von den 26 Angeklagten hatten an Demonstrationsversammlungen teilgeringen mit verhälmismäßig Strafen genommen. die affe Alle übrigen haben mehr oder weniger unter dem Einfluß fommen. des Alfohols auf die blind dreinhauenden Gendarmen geschimpft, einige nach den Polizeibehauptungen Widerstand geleistet. Wie übrigens die Gendarmen sich betragen haben, geht auch daraus hervor, daß in zwei Fällen durch ärztliche Zengniffe festgestellt worden ist, daß Arrestanten auf den dunklen Korridoren des Polizeigebändes verprügelt und mißhandelt worden find. In einem Falle zollte der Staatsanwalt dem unerfannten Gendarmen seine Anerkennung, indem er meinte, das Berhalten des betreffenden Beamten sei nur korrekt gewesen. Später wurde noch gegen acht Angeklagte auf insgesamt acht Monate Gefängnis und vier Wochen

Haft erfannt. Zwei andere Angeklagte, die mit ihrer Teilnahme an den Demonstrationen renommiert hatten, indes gar nicht dabei waren, wurden freigesprochen, dagegen wegen Körperverletzung, der sie sich an demselben Abend schuldig gemacht hatten, zu sechst und drei Monaten Gefängnis versurteilt. Ohne diese beiden letzten Berurteilungen ist in den Dresdencr Demonstrationsprozessen auf 20 Jahre 7 Monate Gesängnis und 41 Wochen Haft erkannt worden.

Um 4. Dezember hatten aber auch in anderen fächiischen Städten Demonstrationen stattgefunden, die Rachspiele vor den Gerichten zur Folge In Chemnik waren sechs Angekagte zu zwölf Monaten zwei Tagen Gefängnis und fünf Wochen und zwei Tagen Saft verurteilt worden. Untlagen lag überall ein ähnlicher Tatbestand zugrunde wie in den Dresdener Brozessen. Wenn hier geringere Strafen ausgeworfen wurden, so lag bas daran, daß die Polizei weniger aggreffiv eingegriffen hatte und deshalb auch die Straftaten nicht schlimmer erschienen als sie es wirklich waren. wurde 3. B. ein 21 jähriger Arbeiter, der eine Bostenkette durchbrochen und bei seiner Arretur erheblichen Widerstand geleistet, zu zwei Monaten Gefangnis verurteilt. Das Gericht sagte in seiner Begründung, es wäre berücksichtigt worden, daß das von dem Angeklagten gezeigte Verhalten bei der vom Geiste der Widersetlichkeit geschwängerten Luft gleich einem Funken im Pulverfasse hätte wirken können, weshalb auf eine hohe Strafe habe erkannt werden muffen. Das Gericht erkannte auf 2 Monate. Dresden hatte der junge Mann sich auf ebensoviel Jahre gefaßt machen In Plauen hatten sich am 29. Januar 15 Barteigenoffen bor dem Landgerichte wegen Auffaufs, Uebertretung des Bereins= und Berjamm= lungsgesetzes zu verantworten und wurden insgesamt zu 14 Wochen Gefängnis und 42 Wochen Haft verurteilt. Am 9. Februar standen in Plauen vor dem Landgerichte vier Parteigenoffen aus Mylau, von denen zwei beschuldigt waren, in der Demonstrationsversammlung einen Landtagsabgeordneten beleidigt zu haben, und zu 2 und 1 Monat Gefänanis verurteilt wurden. Die anderen beiden jollten das Versammlungsgeset übertreten haben, gegen nie wurde auf 50 und 30 Mark Gelbstrafe erkannt. Am selben Tage hatten sich in Reichenbach elf Parteigenossen zu verantworten gegen die Untlage. einen öffentlichen Umzug veranstaltet zu haben. Behn Genoffen wurden jedoch freigesprochen, mahrend einer 100 Mart Geldstrafe erhielt. Schließlich wurden in Crimmitschau acht Angeklagte zu 25 Tagen Haft verurteilt. Die Polizeibehörde in Crimmitschau hat sogar gegen Schulkinder auf Geldstrafe lautende Strafbesehle erlaffen, weil fie am Demonstrationstage Unfug verübt haben jollten. Die Reichenbacher, Erimmitschauer, Plauener und Minlauer Prozesse zeigten übrigens evident, daß dort, wo wirkliche Demonstranten angeklagt

^{*} Tas Landgericht Chemnitz erfannte am 20. Februar als Berufungssinftanz gegen zwei Arbeiter, die vom Schöffengericht wegen Unfings, Beamtensbeleidigung und Widerstands zu 4 Tagen Haft und 10 Tagen Gefängnis resp. 4 Tagen Haft und 4 Tagen Gefängnis verurteilt worden waren, auf 4 Wochen Haft und 2 Monate Gefängnis und 4 Wochen Haft und 2 Wonate Gefängnis und 4 Wochen Haft und 2 Wochen Gefängnis. Die beiden Arbeiter waren nicht organisiert. Das Straffonto in Demonstrationsprozessen erhöht sich also um 2 Monate Gefängnis und 7 Wochen Haft.

waren, eigentliche Ausschreitungen nicht zu verzeichnen waren. Alles in allem wurden die von sächsischen Gerichten in Demonstrationsprozessen Abgeurteilten zu 23 Jahren 1 Monat 2 Wochen und 2 Tagen Gefängnis, 89 Wochen Haft und 180 Mt. Geldstrafe verurteilt — nahezu 24 Jahre Freiheitsentziehung! Womit das Schuldkonto der sächsischen Regierung und der reaktionären Parteien belastet wird, denn sie, die hartsnäckig die Wahlresorm verweigern, trifft die moralische Verantwortung.

* *

Durch Polizei und Gerichte also wollte die sächsische Regierung die Wahlrechtsbewegung unterdrücken, durch den weißen Schrecken sollte das brennende Begehren der entrechteten Masse nach dürgerlicher Gleichberechtigung aus der Welt geschafft werden. An Stelle der Ruhe, die man wünschte, zeugte man jedoch nur immer neue Erbitterung. Hoch schlagen die Wogen der Empörung über die Rechtsverweigerung der Regierung und der bürgerslichen Parteien. Aur mit Mühe konnten die Parteileitungen dem ungestümen Verlangen der Arbeiter nach neuen Vorstößen wehren. Der Klassenstaat aber erzitterte vor Angst ob des allgemeinen Unmuts in allen Fugen.

Während der kommenden Sonns und Feiertage war überall der letzte Mann der Polizei aufgeboten und das Militär in den Kasernen mit scharsen Patronen bereitgehalten, als wenn das Land vor dem Ausbruche der Resolution stände. Die Toren! Wohl schäumte die Erbitterung des Volkessichon längst über, nie und nirgends hat indes das klassenweite Proletariat daran gedacht, sich sein Recht durch rohe Gewalt zu erzwingen. Die Borsbereitungen der herrschenden Klasse gegen die geträumten Straßenschlachten waren lediglich ein Beweis des Schuldbewußtseins. Die Feiertage verstrichen denn auch in aller Ruhe — die dürgerliche Gesellschaft hatte sich umsonst in Unkosten gestürzt. Das Volk ruhte aber troßdem nicht, es tras Anstalten zu neuen Kundgebungen.

In wenigen Wochen jährte sich zum erstenmal der denkwürdige Tag, da Nikolaus II. von Rußland bittende Arbeiter massenhaft hinschlachten ließ und so das Signal gab zu jener einzig in der Weschichte dastehenden Bolts= erhebung, die nach ununterbrochenen Kämpfen in dem ganzen Miesenreiche zum Zusammenbruche des Absolutismus führte. Auf einen Borschlag der amerifanischen Genoffen rief das internationale sozialistische Bureau in Bruffel die angeschloffenen Parteien aller Länder auf, den historischen 22. Januar feierlich zu begehen zum Zeichen dafür, daß die Arbeiter der ganzen Welt fich mit dem ruffischen Proletariat folidarisch fühlen. Wo es möglich, sollten Straßenfundgebungen veranstaltet werden Zündend schlug dieser Aufruf unter dem internationalen klassenbewußten Proletariat ein. Und namentlich in Deutschland fand der Gedanke Anklang, denn in vielen Bundesstaaten forderte das Bolt vermehrte Mechte. In den füddeutschen Staaten waren die Regierungen und die Palamente feit langerer Zeit daran, die Wahlinfteme zu den Parlamenten freiheitlicher zu gestalten. In Norddeutschland herrschte die umgekehrte Stimmung. Der größte deutsche Bundesstaat, Preußen, weigerte sich beharrlich, das elende Dreitlassenwahlsustem zu beseitigen, und in der Hamburger Republik tobte ein heißer Wahlrechtsfampf, ein Wahl-

sustem, das den Einfluß der Arbeiter in der Bürgerschaft auf ein Minimum beschränkt hatte, sollte noch weiter nach rückwärts revidiert werden. Wunder, daß der Aufruf des internationalen sozialistischen Bureaus in Deutschland lauten Widerhall fand, hier wie dort kämpfte ja das Proletariat um politische Rechte und bürgerliche Gleichberechtigung. In Preußen und in Sachjen follte am 21. Januar, am Bortage des ruffifchen Gedenktages, die Sympathiefundgebung für die russischen Helden sich verbinden mit einer großen Wahlrechtsdemonstration. In Breußen wurde die Kundgebung mit einer allgemeinen Flugblattverbreitung eingeleitet. Schon diese Ankundigung der Berbreitung wirkte auf die Ordnungsgesellschaft wie ein rotes Tuch auf ein gewisses Tier. Massenhaft wurden die Flugblätter konfisziert, die Flugblatt= verbreiter wie Ranber eingesperrt, zahlreiche Prozesse wegen Aufreizung und Hochverrat angestrengt. Doch die Staatsretter famen nicht auf ihre Rechnung, die Flugblätter mußten wieder herausgegeben werden, die Strafverfahren wurden eingestellt, es blieb nichts als eine grenzenlose Blamage für die staatsretterischen Biedermänner. Gleichwohl wurden zu dem Demonstrations= tage die unglaublichiten Vorbereitungen getroffen. Hier erhielten die Polizisten Befehl, ihre Plempen scharf zu schleifen, dort mußten fie fich im Schießen üben, die bürgerliche Dreicinigkeit: Artillerie, Kavallerie, Infanterie wurde aufgeboten — so fam der große Tag. Doch er verlief im ganzen Lande friedlich und ruhig, es war eine unvergleichlich erhabene Kundgebung. patentierten Staatsstützen blieb wiederum nichts wie eine grenzenlose Blamage.

Und in Sachfen? Um Sonnabend ben 13. Januar wurden in allen Parteiblättern Versammlungen für den 21. Januar mit der Tagesordnung: Bahlrechts= und Berfassungskämpfe in der Gegenwart angekündigt. Gleichzeitig veröffentlichte das sozialbemokratische Zentralagitationskomitee in allen Parteiblättern eine Befanntmachung, wonach die fozialdemokratischen Agitationskomitees in Sachsen beschlossen hatten, daß Straßendemonstrationen im Anschluß an diese Bersammlungen nicht stattfinden dürsen. Die Organi= sationsleitungen hatten sich also dafür gleichsam verbürgt, daß es bei den Versammlungen bleiben werde. Doch unserer wohllöblichen Polizei zählte das alles nichts, sie verbot einfach die Bersammlungen, sie wolfte für alle Ralle den Staat retten.

In Leipzig=Stadt waren acht Versammlungen angefündigt. jächfische "Juwel", das Bereins= und Bersammlungsrecht, das das ganze Sozialistengesetz erietzt, genügte, die Bersammlungen zu unterdrücken. Begründung der Berfammlungsverbote ist ein Dokument sächsischer Regierungsmeisheit, das der Geschichte für immer erhalten bleiben wird. es zu umfangreich, um es im Wortlaute hier wiedergeben zu fonnen. Begründung des Berbots muß hauptsächlich der Aufruf für die Bersammlung in der Leipziger Bolfszeitung herhalten. Es werde darin "ganz unverholen ausgesprochen, daß es Zweck der Versammlung ist, die Teilnehmer an denselben zur gewaltsamen Umänderung des Landtagswahlrechts nicht nur, fondern überhaupt der Staatsverfassung aufzusorbern oder boch geneigt zu machen." Der 3weck ber Bersammlungen fei demnach ein folcher, der nach § 5 des Gesetzes über das Bereins= und Bersammlungsrecht das Berbot der Bersammlungen bedinge. Im übrigen

follten die Berfammlungen nur zur Berherrlichung revolutionärer Meen Die fächsische Polizei ift in der Tat unbezahlbar. Mit fast genau derselben Begründung wie in Leipzig sind auch in Dresden die Versamm= lungen berboten worden. Etwas abweichend lauten fie anderwärts, im allgemeinen waren sie alle über einen Leiften. Manchmal aber ging das Stelzenvathos der polizeilichen Logit felbst über das Lächerlichste binaus. So hatte die Amtshauptmannschaft Chemnit in ihrem Produft folgenden geiftreichen Satz eingeflochten: "Es bedeutet dies eine Berherrlichung ber jett wohl allerdings als niedergeschlagen zu bezeichnenden Revolution in Rugland, eine Berherrlichung der ruffischen Aufrührer, deren verabschenungs= würdige Taten ihr Vaterland in tiefstes Unglud gestürzt haben." Die Amtshauptmannschaft Rochlitz hat eine Versammlung von Mitaliedern des Berbandes der Steinarbeiter Deutschlands in Wechselburg verboten, weil aus öffentlichen Aufrufen und Zeitungsartikeln zu entnehmen fei, daß Demonstrationen, Massenversammlungen und Umzüge in großem Umfange ge= plant seien. Deshalb und nach dem aufreizenden Inhalt verschiedener Aufrufe jei die Annahme begründet, daß in Wechselburg durch die (Steinarbeiter=) Versammlung die öffentliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit gefährdet werden fönnte, zumal die unbestimmte Kassung des Bunktes 4 der Tagesordnung: Berichiedenes (!) gar nicht erkennen laffe, was die Berfammlung schließ= lich bezwecke!! Dem Konsumberein Auerbach wurde eine Versammlung mit einem Lichtbildervortrag über Genoffenschaftswesen genehmigt mit der auß= drücklichen Bemerkung, "daß öffentliche Umzüge verboten find". Um Dienstag nach dem gefährlichen Sonntage zitterte die Angst noch in Mylau bestig nach. denn der dortige Bürgermeister verbot eine Versammlung des Arbeiterwahl= vereins, die vielleicht von 30-40 Mitgliedern besucht worden wäre, weil aus der Tagesordnung: Der politische Massenstreif und die Sozial= demokratie schon deutlich hervorgebe, "daß auch die geplante Arbeiterwahlbereinsberfammlung sich mit der ruffischen Revolution als einem vorbildlichen Freiheitskampf beschäftigen will, daß der Zweck dieser Berjammlung wie bei allen anderen dergleichen also dahin ausläuft, revolu= tionare Ideen zu verbreiten und zu nahren, jo tommt weiter noch hinzu, daß derartige Bersammlungen, wie die Borgange in Dresden, Chemnik und Hamburg gelehrt haben, lediglich die Cinleitung zu Straßen= demonstrationen bilden follen, durch die die öffentliche Rube, Ordnung und Sicherheit erheblich gefährdet werden." Genug! "Gründe" gehörten mehr zu den Blüten sächsischen Polizeigeistes, Sachsen so "berühmt" gemacht haben. Der Hinweis auf die Gefahren aber, in denen das Land an dem roten Sonntag schwebte, erfuhr eine charafteristische Beleuchtung durch den imposanten, erhabenen, ruhigen Berlauf, den die Demonstrationsversammlungen in ganz Preußen nahmen. noch irgend etwas fehlte, um den Beweis erschöpfend zu liefern, daß die Bersammlungsverbote in Sachsen unbegründet und also eine schreiende Rechts= schmälerung waren, so wurde dies bewiesen durch einige vergessene Versamm= lungen, die am roten Sonntage in Mittweida, Frankenberg, Leisnig und Hainichen tagen konnten, ohne daß der Bestand des sächsischen Staates nur im mindesten erschüttert murde. Die Polizeiverwalter jener Städte maren

offenbar blind gegen die große Gesahr, auf die sie von dem sächsischen Bolizeiminister ausdrücklich aufmerksam gemacht worden waren, denn die Polizeibehörden waren angewiesen worden, die Versammlungen zu unterdrücken, das gute Recht der Arbeiter durch einen Polizeitrick illusvisch zu machen.

Die Antwort auf diesen empörenden Polizeiakt war in Leipzig die Verbreitung eines Flugblattes, das die Staatsretterei, die eine große Volksbewegung mit einigen Polizeiparagraphen umbringen will, geißelte. Am nächsten Sonntag, den 28. Januar, wurde über das ganze Land ein Flugblatt "An Sachsens Volk!" verbreitet, das die systematische Volksausbeutung und Volksentrechtung darstellte und zum Protest gegen die Reaktion ausrief. Im Landtage aber hatte Genosse Goldstein die Regierung zur Erklärung durch solgende Interpellation ausgesordert:

Die für die Tage des 21., 22. und 23. Januar d. J. in vielen Orten Sachsens einberusenen Volksversammlungen, die sich mit dem Thema: Wahlsrechtss und Versassungskämpse der Gegenwart besassen sollten, sind, dis auf einige. sämtlich auf Grund der §§ 5 und 12 des Gesetzes vom 22. Novvember 1850, das Vereinss und Versammlungsrecht betreffend, verboten worden.

Die Gleichzeitigkeit der Verbote und die Uebereinstimmung ihrer Begruns bung laffen auf eine von der Staatsregierung ergangene allgemeine Anweifung

ichließen.

Da eine solche, die öffentliche Erörterung ber Grundrechte bes Bolkes gefährdende Makregel weite Kreise der Staatsbürger in große Erregung veriet hat, richtet der Unterzeichnete folgende Anfrage an die Staatseregierung:

1. Hat die Regierung eine folche allgemeine Berfügung er-

2. Beabsichtigt sie, derartige Erörterungen in Versammlungen jerner zu hindern?

Endlich am 7. Februar wurde die Verhandlung der Interpellation auf die Tagesordnung des Zweiklassenparlaments gesett. Wespannt war die Deffent= lichkeit zunächst darauf, nicht was Minister v. Metzich antworten, sondern ob er überhaupt antworten werde. Vor Weihnachten war in Dresden eine nationalsozial-liberale Wahlrechtsversammlung verboten worden, weil die Polizei auch im Unschluß an diese Versammtung Kundaebungen auf der Straße besürchtete, da in der Bersammlung, die in einem der größten Sale stattfinden sollte, auch viele Sozialdemokraten erscheinen würden. Die freis sinnigen Abgg. Günther, Bar und Roch — ber lettere war an Stelle des verstorbenen Abg. Gräfe nachgewählt worden — hatten wegen des Berbots die Regierung interpelliert. Herr v. Metsich aber hatte es abgelehnt, zu antworten, weil er den Beschwerdeinstanzen nicht vorgreisen wollte. Das war notürlich nur ein Vorwand, der Anfrage auszuweichen. ber jozialdemofratischen Interpellation fiel der Rompetenzeinwand weg, benn die Arbeiter hatten darauf verzichtet, Beschwerde zu führen, weil sie im vorhinein wußten, daß die Beschwerden für die Rate sein würden. Gleichwohl war ja noch nicht gejagt, daß der Minister die jegige Interpellation beant= worten mußte. Einen Grund zu finden für eine Berweigerung der Beantwortung konnte ja Herrn v. Metisch nicht schwer fallen. Doch ber Minister hatte fich für die Interpellationsbeantwortung entschieden. Warum nicht?

Vor dem Klassenparlamente konnte Herr v. Metsich doch im voraus auf

Genoffe Goldstein aab zur Begründung seiner Anfrage eine fachliche Darstellung der Borgänge, die die Behörden zum Anlaß genommen hatten, die Versammlungen zu verbieten, und verlangte eine Antwort, die Beruhigung im Lande schaffe, eine Antwort, die den Bürgern die Gewißheit gebe, daß fie in Bukunft in der Erörterung wichtiger Fragen nicht behindert werden follen. Herr v. Metisch hielt in seiner Antwort die Kahne des Bolizei= ftaats aufrecht. Seine Antwort war kurz. Gin allgemeines Verbot der Ver= sammlungen, wozu die Regierung zweifellos berechtigt gewesen wäre, ist nicht erlaffen worden, fagte er. "Indeffen find die Sicherheitsbehörden auf den internationalen Aufruf und die geplanten Kundgebungen hingewiesen worden. und man hat ihnen zur Erwägung anheimgestellt, ob es angesichts dieses Aufrufes nach der ganzen Sachlage fowie nach den vorausgegangenen ge= sekwidrigen Straßendemonstrationen angezeigt erscheinen werde, die geplanten Berfammlungen aus Rudficht der Aufrechterhaltung der Ruhe. Sicherheit und Ordnung zu untersagen." Das sei die unabweisbare Pflicht der Regierung In dieser Stellungnahme der Regierung habe auch der Umstand nichts andern können, daß als Verhandlungsgegenstand für diese Versamm= lungen offenbar aus taktischen Gründen das Thema: Wahlrechts- und Berfaffungstämpfe ber Gegenwart gefett worden fei. "Die eigentliche Absicht dabei war aber offensichtlich darauf gerichtet, in eine nachdrückliche Propaganda zur Pflege revolutionärer Ideen einzutreten und eine demonftrative Berherrlichung der ruffischen Revolution herbeizuführen." Bu dem zweiten Buntte der Anfrage bemerkte der Minister, "daß die Entschließung über die fünftige Zulaffung der Erörterung von Wahlrechts- und Berfaffungsfragen bon den Verhältniffen des einzelnen Falles abhängig sein und sich nach den einschlagenden gesetzlichen Vorschriften zu richten haben wird, somit auch den zuständigen Behörden die instanzmäßige Entschließung für den einzelnen Gall vorbehalten bleibt." Der Minister hat die Bersammlungen also nicht verboten, er hat die Polizeibehörden nur pflichtgemäß auf fie aufmertsam gemacht, und die Polizeibehörden haben den Bint verstanden und die Bersammlungen Die Genehmigung der fünftig geplanten Bersammlungen aber unterbrückt. soll den Behörden überlassen bleiben. So antwortet der Minister eines Landes, das sich einen Rechtsstaat nennt. Das versaffungsmäßig garantierte Bersammlungsrecht war so gang von der Willfür der Polizei abhängig. Dies wurde auch von dem Freisinnigen Günther und unserem Genoffen Gold-Der Abg. Günther schwächte seine Rede im vorhinein dadurch ftein betont. ab, daß er betonte, feine Bartei vernrteile nach wie vor die Strafendemonstrationen, im übrigen aber jedem Sat gegen die Regierung einen Sieb gegen die Sozialdemofratie folgen ließ. Berr Bünther behauptete, daß die Straßendemoniftrationen ungesetzlich seien; sein Gesinnungsgenoffe Trager stellte sich bagegen einige Tage später im Reichstage auf ben entgegengesetzten Standpuntt. Genoffe Goloftein zerpflückte die Rede des Ministers gang un-Der § 26 der Verfaffung, der alle Rechte der Landesbarmhersia. einwohner in gleichem Mage unter den Schutz ber Berfaffung stelle, fei für die Arbeiter aufgehoben. Die Magnahmen der Behörden gegenüber der Wahlrechtsbewegung und dem roten Sonntage bewiesen nur die Schwäche Bu dem Borgehen gegen die Arbeiter habe fein des bürgerlichen Staates. Grund vorgelegen, die Entwicklung ber Bahlrechtsbewegung in Sachfen beute nicht auf gewaltsame Mittel bin. Die Furcht vor friedlichen Stragen= demonstrationen aber habe gerade gezeigt, wie morich dieser Staat sei. Gold= stein forderte Bewegungsfreiheit für das Bolt. Durch die Bersammlungsverbote werde nur das Sicherheitsventil zugestopft, das wir im Bersammlungsrechte "Tun Sie es bennoch, dann wundern Sie sich nicht, wenn es zu Entladungen fommt!" Rach Goldstein sprach für die Konservativen der Abg. Ulrich und für die Nationalliberalen der Abg. Rühlmann, beide im Sinne der Regierung die Bevormundung gutheißend. Wiederum waren also die Nationalliberalen an der Seite der äußersten Reaktion. Nach einer furzen Erflärung bes Ministers gegen Gunther wurde der weiteren Berhandlung abermals durch einen konservativ=nationalliberalen Schlugantrag ein Ende aemacht.

So war auch diese Aftion gegen die Arbeiter ausgeschlagen, die Polizeisbevormundung triumphierte. Im Lager der Reaktion kann man sich schwerslich eine Vorstellung machen, welche Wirkung diese Behandlung der Beschwerden des entrechteten Volkes auf die Massen übte. Um Tausende von Abonnenten hat sich der Leserkreis der sozialdemokratischen Presse seit den Versammlungsverdoten und den Demonstrationsprozessen vermehrt, den sozialsdemokratischen Organisationen im Lande wuchsen sortgesetzt neue Mitglieder zu. Und damit können wir wohl zufrieden sein, denn in der Presse und der Organisation liegt unsere Stärke; die Ausklärung ist unsere Wasse, die der Freiheitsbewegung den endlichen Sieg verbürgt. Die Knechtung der um die staatsbürgerliche Gleichheit kämpsenden Proletarier wird den Klassenkampsimmer schärfere Formen annehmen lassen und das Ende der politischen Herseichaft der Reaktion nur um so schneller herbeissühren. Unauslöschlichen Haß it die herrschende Klasse in die Arbeitermassen — eine schlimme Saat!

* *

Wenn in Sachsen die Polizei Arbeit gehabt, dann hatte auch immer die Juftig zu tun. Daß die Stimmung der entrechteten und polizeilich bevormundeten Arbeiterflaffe, deren Intelligenz und Leiftungsfähigfeit so oft gerühmt worden, in der Preffe ihren Ausbruck fand, daß die Wahlrechtsverweigerung, die Berbote der Protestversammlungen, die Erklärungen der Regierung und das Verhalten der bürgerlichen Parteien im Landtage in der jozialdemofratischen Presse die schärsite Verurteilung fand, ist selbstverständlich. Die Breffe war ja nach der brutalen Unterdrückung des Versammlungsrechts das einzige Bentil, durch das fich der Umville des Bolfes Luft machen Aus allen Mengerungen der Preffe flang der feste Wille heraus, daß das arbeitende Bolt nun erft recht und mit verstärkter Bucht den Kampf gegen die Meaftion, die der Wahlrechtsbewegung durch Versammlungsverbote glaubte ein Ende machen zu können, geführt werden muffe, bis die selbst von der Regierung als berechtigt anerkannte Forderung der Wahlreform durchgeführt jei. Da unternahm es der Leipziger Oberstaatsamwalt Böhme, einen Streich gegen die Leipziger Boltszeitung zu führen. Um 8. Januar

murde dem verantwortlichen Redakteur Genoffen Oskar Beinig von dem vernehmenden Beamten der Staatsanwaltschaft eröffnet, daß gegen ihn wegen 25 verschiedener Artikel Anklage erhoben worden sei wegen Aufreizung ju Gemalttätigkeiten. In entschiedenem, von Freiheitsliebe und hoher Begeisterung geleitetem Beifte, in icharfer Sprache hatte die Leipziger Bolts= zeitung die Sache des entrechteten Bolkes geführt — doch nirgends war etwas zu finden, woraus eine Aufreizung zu Gewalttätigkeiten hatte herausgelesen werden konnen. Zwar hatte die Leipziger Boltszeitung auf Rußland und Desterreich hingewiesen, zwar hatte fie den russischen Freiheitsfampfern Bewunderung gezollt, die machtvollen Bahlrechtstundgebungen der öfterreichischen Arbeiter gefeiert und diese Kämpfe mit Recht mit den heimischen Bewegungen in Berbindung gebracht, denn hier wie da und dort das Streben und Sehnen nach politischen Rechten. Der Oberstaatsamvalt Bohme folgerte daraus, daß die Leipziger Bolfszeitung zu einem Kampfe nach ruffischem Warum nahm der Herr Oberstaatsanwalt Muster habe anreizen wollen. nicht das Beispiel des österreichischen Kampfes, das für fächsische Berhältniffe viel näher lag? Beil ein königlich fächfischer Staatsanwalt nicht in ber Lage ift, dialektisch zu denken. In Rugland, wo der Absolutismus herrschte, war die gewaltsame Revolution das natürliche Mittel, die einzig mögliche Kampf= Deutschland ift formell ichon längst ein Rechtsstaat mit den Grundrechten eines freien Staates, dem Bersammlungsrechte und der Preffreiheit In Sachsen allerdings wird der Rechtsstaat im Verwaltungswege modifiziert. Das Bersammlungsrecht ist in das Belieben der Behörden gestellt worden. Da muß um so entschiedener die Presse einsetzen. Sie hat auch den Kampf für das Wahlrecht zu führen. Und das hat fie getan, scharf und schneidig. Bu Bewalttätigkeiten dagegen hat fie nirgends aufgereigt. Deshalb hat auch fein unbefangener Menich daran geglaubt, daß das Gericht dem Berfahren gegen die Leipziger Bolkszeitung stattgeben werde. Das war indes ein Frrtum! Herr Bohme und die Leipziger Richter hatten ja bereits ein Bei-Am 13. Januar war der Redakteur der spiel an Breslau gefunden. Breslauer Bolfsmacht, Lobe, ju einem Jahre Gefängnis verurteilt Das Gericht begründete sein Urteil damit, daß die Aufforderung, das Wahlrecht zu erringen, der notwendigen Angabe bedürfe, mit welchen Kampfmitteln der Kampf geführt werden folle. Eine folche Angabe der Kampfmittel, wie Presse, Bersammlungen usw. fehle. Dagegen trete der Hinweis auf Rugland und Desterreich hervor, in welchen Ländern bon bem Proletariat zur Erreichung des gleichen Bieles, Erlangung politischer Rechte, ein wilder Rampf geführt werde. Mit Recht bemerkte zu dieser Urteils= begründung die Frankfurter Zeitung, die Brestauer Richter bewegten sich in diefer Begründung in schroffen Bidersprüchen. Gerade die Zusammenwerfung von Desterreich und Rufland widerlege die Annahme, daß es auf Gewaltanwendung abgesehen war, weil in Desterreich feinerlei Gewalt angewandt worden fei und von einem wilden Kampfe dort feine Rede sein "Mit folden Argumentationen," schloß das genannte Blatt, "fann man ja schließlich alles beweisen und auch den friedfertigsten Menschen jum Aufrührer stempeln." In Leipzig sollte es noch schlimmer kommen. Bereits für den 2. Februar war Verhandlung anberaumt. Nur mit Mühe

setten die Anwälte Dr. Hübler und Dr. Drucker eine Bertagung um acht Tage durch, um den Hausen von Material, den der Staatsanwalt aufgestapelt hatte, sichten zu konnen. So fand die Verhandlung am 9. Februar unter dem Borfite des Landgerichtsdirettors Mautisch statt. Mit der An= flage auf Aufreizung, die als eine fortgesette Handlung gedacht murde, hatte der Staatsanwalt nachträglich ohne nähere Substanziierung die Anklage wegen Beleidigung der Zweiten Kammer burch ben Artifel Witte in Sachsen Das Gericht schloß sich trot des Protestes der Unwälte des Angetlagten diefem Borgeben an, obwohl es dem § 199 der Strafprozeß= ordnung entgegenstand. Bur Anklage auf Aufreizung hatten die Berteidiger den Antrag gestellt, die Professoren Wagner, Delbrud und Diehl zu laden, um sie darüber zu vernehmen, daß in der sozialistischen Literatur und Journalistik sich ein bestimmter Sprachgebrauch herangebildet habe und Worte wie Klassenkampf, revolutionäre Tattik usw nicht im Sinne von Bewaltanwendung zu berstehen seien. Das Gericht lehnte die Ladung dieser Berren, deren antisozialistische Gesinnung über jeden Zweifel erhaben ift, Die aber die fozialistische Bewegung berufsmäßig tennen gelernt haben, ab, nachdem der Oberstaatsanwalt um Ablehnung ersucht hatte, weil über das, was die Sachverständigen aussagen sollten, sich die Staatsanwaltschaft und das Gericht felbst ein Urteil bilden konnten, womit der Staatsanwalt bewiesen hatte, daß ihm als Nur-Juristen ber Sinn des Antrages der Anwälte völlig dunkel geblieben war. In seinem Plaidoper konnte es sich der Staatsanwalt Böhme nicht enthalten, einen unerhörten Aussall gegen die politischen Redakteure der Leipziger Bolfegeitung zu unternehmen, indem er behauptete, diese seien feine Freunde der Berantwortlichfeit, ihnen fei wohl ihre Perfonlichfeit zu lieb, fie hielten die Borficht für den befferen Teil der Tapferfeit. gang unberechtigten Angriff des öffentlichen Anklägers beantworteten die an= gegriffenen Redalteure Mehring, Lensch und Haenisch mit einer namentlich unterzeichneten Erflärung, in der fie Die Behauptungen des Staatsanwalts als "leichtfertige Berdächtigungen" zurüchwiesen. Weiter nahm Oberstaats= anwalt Bohme Bezug auf den Breslauer Artifel, der "rein gar nichts oder wenigstens noch lange nicht so schlimm sei", wie die Artikel der Leipziger Boltszeitung. Der Arifel des Breslauer Parteiblatts enthielt allerdings an Anfreizung gar nichts, und wenn man nichts mit 25 ober 100 multipliziert, so wird es auch nicht mehr wie nichts. Denn in der Tat war in den infriminierten Artikeln der Leipziger Bolfszeitung auch nichts enthalten, was an Aufreizung grenzte. Um schließlich den Prozeß zu kennzeichnen, führte der Staatsanwalt aus, er habe es nicht nötig, die Tendenz der Leipziger Volkszeitung, die Gesinnung ihrer Jührer anzuführen. Die Sprache der Leipziger Volfszeitung sei revolutionär durch und durch, da sei feine Spur von bildlichem Rampse. Der Antläger beantragte, wegen Beleidigung der Zweiten Kammer und Aufreizung zu Gewalttätigkeiten Verurteilung eintreten zu tassen. Der Mernpunkt liege in der Strafzumessung. Die Richter müßten hoch greisen, wenn sie die Beleidigung der sächsischen Volksvertreter fühnen wollten. Die Aufreizungen aber grenzten nahezu an Aufforderung zum Hodberrat, deshalb beautrage er eine schwere Strafe, denn nur durch eine solche könne der Leipziger Bolkszeitung ihr Schimpf- und Heghandwerk gelegt

werden. Herr Oberstaatsanwalt Böhme hatte besser getan, wenn er weniger in Entruftung gemacht hatte. Wenn er an ber Schreibweife ber Leipziger Volkszeitung Anstoß nahm, hätte er selbst sich nicht Dinge zuschulden kommen laffen follen, die er an der gehaften Leipziger Boltszeitung verurteilte. Denn was er den politischen Redakteuren der Leipziger Bolkszeitung gegenüber behauptete, war eine unerhörte, durch nichts gerechtfertigte Beschimpfung. Die Angegriffenen haben selbst schon Gefängnisstrafen erlitten und stehen zum Teil Jahrzehnte im politischen Kampfe an vorgeschobenen Bosten. Als vor einigen Sahren die große Aftion wegen Raiferbeleidigung gegen die Leipziger Bolkszeitung, die Bolkszeitung für das Muldental und die Altenburger Volkszeitung entriert wurde, entließ das Gericht den Genoffen Schöpflin aus der Untersuchungshaft. Herr Böhme legte Beschwerde gegen diese Saftentlaffung ein und führte zur Begründung der Wiederverhaftung an, daß Schöpflin Reichstagsabgeordneter fei, der die Entlassung dazu benutzen werde, sich bis zum Wiederzusammentritt des Neichstags ins Ausland zu begeben, um sich dann unter dem Schutze der Immunität der Berhandlung zu entziehen. Bor etwa vierzehn Jahren nannte der damalige Staatsanwalt Bohme unseren bis dahin noch nie vorbestraften, inzwischen verstorbenen Genoffen Albert Schmidt einen "gewohnheits= und gewerbs= mäßigen Berleumder". Ihm murde, wie der Borwarts in seiner Nummer vom 10. Februar 1906 seftstellte, von dem Berteidiger des Angeflagten erwidert, "im Saale befinde sich nur einer, der den Beruf oder das Be= werbe betriebe, zu schmähen und zu beleidigen, und das fei er (der Staats= anwalt) jelber". Späterhin wurde der Staatsanwalt wegen des Ausdrucks herr Böhme hat als Staatsanwalt vielen Parteigenoffen amtlich rektifiziert. zu schweren Strafen verholfen. So wurde 3. B. Albert Schmidt in dem erwähnten Prozesse zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt, ein Urteil, das das Reichsgericht aufhob.

Um zu unserem Prozeß zurückzukehren, so bemühten sich die Unwälte des Angeflagten redlich, das Unhaltbare der Anklage nachzuweisen. Sie betonten, daß, wenn einmal die Tendenz der Leipziger Boltszeitung herangezogen werde, dann auch diejenigen Artikel zur Entlastung herangezogen werden müßten, die direkt den Beweis liefern, daß die Sozialdemokratie teine Gewalttätigkeiten beabsichtige, daß es sich in den intriminierten Artikeln also tatsächlich nur um bildliche Ausdrucksweise handele. Auch sei immer als lettes Mittel nur von dem Massenstreif die Rede. Der Staatsanwalt habe gar nicht den Versuch unternommen, das Borliegen der Tatbestandsmerkmale des § 130 juristisch nachzuweisen. Dagegen habe er Notiz genommen von Dingen, die ganz außerhalb des Rahmens der Verhandlung lägen. Staatsanwaltschaft habe das Wort "Alaffenkampf" stets in gewaltiätigem Sinne ausgelegt; wer jedoch einmal ein nationalofonomisches Rolleg gehort, wisse, daß das Wort als Begriff für eine gewisse sozialistische Lehre angewandt und auch von Politikern anderer Parteien in dem Sinne gebraucht werde, den ihm Karl Mary gegeben habe. Der zweite Berteidiger, Dr. Drucker, schloß sein Plaidoner mit dem Hinweis auf den Hochverratsprozeß Laffalle, der eine ähnliche Unterlage hatte wie der Prozes Heinig, in dem aber der oberite preußische Gerichtshof auf Freisprechung erkannte. Er hoffte, daß man auch Heinig freisprechen werde, wie vor 40 Jahren das höchste

preußische Gericht Laffalle.

Das Gericht stellte fich auf einen anderen Standpunkt. Es nahm an, baß in fünf von den 25 inkriminierten Auffägen der Tatbestand des § 130 des Strafgesethuchs erfüllt sei. Im Gegensatzum Staatsanwalt nahm das Gericht für jeden Artikel eine felbständige Sandlung an und erkannte für jeden auf feche Monate Gefängnis. Begen Beleidigung der Zweiten Kammer wurde auf funf Monate erkannt. Alle diefe Strafen wurden gusammengezogen in eine Gesamtstrafe von einem Jahre und neun Monaten Wefangnis. In der Begrundung beißt es, es fei zur Erfullung bes § 130 nicht nötig, daß es zu Gewalttätigkeiten gekommen fei. Der Staatsanwalt beantragte sofortige Berhaftung des Angeklagten. Das Gericht beschloß. ihn gegen 15000 Mf. Kaution auf freien Fuß zu laffen.

Ein Sturmsignal* nannte die Leipziger Bolkszeitung das Urteil des Leipziger Gerichts und begründete Dies alfo:

Wir legen babei ben geringsten Wert auf die Berurteilung, die wegen Be= leidigung der fächsischen Kammer erfolgt ift Indem die fächsische Geldsacks= fammer durch einen Bagatellinjurienprozeß ihre läbierte Ehre wieder zu reparieren unternahm, ftellte fie fich noch unter das preußische Gelbsacksparlament, mas immerhin etwas fagen will. Solche Bagatellinjurienprozeffe haben natürlich nicht die geringste politiiche Bedeutung; ebenjo gut, wie aus diesem Prozeg, konnten wir eine politische Haupt= und Staatsaktion daraus machen, wenn uns ein Ge= heimnittelfabrifant, an beffen Mixturen wir die gemeinschädliche Wirkung nachgewiesen hatten, wegen einiger unhöflichen Ausbrude belangen wollte.

Unbers jedoch fteht es mit der fünfiachen Berurteilung unferes Genoffen Beinig wegen angeblichen Berftofies gegen § 180 des deutschen Strafgesethbuchs. Diefer Paragraph ift in das deutsche aus bem preußischen Strafgesethuch über= Dieser Paragraph ist in das veurige aus dem preußigmen Strafgeiegduch uverzegegangen und gehört zu jenen politischen Kautschufparagraphen, die dem preußischen Landrecht unbekannt waren, aber von der Manteuffelschen Reaktion in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrdunderts erfunden wurden, als politische Waffen, um das bescheidene Maß von Preß- und Vereinsfreiheit lahmzulegen, das troß aller Staatsstreiche, in denen sich Friedrich Wilhelm IV. und sein Manteuffel gesielen, doch nicht umzuhringen war. Ersunden als politische Waffe, ift der Little gesielen, doch nicht umzuhringen war. Ersunden als politische Waffe, ist der Little gesielen, das politische Waffe, ift der § 130 auch stets als politische Waffe gehandhabt worden, um die Intereffen der berrichenden stlaffen gu ichugen, gegen jede Gefährdung durch den legitimen Gebrauch, den die beherrschten Rlaffen von der Preß= und Bereins= freiheit machen fönnten.

Auch gegen den verantwortlichen Redakteur der Märkischen Bolksftimme, Genoffen Berner, wurde wegen eines Artikels jum 21. Januar ein Aufreizungsversahren eingeleitet. Genoffe Perner wurde verhaitet und erst nach wiederholten Anträgen auf haftentlassung gegen Kaution entlassen. Am 16. Februar wurden sogar vier Seger in Zeugniszwangshaft genommen, weil sie fich ebenso wie der Redafteur weigerten, den Verfasser bes inkriminierten Artikels zu nennen.

Wegen bes in Preußen verbreiteten Wahlrechtsflugblattes wurden in Stargard zwei Barteigenoffen zu je brei Monaten Gefängnis verurteilt. Am Tage vorher murde in Elberfelb megen besfelben Flugblattes auf Freis

fprechung erfannt!

^{*} Die Erfurter Tribune melbete am 21. Tebruar, bag gegen ihren verantwortlichen Redatteur, Genoffen D. Lojemsti, nicht weniger als fieben Unflagen wegen "öffentlicher Aufreizung zu Gewalttätigkeiten" und wegen "Ber-ächtlichmachung von Staatgeinrichtungen" erhoben worden seien. Die Artifel und Rotizen erschienen alle furz vor und nach dem 21. Januar.

Mit bankenswerter Offenheit hat ber Oberstaatsanwalt Böhme auch ben von ihm gegen unser Blatt angestrengten Prozeß nicht als Sühne des verletzten Rechtes, sondern als einen politischen Schlag gegen ein den herrschenden Klassen unbequemes Blatt gekennzeichnet. Er sagte, es käme nicht sowohl auf den Tatsbestand, als auf das Strasmaß an, um der Leipziger Volkszeitung ihr "Schimps und Hethandwerk" zu legen. Statt rechtlicher Argumente politische Schmähreden: das war von vornherein die Signatur der Anslage, und wir bestreiten nicht, daß sie durchaus in dem Geisse der Klassenlustig gehalten war, zu deren Ehre und Gunsten die oftelbischen Junker einst den § 130 erfunden haben . . .

Gleichwohl ist das Urteil erklärlich. Wie der § 180 ein politischer Parasgraph im Interesse der herrschenden Klassen ist, so wird er von den Gerichten der herrschenden Klassen im Graph im Interesse der herrschenden Klassen auch deren Vorurteilen ausgelegt. Das ist keine bewüßte Rechtsbeugung, sondern im Gegenteil — die objektive Hinfälligkeit dieses Urteils beruht gerade in der subjektiven Gewissenbastigkeit des Gerichtshoses, der es aus den Anschauungen geschöpft hat, in denen er lebt und wedt. Er selbst pricht es offen aus, daß er forgsam geprüst habe, ob bei der bedröchten Bewöskerungsklasse eine Beunruhigung ihrer durch die Rechtsverhältnisse gesicherten Existenz hervorgerusen worden sei, ein Tatbestandsmerkmal, wovon selbst in dem § 180 nichts zu entdecken ist

So wenig wir die subjektive Neberzeugung der sechsten Strafkammer answeiseln, so sehr ist eben deshald ihr Urteil nichts als ein politischer Schlag, der gegen das Leipziger Organ der Arbeiterklasse gesenkt worden ist. Man hat den sächsischen Arbeitern ihr Wahlrecht entrissen, man lähmt täglich ihr Bersammlungsrecht; seht kommt ihre letzte Wasse an die Reihe, das bischen Presireiheit, das sie disher noch genossen haben. Darüber ist heute keine Zäuschung mehr möglich; dies Urteil ist ein Sturmsignal, das sich unsmittelbar an jeden jächsischen, an jeden deutschen Arbeiter wendet, und ein millionensaches Echo sinden wird.

Es raft der See und will fein Opfer haben!





Der Polizeistaat — System Metzsch.

Polizei und Juftiz gegen die moderne Arbeiterbewegung.

Wie der Name Beuft unzertrennlich berknüpft ift mit dem Namen Baldheim, fo ber Rame Noftig Ballwit mit dem Sozialiftengeset und der Rame Metich mit dem "Juwel". Bon einem Rechtsstaate mar das Suftem Beuft ebenfo weit entfernt, wie das Suftem Roftig-Ballwig und das Snftem Megsch. Durch die Niederwerfung der Maibewegung mit preußischer Hilfe und die Bersenkung der Helden des Maiaufstandes in das Auchthaus zu Waldheim hatte sich Herr v. Beuft die Ruhe des Kirchhofes Die politische Bewegung kam in Sachsen, wie in allen anderen deutschen Ländern während der Reaktionszeit, erst ganz allmählich wieder in Ein Jahrzehnt fast gab es keine politische Bewegung. Und was sich später bis zum Zusammenbruch des Beuftschen Regiments in bürgerlichen Kreisen politisch regte, war bedeutungslos, es ließ sich ohne Anstrengung Die Wahlrechts= und Verfassungsbewegung von 1859 an niederhalten. konnte herr Beuft leicht mit dem hinweis auf den Aufschwung der wirt= schaftlichen Lage abtun. Der Krieg von 1866 machte mit dem Spftem Benft ein Ende. Die neue Aera brachte die lange verweigerte Wahlreform und vorübergehend eine liberale Kammer. Unter den neuen politischen und wirtschaftlichen Zuständen begannen sich auch die Arbeiter zu regen, ihre Organisationen wurden immer stärker und ihre Wahlziffern wuchsen in kurzer Zeit beträchtlich an. Bismarck fette das Sozialistengesetz durch. Bis zum Sozialistengeset war die Sozialdemokratie immerhin verhältnismäßig schwach, so daß die Nadelstichpolitik auf Grund des Beuftschen Vereins- und Versammlungsgesetzes in der ersten Zeit der Aera Nostitz-Wallwiß, die sich natürlich nur gegen die Arbeiter richtete, weniger fühlbar war. Gleichwohl liegen auch aus ber vorsozialistengesetlichen Zeit ber Arbeiterbewegung gang stannenswerte Leistungen ber Polizei vor. Das Sozialistengeset überhob dann den Minister v. Nostig-Wallwitz der Mühe, das Bereins- und Bersammlungsgesetz gegen die Arbeiter auszulegen. Herr v. Rostig-Wallwitz hat das Sozialistengesetz in einer Weise gehandhabt, daß es selbst in dem übrigen Deutschland Entjegen erregte. Herr v. Rostig-Ballwig deette alle Schandlichteiten mit seinem Namen in dem fächfischen Landesparlament, wo er bei den Konservativen und Nationalliberalen stets verständnisvolle und dankbare Zustimmung fand. Im Neichstage aber erfuhr dieses Wüten wiederholt Zurudweisungen, allmählich bildete sich eine gewisse Praxis heraus, die auch

ben sächsischen Reaktionären Grenzen zog. Als 1890 bas Sozialistengeset gefallen und Bismarck gegangen worden, machte sich auch bei Herrn v. Nostigs-Ballwig Amtsmüdigkeit bemerkbar. Ihn löste Herr v. Metzich ab, der das Tuwel in einer Weise gegen die Arbeiter angewandt hat, die das Entzücken aller Reaktionäre und Scharsmacher erregte. Im Reichstage wies 1897 Herr v. Stumm auf die Regierungskunft des Herrn v. Metzich hin, die auch ohne Sozialistengeset die Arbeiter als Staatsbürger zweiter Klasse zu behandeln gestattete. Die vorliegende Betrachtung der sächsischen Reaktion in den letzten zehn Jahren würde vielleicht des wichtigsten Ubschnittes ermangeln, wenn wir nicht einen kurzen Blick auf die Versolgungen wersen wollten, denen die Arbeiterbewegung in der Acra Wetzsch ausgesetzt war.

In der Sitzung des Reichstags vom 28. Januar 1902 hatte fich, wie schon so oft, wieder einmal die sächsische Polizeipraktik zu verantworten. Der fächische Bundesratsbebollmächtigte Dr. Fischer führte gegen unsere Genoffen aus, er könne fich gegenüber ben Bestimmungen bes sächsischen Bereinsgesetzes nicht denken, daß den Arbeitern die Abhaltung von Bersammlungen unmöglich gemacht worden sei, es sei denn, daß sie keine Berfammlungstokale erhalten hatten, wofür natürlich die Regierung nicht verantwortlich sei. In der Sitzung des Reichstags vom 27. April 1900 aber, also etwa zwei Sahre früher, erklärte derfelbe fächjische Bundesratsbevoll= mächtigte Dr. Fischer auf die Anklagen unserer Parteigenoffen, daß die Behörden durch die Versammlungsverbote mahrend des Bergarbeiterstreits die Grubenbarone parteiisch im Rampfe gegen die Arbeiter unterstützt und dadurch den Arbeitern das Streifrecht verkümmert haben, er wolle auf die Frage nicht eingehen, ob ein solches Verbot notwendig ober zweckmäßig ge= wefen; er perfonlich halte es jedenfalls für unzwedmäßig, weil man auch ben Anschein vermeiden mußte, als wenn man damit zugunften der Arbeitgeber intervenieren wollte. Was ließe sich in den letzten zehn Jahren nicht alles anführen zum Beweise bafür, daß die Regierung und die Behörden sich stets auf die Seite der Unternehmer geschlagen haben, wenn die Arbeiter im Rampje mit ihren Ausbeutern um die winzigsten Zugeftand= niffe standen!

Im Sommer 1899 streikten in Dresden die Maurer. In der Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Dresden berichtete Baumeister Melzer über eine dreiviertelstündige Andienz, die eine Abordnung des Berbandes wegen des Maurerstreits beim Minister gehabt, um Magnahmen gegen die Streifenden zu erbitten. Gerr Melzer teilte nach einem Berichte ber Dresbener Nachrichten mit, "daß der Minister zwar feine Direfte Abhilje gegeben, da schärfere gesehliche Bestimmungen bisher fehlten, jedoch nach Möglichkeit Abhilfe versprochen habe. Die von der De= putation gemachten Angaben follen als Material für bas Wefet zum Schut ber Arbeitswilligen Dienen. Inzwischen seien aber die Folgen der Unterredung insofern gutage getreten, als die Ber= haftung des 1. Borfigenden des Streitkomitees und eine icharfere Bewachung ber Bauten burch die Bolizeiorgane ftattgefunden habe." Die Sächfische Arbeiterzeitung und die übrige Barteipresse hängte Diefe Bemerkung tiefer, worauf das Dresdener Journal es als eine Ber-

dächtigung der Sächsischen Arbeiterzeitung — die notabene nur das wieder= gegeben, was die Dresdener Nachrichten berichtet — bezeichnete, daß die Berhaftung des Maurers Fallenbeck auf ein vom Minister der Unternehmer= deputation gegenüber gegebenes Versprechen zurückzuführen sei. Die Dresdener Nachrichten stellten darauf fest, daß der Bauunternehmer Melzer fich tatfach= lich so wie berichtet geäußert, daß aber lediglich Herr Melzer die Berhaftung des Streitführers als eine Folge der Unterredung bezeichnet habe. anderes war auch nicht behauptet worden. Daß der Bauunternehmer Melzer die Berhaftung überhaupt auf die Unterredung zurückzuführen sich erlaubte, ist aber schon bezeichnend genug. Im Oftober 1897 streikten in Meißen Die betroffene Colln-Meifener Dfenfabrik Saxonia wandte sich in einem Schreiben an den Obergendarmen des Bezirks um Silfe, weil sich die entlassenen ausständigen Leute "mehr Mühe zu geben scheinen", die Arbeitenden von ihrer Tätigkeit abzubringen. "Es wurde uns recht angenehm fein," hieß es bann in dem Schreiben, "wenn fie ber Angelegenheit deshalb gegenwärtig ein recht wachsames Auge schenken wollten." Die Firma war aber offenbar mit der Bolizei nicht zufrieden, denn einige Tage später telegraphierte sie an die Kreishauptmannschaft Dresden, daß wiederum Miß= handlungen ihrer Leute vorgekommen wären. "Kann kein durchgreisender Schutz gewährt werden? Gefahr im Berzuge." Die Sächfische Arbeiter= zeitung stellte bazu fest, daß kein einziger tätlicher Angriff vorgekommen sci. Jedenfalls beweist auch dieser Fall, wie eng sich das Unternehmertum an die Polizei anlehnt und was es von ihr glaubt verlangen zu können (19. November) interpellierten die Sozialdemokraten in der Zweiten Kammer die Regierung über ihr Berhalten zum Buchdruckerstreik. Während des großen Buchdruckerstreiks rückte an jedem Morgen eine größere Anzahl Soldaten unter Ansührung eines Chargierten in die Teubnersche Öffizin in Óresden ein, um den Text des Journals, des Regierungsorgans, zu seben. ständigen Schriftsegern ließ die Regierung melben, wer nicht sofort in die Beschäftigung zurückfehre, erhalte später keine Arbeit mehr. Infolgedeffen kehrten auch viele der Streikenden ihren kampfenden Kollegen den Rücken. Der Kriegsminister v. d. Planit suchte die Kommandierung der Soldaten zu rechtsertigen. Minister v. Metisch aber, der damals erst wenige Monate im Amte war, antwortete unserem Genoffen Liebknecht auf die Frage, warum fie nicht nach Ausbruch des Streifs die nötigen Mittel zur Befferbezahlung der Arbeiter gewährt hätte, daß die Regierung, wenn sie fich dazu verstanden hätte, die Arbeiter durch beffere Bezahlung an die Offizin zu fesseln, sich der Parteinahme schuldig gemacht und gegen die Kvalitionsfreiheit der — Arbeit geber gehandelt hatte. Das war das Unparteilichkeitsprogramm, bas ber Minister in ber erften Zeit seiner Amtstätigkeit entwickelte. danach hat er die ganze Zeit seiner Ministerherrschaft her gehandelt.

Die merkwürdige "Unparteilichkeit" der Regierung und der Polizeisbehörden kam bei dem Zwickauer Maurerstreit im Sommer 1899 in voller Klarheit zum Ausdruck. Die Polizei und die Schubleute stellten sich direkt in den Dienst der Unternehmer. Ankommende fremde Maurer wurden von den Schubleuten in Empfang genommen und den Unternehmern zugeführt. Arbeitswilligen, die sich nach Kenntnisnahme von der Sachlage am Orte zur

Abreise bereit erklärten, wurden von der Bolizei die Fahrkarten abgenommen, jo daß fie nicht abreifen konnten. Gin Maurer erhielt ein Strafmandat, weil er einen anderen zum Streitpoften angestiftet haben sollte. Ginem Streikleiter unterfagte die Bolizei bei 100 Mk. Gelbstrafe im Zuwiderhand= lungsfalle, Streikposten aufzustellen oder irgendwelche Tätigkeit für den Streik zu entfalten. Eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung. die sich mit dem Maureritreit und dem Berhalten der Polizei beschäftigen follte, wurde von der Polizei auf Grund der SS 5 und 12 des Verfamm= lungsrechtes verboten, weil eine allgemeine Arbeiterversammlung kein berechtigtes Interesse an dem Ausstande einer einzelnen Gewerkschaft habe, zumal von einem Fortbestehen dieses Ausstandes faum noch ernstlich die Rede sein könne. Vielmehr muffe angenommen werden, daß die Versamm= lung zu erneuter Aufregung zu dem im Erloschen begriffenen Streif dienen und weite Kreise beunruhigen folle. Noch weniger fonne den Ge= werkschaften ein Recht zuerkannt werden, Stellung zur Saltung der Behörden zu nehmen. Natürlich, die Polizei ist - wenigstens in Sachsen - unfehlbar. Bald darauf erklärte die Polizeibehörde den Streik für beendet und das Streikkomitee für aufgelöst. Auf eingelegte Beschwerde billigte die Kreis= hauptmannschaft das Verfahren der Polizei in Zwickau, denn, so hieß es in dem Bescheide der Oberbehörde, der Polizeibehörde müsse, wie dies schon 1898 gelegentlich des Zimmererstreits in Zwickau von der Kreishauptmann= schaft ausgesprochen worden sei, das Recht zuerkannt werden, "wenn die verabredete Arbeitseinstellung durch Wiederausnahme der Arbeit ganz oder wenigstens in der Hanvisache sich erledigt hat und daher für eine weitere Tätigkeit des Streikkomitees und für Forterhaltung des sogenannten Streikburcaus eine Veranlassung nicht mehr vorliegt, den Streik behördlicher = . seits als beendet zu erklären und den bisherigen Leitern und Be= günstigern desselben jede weitere auf den Fortbestand des Streits gerichtete, in den tatfächlichen Berhältniffen des Streiks aber nicht begründete und daher unberechtigte, zur Beruhigung der beteiligten Kreise erheblich bei= tragende Tätigkeit aus sicherheitspolizeilichen Gründen zu unter-Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen die Polizei für sich das Recht herleitet, Streiks aufzulösen, um als Beruhigungsmittel zu wirken, hat sie trot ber entschiedenen Betonung Dieses "Rechts" nicht angegeben. Alls der Streif längst vorüber war, hat die Kreishauptmannschaft gegen die Polizei in Zwickan entschieden, daß jene allgemeine Gewertschaftsverfammlung, die fich mit dem Verhalten der Polizei zum Maurerstreif beschäftigen sollte, von der Polizei zu Uncecht verboten war. Die Kreishauptmannschaft kam nur mit ihrem Entscheid reichlich ein Bierteljahr zu spät, benn die Polizei hatte ja den Streikleitern jede weitere Unternehmung in ihrer Streikangelegenheit unter Androhung hober Strafen unterfagt, befannt= lich unter Zustimmung der Kreishauptmannschaft.

Aber noch ganz anders operierten die Zwickaner Polizeibehörde und die Amtshauptmannschaft mit Unterstützung der Kreishauptmannschaft und der Regierung gegen den im Februar 1900 ausgebrochenen Bergarbeitersftreik. Im Namen der Ordnung wurde den Streikenden die Abhaltung von Versammlungen untersagt, die Polizeistunde eingeschränkt, die fremden

Arbeiter, die die Grubenbarone als Lohndrücker herangezogen und die Re= gierung als solche geduldet hatte, machten sich plötzlich lästig, als sie mit ben Streikenden gemeinsame Sache machten, sie wurden ausgewiesen; das Sammeln von Streifgeldern wurde den Arbeitern bei Strafe verboten, die Streikenden wurden abgelegt und gingen ihrer gehn-, zwanzig- oder dreißigjährigen Ansprüche an die Knappschaftskasse verlustig. Auf eine Beschwerde hatte die Kreishauptmannschaft ausdrücklich anerkannt, daß der Streit ruhig und geregelt verlaufe und sich von gröberen Ausschreitungen fernhalte: aber der seiner Arbeit ruhig nachgehende Arbeiter habe einen "vollen" Anspruch darauf, "bei Ausübung seines Tagewerkes unberechtigten Behelligungen gegenüber behördlichen Schutz zu genießen, und es ift diefer Anspruch weit besser berechtigt, als derjenige des Streikers auf Freiheit in der Bahl feiner Mittel, um den Arbeitswilligen zur Beteiligung an dem Ausstande zu bestimmen." So wurde auch dieser Streik durch die Unparteilichkeit der Behörden niedergezwungen. Hunderte von Arbeitern, die durch den Berluft ihrer Ansprüche an die Knappschaftskaffe 500 bis 700, zum Teil 1000 Mark und mehr an Beiträgen einbußten, wurden gemagregelt und mußten das Land verlaffen. Dafür wurden böhmische Arbeiter heran= gezogen. Um 23. Februar interpellierten die Sozialdemofraten die Regierung wegen der "Unparteilichkeit" der Behörden im Bergarbeiterstreit. v. Metich billigte alle Magnahmen — bis auf eine, nämlich die Ausweisung der fremden Arbeiter, und die Nationalliberalen und Konservativen bankten ber Regierung für bie gegen bie Streifenden ergriffenen Maß= nahmen. Die Grubenbarone aber holten aus dem Streife Riefenprofite heraus, indem sie zu Wucherpreisen berkauften. Allein der Staat hat den Grubenbaronen Millionen durch die Preiserhöhungen mehr tributen müffen. Die Arbeiter aber erhielten — nichts. Bas jedoch den § 80 des Berg= gesethes anlangt, durch den die Grubenbarone den Bergarbeitern Koalitionsrecht illusorisch machten, so hat Liebknecht schon im Landtage 1879, also mehr als zwanzig Jahre vor dem Bergarbeiterstreit, seine Aufhebung verlangt, weil er die Anwendung des Paragraphen gegen die Arbeiter voraussah. Er besteht heute noch, und alle Bersuche der Bergiflaven, sich dieser Fessel zu entledigen, sind bisher vergeblich gewesen.

Das Schauspiel, das das Land im Februar 1900 beim Vergarbeiterstreit erlebt, wiederholte sich im folgenden Jahre beim Dresdener Glasarbeitersstreike. Bei der Glassfirma Friedrich Siemens, wohl dem verrusensten Institut in ganz Sachsen, war ein Streif ausgebrochen, weil der Terrorismus der Firma, die so schlechte Löhne zahlt, daß verschiedene Gemeinden an Siemenssche Arbeiter noch Armenunterstühung bezahlen mußten, unerträglich geworden war. Die Arbeiter mußten sich durch einen Revers zum Austritte aus dem Glasarbeiterverbande verpstichten, den Russen wurde gesagt, wenn sie nicht aus dem Verbande austräten, würden sie ausgewiesen. Den Streif unterstützte die Amtshauptmannschaft durch den Erlaß eines Streifpostenverbotes, das sie später als ungesetzlich aushehen mußte, d. h. sie stützte es später auf die Straßenpolizeiverordnung. Als alles nichts nützte, wies die Amtshauptmannschaft die fremden Arbeiter, größtenteils Russen, weil sie arbeitslos waren und in ihrer disherigen Arbeitssselle auch nicht

wieder angenommen würden, weshalb die Befürchtung nahe liege, daß sie der Armenpflege zur Last fallen könnten. Als die Leute in Arbeit standen und nur so wenig verdienten, daß sie öffentliche Armenpflege in Anspruch nehmen mußten, wurden sie nicht ausgewiesen. Der Rekurs an die Kreis= hauptmanuschaft wurde zurückgewiesen, die Leute wurden unter Androhung von Haft bis zu 14 Tagen angewiesen, binnen 24 Stunden bas Land zu verlassen. Später hat die Regierung die Ausweisung der fremden Arbeiter bestätigt. Es mußten auch Leute das Land verlassen, die anderwärts, so an einem Bahnbau, Arbeit gefunden hatten, der eigentliche Grund der Ausweisung, nämlich die Arbeitslofigkeit, die ein Anheimfallen an die Armen= behörden befürchten ließen, also weggefallen war. Die Leute wären gewiß nicht ausgewiesen worden, wenn fie sich dazu herbeigelaffen hatten, ihre Arbeits= kameraden zu verraten und wieder Arbeit bei Siemens anzunehmen. die Ausweifung der Glasarbeiter hatte die Regierung ihre Saltung beim Bergarbeiterstreif noch übertroffen. Hier wurden die Ausweisungen der fremden Arbeiter angekundigt, dort wurden fie ausgeführt; im Landtage migbilligte Berr b. Metich die Ausweisungen im Bergarbeiterftreik, im Glasarbeiterstreik bagegen murden fie ausdrücklich gebilligt. Und eine folde Haltung gegenüber einem Streif nannte bie Regierung Unpartei= lichteit!

Noch weit in den Schatten gestellt werden diese Magnahmen der Regierung bei bem großen Crimmitschauer Textilarbeiterkampfe 1903/04. ber noch heute in den Herzen der Arbeiter nachzittert. Seit fünf, fechs Nahren strebten die Textilarbeiter eine Verkurzung der Arbeitszeit von elf auf gehn Stunden an. Die Unternehmer hatten die Arbeiter fortgefett genarrt. Im August 1903 legten die Arbeiter einiger Fabrifen, benen ob ber Hinhaltungen durch die Unternehmer die Geduld geriffen war, die Arbeit Darauf sperrten fämtliche Textilfabrikanten ihre Arbeiter aus. nieder. 8000 Arbeiter und Arbeiterinnen wurden auf die Strafe geworfen. kaum 25000 Einwohner zählende, von den zahlreichen Schloten geschwärzte Stadt lag in vollständiger Arbeiteruhe da, denn außer der Textilinduftric gab es keine andere Industrie. Der Kampf artete durch die einseitige Bartei= nahme der Behörden für die Unternehmer zu einem Klaffenkampfe von nie Nicht die Arbeiter Erimmitschaus standen ihren gekannter Schärfe aus. Bwingherren gegenüber, sondern das Unternehmertum gang Deutschlands hatte die Sache der Crimmitschauer Fabrikanten zu der seinen gemacht. Dahin hätte es ohne das Eingreifen der Behörden nie kommen können. In Crimmitschau herrschte der Belagerungszustand. - Alle Berfammlungen waren verboten, die öffentlichen Tanzmusiken untersagt, die Bolizeistunde auf zehn Uhr festgesetzt, aus dem gangen Lande waren Gendarmen zusammen= gezogen, für die die Regierung in einem Nachtragsetat 10000 Mt. forderte und erhielt - 100000 Mit. hätte dieser sozialistenreine Landtag ohne ein Wort zu sagen bewilligt, wenn es verlangt worden wäre. benutte die Gelegenheit zu einer fulminanten Debatte gegen die Arbeiter. Es ift unmöglich, in einer furzen Stizze auch nur annäherungsweise anzudeuten, in welcher unerhörten Beife Die gesamten reaftionaren Mächte, Stadt= und Staatsbehörden, Gendarmen und Juriften, die Kvalition ber

Großkapitalisten und die gesamte arbeiterfeindliche Presse, gegen die Arbeiter aufgeboten wurden. Bon Koalitions= und Versammlungsrecht mar keine Spur mehr vorhanden. Nach halbjährigem heldenmütigem Ringen, in dem die Arbeiter nicht nur Deutschlands, fondern aller Länder Millionen für ihre fämpfenden Brüder aufbrachten, brach der Rampf zusammen; bedingungslos kehrten die Arbeiter in die Bastillen zurück. Das Unternehmertum hielt eine feine Auslese, Hunderte von "anrüchigen" Arbeitern mußten fern von der Heimat ihr Brot suchen. Das haßerfüllte Unternehmertum fühlte seine Wut an den Besiegten, obwohl selbst die Regierung es aufgefordert hatte, das Bergangene zu vergeffen. Die fab die Belt einen folchen Kampf, bei bem die Besitzlosen alles gegen sich, die Besitzenden alles für sich hatten. Selbst im Bürgertume dammerte es nach diesem Kampfe, daß jett die Arbeitszeit reichsgesetlich geregelt werden müsse. Hatte doch das koalierte Unternehmer= tum behauptet, die Erimmitschauer Textilfabrikanten könnten aus Gründen der Konkurreng die verkurzte Arbeitszeit nicht bewilligen, es muffe eine all= gemeine Regelung erfolgen. Als der Kampf niedergezwungen war, wandte sich das Unternehmertum ebenso einmütig, wie vorher gegen die Ausgesperrten, gegen jede Berkurzung der Arbeitszeit. Der Reichstag tat trop eines Bor= jtoßes der Sozialdemokraten nichts in der wichtigen und notwendigen Frage der Regelung der Arbeitszeit. Den Sieg hatte das Unternehmertum der jächsischen Regierung zu danken, die für die Arbeiter das Roalitions= und Versammlungsrecht außer Kraft sette.

Erinnert sei noch an den Krieg der Aerzte gegen die Leipziger Ortstrankenkasse. Das blanke Recht war auf Seite der Kasse, die Aerzte im Unrecht. Auch die Regierung konnte nicht anders, als gegen die Aerzte Stellung nehmen. Im Anfang! Der Kampf endete jedoch mit einer Ver=

gewaltigung der Raffe im Interesse der Merate.

* *

In einem Polizeistaate steht in engster Berbindung mit der Polizei die Justiz. Gewiß sind auch anderwärts in Prengen-Deutschland Schreckens= urteile in Sozialisten= und Arbeiterprozessen gefällt worden. Das Brobierland der Reaktion jedoch fteht, und wird für immer obenan ftehen. Beweis: Löbtau. Bengalisch wird durch den Prozeß gegen die Löbtauer Bauarbeiter die Klaffenjustiz beleuchtet. Um was handelte es sich? Am 6. Juli 1898 nach Teierabend gingen eine Anzahl Banarbeiter an einem Ban in Löbtan vorüber, an dem noch gearbeitet wurde. Die Arbeiter riefen ihren Kollegen zu, sie möchten doch aufhören und die zehnstündige Arbeitszeit einhalten. zu harmlojen Auseinandersetzungen. Plötlich fielen einige Schüffe aus einem Revolver auf die untenstehenden Arbeiter. Der Revolverheld war der Bauunternehmer Klemm, ein als rober Patron befannter Mensch. Die Arbeiter brangen in den Ban und verprügelten den Unternehmer. diesem Hergange baute fich die Anklage wegen Landfriedensbruchs, ver= suchten Totichlags, gefährlicher Wörperverlegung und Bergebens gegen § 153 der Gewerbeordnung auf. Neun Bauarbeiter wurden vor das Schwurgericht gestellt. Die Verteidigung hatte sämtliche Geschworenen, die eine hohe Militärcharge bekleideten, acht Generale, Dberften ufm., ab-

Im heimlichen Verfahren unter bem Vorfite des aus bielen Arbeiterprozessen bekannten Landgerichtsdirektors Frommhold erkannte das Bericht, nachdem die Geschworenen die Schuldfragen bejaht, auf 53 Jahre Buchthaus, 8 Jahre Gefängnis und 70 Jahre Chrverluft. 61 Jahre Freiheitsstrafe, darunter mehr als ein halbes hundert Jahre Bucht= haus, für neun angetrunkene Bauarbeiter wegen eines Erzeffes, zu dem fie durch rohe Schimpfreden und die Schicherei eines brutalen Bauunternehmers provoziert worden waren! Starres Entsegen padte alles, was mensch= lich fühlte. Der Klassencharafter dieses Urteils tritt deutlich hervor bei einem Bergleiche mit einem in derfelben Schwurgerichtsperiode unter dem= felben vorsitzenden Richter gefällten Urteile. Gin Gutsbesitzer hatte in einem Streite mit einem Anechte um den berdienten Lohn den Anecht mit der Beugabel fo in den Ropf geftochen, daß er bald barauf berftarb. Gericht ahndete diese Robeit, die ein Menschenleben kostete, mit zwei Sahren Selbst unter dem Sozialistengesetz sind nicht entfernt so drakonische Urteile gefällt worden, wie jenes Löbtauer Urteil. Im Leipziger Landfriedensbruchsprozeß Schumann und Genoffen von 1886 wurde Schumann zu vier Jahren, ein Genoffe zu zweieinhalb Jahren, drei andere zu je zwei Jahren Zuchthaus verurteilt, mehrere andere erhielten Gefängnis= Bas will dieses Urteil unter dem Sozialistengesetz besagen gegen= über dem Dresbener Urteil unter bem Buchthausfurs! Das erschreckliche Löbtauer Urteil hat gezeigt, daß wir kein Buchthausgesetz brauchten.

Allgemein war die Erregung über dieses Schreckensurteil, so allgemein, daß die Regierung sich beraulaßt sah, im Dresdener Journal eine Prozeßsbarstellung — die Verhandlungen waren ja geheim gesührt worden — zu geben. Es stellte sich bald heraus, daß diese Darstellung weiter nichts war als eine Wiedergabe der Anklageschrift. Wegen der deshalb an dem Journal geübten Kritif, durch die die Journalredakteure als Beamte in Ausübung ihres Verufes beseidigt worden sein sollten, kellte die Regiesung gegen verschiedene Parteiblätter Strafantrag und erzielte auch die Verwreilung der Angeklagten. Ueber die Verechtigung des Ministeriums, für die Redakteure als Veamte der Regierung Strafantrag zu stellen, sagte das Oberlandesgericht: "Wäre der den Redakteuren gemachte Vorwurf berechtigt, so hätten sie ihre Dienstpssicht verletzt und Disziplinarstrase zu gewärtigen gehabt. Das Ministerium des Innern habe seit 1849 aus Grund eines Vinanzgesebes die Oberaussicht über das Vlatt." Wie aber dadurch die Redakteure zu Veamten abancieren konnten, ist unklar geblieden.

Das Löbtauer Urteil hatte auch zu einem denkwürdigen Prozeß wegen Beleidigung der Richter des Oberlandesgerichts geführt. Der Vorwärts hatte in einem Artikel: 53 Jahre Zuchthaus, die sächsische Mechtsprechung charakterisiert und u. a. gesagt, daß die Spruchprazis des höchsten sächsischen Gerichtshofes, "der oft ohne Umschweise die Angehörigen der Arbeiterpartei als minderen Rechtes erklärt habe denn andere Staatsangehörige", wohlbekannt sei. Das Landgericht Berlin I sprach am 17. Juni 1899 den Angeklagten Jacoben frei, weil ihm in drei Fällen der Beweis der Wahrheit gelungen sei. Die Freisprechung Jacobens war für die sächsische Ordnung vielleicht die unangenehmste Folge des Löbtauer Prozesses. Nicht nur die sächsische

Ordnungspreffe, sondern alle Scharsmacherorgane schäumten vor Wut. Grund hatten sie dazu indes wirklich nicht, denn die Lobesäußerungen dieser Organe gegen die fächfische Justig wegen ihrer Urteile in Sogialistenprozessen haben nur zu oft recht zweifelhafte Komplimente enthalten. Co schrieben 3. B. die Berliner Politischen Nachrichten am 4. Februar 1901: "Es ift bekannt, wie in Sachsen entsprechend ber größeren sozialbemokratischen Gefahr alle berufenen Stellen, Regierung, Bolksvertretung, Berichte, um fo rucffichts= loser und schärfer gegen sie vorgehen." Die Justiz erscheint hier als berufenes Organ zur Sozialistenbekämpfung! Am 27. September 1901 leisteten sich die Berliner Neuesten Nachrichten, das Scharfmacherorgan, in einer Auslaffung über die fächfischen Landtagsmahlen folgende Stilblüte: "Zugleich ift bekannt, wie in Sachsen die Berichte, die Berwaltung, alle öffentlichen Taktoren, besonders icharf, und nicht so von des Ge= danken's Blaffe angefrankelt wie anderwarts, gegen die Sozial= demokratie vorgehen." Nuch hier rangieren die Gerichte auf einer Stufe mit der Berwaltung, die Richter werden gleichsam zu Juftizbeamten und erscheinen nur als eine höhere Art von Polizeibeamten. Bas immer die genannten Scharfmacherblätter ber fächfischen Justig für Annehmlichkeiten fagen wollten, jedenfalls hat man fie gegenüber den nichtfächfischen Gerichten herausstreichen, sie also als eine besondere lobenswerte Institution im Klassenstaate preisen wollen.

Ueber das Löbtauer Urteil waren selbst die Geschworenen erschrocken, fie hatten berartige Strafen für unmöglich gehalten. Einer der Herren, Dr. jur. Schanze, kaiserlicher Regierungsrat, selbst ein hervorragender Jurift, hat selbst unmittelbar nach dem Prozeg damals ein Gnadengesuch beranlaßt. In der "Löbtauer Woche" wurde das Schreckensurteil auch im Reichstage aussührlich behandelt. Der sächsische Bundesratsbevollmächtigte Generalstaatsanwalt Dr. Rüger, der heutige Finanzminister, nahm sich dabei heraus, die Löbtauer Borgange auf die "sozialdemokratische Berhetzung" zurudzuführen, und im Bruftton höchster Entruftung rief er auß: "Das, was Ihnen folche Furcht einflößt, ift der Umftand, daß die armen Berführten nun sehen muffen, wie der Einfluß ihrer Berheger sie zwar auf Jahre ins Buchthaus bringen kann, daß aber ihr Ginfluß nicht so weit reicht, ihnen die Türen des Zuchthauses auch nur um eine Biertelftunde eher zu öffnen, als es von Rechts wegen zu geschehen hat." Die Arbeiter haben bekanntlich in glänzender Weise für die Opfer dieses einzigen Justizdramas und ihre Angehörigen gesorgt. Nach elf Monaten aber wurden bereits die erften Opfer begnabigt, bas leste berließ im Commer 1905 bas Buchthaus. Diese Begnadigungen bilden auch eine Kritik des Löbtauer Urteils.

So hat die Justiz in Sachsen immer ihres Amtes gewaltet. Kein Streik, bei dem nicht auf viese Monate, ja Jahre Gesängnis erkannt worden wäre. Nur ein Beispies. Der Dresdener Maurerstreik im Jahre 1899 währte zehn Bochen. An ihm waren 3500 Arbeiter beteiligt. Bon diesen wurden 21 Personen in 18 Prozessen zu zwei Jahren zehn Monaten drei Wochen Gesängnis, sechs Tagen Haft und 20 Mk. Geldstrase vers

Amei Streikende erhielten wegen Beleidigung von Arbeitswilligen je fünf Monate Gefängnis. Wegen eigentlicher Streitvergeben (§ 153 ber Gewerbeordnung) erhielten sechs Versonen zwei Monate neunzehn Tage Ge= Neberall handelte es sich um lächerlich geringfügige Delikte, zu denen die ausgeworfenen Strafen in gar keinem Berhältnis ftanden. Uus den letten Tagen dieses Jahres aber wollen wir den Markranftädter Landfriedensbruchprozeß erwähnen. Ein gewöhnlicher Tumult während des Kürschnerstreiks im Oktober 1905 wurde zu Landesfriedensbruch ge= Drei von den acht Angeklagten wurden zu je einem Jahr drei Monaten Gefängnis verurteilt. Dem Bevollmächtigten ber Rurichner= verbandsfiliale, bem man nicht nachweisen konnte, daß er auch nur einen Arbeitswilligen geschlagen, wurde die Berantwortung für den "Landfriedens= bruch" aufgebürdet. Die Arbeitswilligen bekundeten als Zeugen vor Gericht, daß Kemnitz, so hieß der Bevollmächtigte, sie stets auftändig behandelt, daß er im Tumult sogar einen früppelhaften Arbeitswilligen beschützt habe. Der Markranstädter Bürgermeister stellte ihm das denkbar beste Leumundszeugnis aus, er fenne Remnit nur als einen ruhigen, sachlichen Mann. Remnitz wurde mit zwei anderen Angeklagten zu der angegebenen hohen Strafe wegen schweren Landfriedensbruchs verurteilt. Aber nicht Den Angeklagten wurden auch auf drei Jahre die Ehren= nur das. Wegen einer Rempelei allergewöhnlichster Art mit rechte aberkannt! Arbeitswilligen, zu deren Schute die Polizei unglaubliche Magnahmen aetroffen hatte, wurden kampfenden Arbeitern die Chrenrechte aberkannt. Schrei der Entruftung ging durch die ganze Arbeiterpresse. Diejenigen hatten jedoch nicht recht, die da meinten, daß dergleichen noch nicht dagewesen sei. Auch in Sachsen haben wir ähnliches schon erlebt. Im November 1898 follte sich ein Maurer in Dresden der Erpressung schuldig gemacht haben, weil er einem Unternehmer, der den Lohn der Bereinbarung zuwider von 45 auf 43 Pfg. reduziert hatte, in Aussicht gestellt hatte, daß er die nächsten vier Wochen keinen Maurer auf den Bau bekommen würde. erkannte nicht nur auf sechs Monate Gefängnis, sondern auch auf drei Jahre Ehrenrechtsverlust.

Wie aber die fächsische Justiz in rein politischen Prozessen arbeitet, dafür sind die bereits erwähnten Dresdener Demonstrationsprozesse und der Aufreizungsprozess gegen den Genossen Heinig in Leipzig typische Beispiele.

Das ist Klaffenjustig in allerschärfster Form!

Bekannt ist, daß der Justizminister Dr. Otto die Gerichte auspornte, die Demonstrationsprozesse mit möglichster Sile abzutun. Als im Landtage diese Anweisung der Gerichtsbehörden als eine unzulässige Beeinslussung der Richter bezeichnet wurde, antwortete der Justizminister (27. Januar 1906), was er getan habe, sei sein gutes Recht und seine Pstlicht, einer näheren Sinwirkung auf die Richter aber habe er sich enthalten. Die Anweisung zur Sile war jedoch völlig ausreichend, die Richter haben den Wint verstanden. So weit ist der Justizminister Dr. Otto nicht gegangen, wie sein Vorgänger Dr. Schurig, der im Landtage (18. Januar 1894) ossen zugegeben hat, daß er etwaige Richtersprüche "zwar nicht korrigieren, aber doch zum Gegenstande vertraulicher Rücksprache mit den betressenden Richtern machen"

werde. Der Justizminister Abeken aber hat mancherlei Anordnungen erstassen, die die Unabhängigkeit der Richter direkt in Frage stellten.

Im Reichstage ist oft über die unterschiedliche Behandlung der Arbeiter durch Polizei und Gerichte Klage geführt worden. In der Sizung des Reichstags vom 1. Mai 1895 stand zur ersten Beratung der sozialdemoskratische Gesehentwurf über das Recht der Versammlung und Vereinigung und der Koalition. Zur Begründung dieses Gesehentwurfs wurde namentslich "sächsisches" Material verwendet. Der sächsische Bundesratsbevollmächtigte versuchte die Angriffe in einer langen Rede abzuschwächen, bestätigte aber ledigslich die Anklagen unserer Genossen. Dabei leistete sich der Vertreter der sächsischen Regierung nach den stenographischen Berichten solgende Redeblüten:

Die königlich sächsische Regierung wendet die Dispositivbestimmungen bes Bereinsgesetzes allen Parteien gegenüber gleichmäßig an, mögen die Parteien konservativ, nationalliberal, freisinnig oder sozialdemokratisch sein. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) Das versteht sich von selbst, meine herren; und daß sozialdemokratische Bersammlungen, in denen der Umsturz gepredigt wird (Lachen bei den Sozialdemokraten), anders behandelt werden, als harmslose unpolitische Bereinigungen oder politische Bersammlungen von Parteien, die auf dem Boden unserer jetzigen Gesellschaftsordnung stehen, das werden Sie selbst gar nicht anders erwarten. (Lachen bei den Sozials demokraten.) — —

Die königlich sächsische Regierung wurde meinen, die Pflichten, die sie gegenüber den friedliebenden Einwohnern des Landes hat, auf das gröbelichte zu verletzen, wenn sie von den Waffen, die ihr die Gesetzebung in die Hand gegeben hat, nicht einen möglichst ausgiedigen Gebrauch machen wolke. Sie ist der Meinung, daß die Handhabung des Vereinsgesetzes, so wie sie bei uns geschieht, ihre Pflicht und Schuldigseit ist, und möchte ich ähnlich, wie dies einmal in der sächsischen Zweiten Kammer geschehen ist, das Vereinsgesetz als ein Juwel unserer Gesetzgebung bezeichnen (Lachen bei den Spialdemokraten), — ja, als ein Juwel unserer Gesetzgebung gerade in unserer heutigen Zeit. Weine Regierung wird an dem Gesetz und an seiner Handhabung festhalten, so lange sie die große Mehrheit des Landtags, wie es gegenwärtig der Fall ist, hinter sich hat.

Mit solchen Grundsätzen kann eine Regierung die elementarsten Bolksrechte zertrümmern, das ist fein Recht mehr, das ist Willkür. Nach diesen Regierungsprinzipien versuhr die sächsische Regierung auch, als sie die Wahlrechtsversammlungen unterdrückte. Der Vertreter der sächsischen Regierung aber, der in so schneidiger Weise die Politik seiner Regierung vertrat,
war der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Geheimer Legationsrat Dr. Gras von Hohenthal-Bergen.

Das Syftem Mehich ift also auch das Syftem Hohenthal.





Was nun?

Schlußbetrachtung und Ausblid.

Alls 1896 den fächfischen Arbeitern das Wahlrecht geraubt worden war. ging eine tiefe Erregung durch das Volk. Indes der Wahlrechtsraub wurde zunächst hingenommen. Die Entrechtung erzeugte Gleichgültigkeit gegen die Staatsangelegenheiten. Die Arbeiter hatten ja noch das Reichstagsmahlrecht. Die wirtschaftliche Konjunktur aber bewegte sich in einer auswärtsgehenden Dbaleich die fozialdemokratischen Stimmen bei der Reichstagswahl im Sahre 1898 nicht unbedeutend zugenommen hatten, war doch in dieser Stimmenzunahme kaum etwas von Erregung über die Wahlentrechtung zu Die notorische Gleichgültigkeit der Massen wandelte sich jedoch unter dem Ginfluß der Berhältniffe nur zu bald in das Gegenteil, in ein ftürmisches Berlangen nach politischer Gleichberechtigung. Die konservative Intereffenpolitik hatte zunächst zur Folge, daß sich auch den Landesangelegenheiten wieder mehr Aufmerksamkeit zuwandte. An dem Widerstande der Konservativen war 1898 die Steuerresorm gescheitert, die auf einer Grund= lage aufgebaut war, die die Mehnert und Opits der Regierung erst vor= gezeichnet hatten. Der Landtag 1899/1900 verging, ohne daß etwas in der Steuerfrage geschehen wäre. Die Reform wurde indes immer dringender. Der nächste Landtag endlich brachte eine recht zweifelhafte Löfung: Steuerklassen wurden durchgängig um 25 Prozent erhöht, der bisherige Stenerzuschlag wurde ein dauernder. Aus "Gründen der Gerechtigkeit" hatte man auch die schwachen Schultern mit einer Steuererhöhung bedacht. die sich bei den unteren Klassen infolge der Abrundung nach oben bis auf 30 Prozent erhöhte. Bei dem Bermögenssteuergeset aber hatten es die Agrarkonservativen verstanden, mit dem Rücken an die Wand zu kommen. indem sie das landwirtschaftliche Betriebskapital von der Ergänzungssteuer Obwohl der Finanzminister v. Watdorf durch Diese Reform den konservativen Interessenvolitikern nach Möglichkeit Rechnung getragen. war ihnen doch dieser Minister, der gewiß kein Finanzgenie war, verhaßt geworden. Als 1898 die Steuerreform gescheitert war, hatte Herr v. Watsdorf den Herren derbe Wahrheiten gesagt. Die Konservativen hätten sich ehrlich, fagte er, zu ihrem Meinungswechsel bekennen und nicht einem dritten etwas anhängen follen, was man selbit durch den Meinungswechsel verschuldet habe. Es gehöre ein gewiffer Mut der Ueberzengung dazu, dies anzuerkennen, diefer Mut sei indes nicht allenthalben borhanden gewesen. Das war eine bittere

Ville für die Konservativen. Im Februar benutten die konservativen Interessen= politiker die unglaublichen Ueberschreitungen bei verschiedenen Eisenbahnbauten — sie gingen bis 80 Prozent — zu einem Borftoß gegen den Finang-Die Neberschreitungen, die fie bisher unbeanstandet hatten hingehen minister. laffen, follten jett auf einmal eine Berfaffungsverletung fein. Um 7. Februar kam es zu einer allgemeinen Ministerkrisis, die dadurch ihr Ende erreichte, daß der Finanzminister fallen gelaffen wurde. Das Dresdener Journal, das Regierungsorgan, führte damals lebhafte Klage über die konservative Fronde. Die Worte des Abg. Stöckel, sagte das königliche Amtsblatt, ließen es zweifelhaft erscheinen, ob es den Konservativen mit der Auswerfung der Verfassungsfrage so ganz ernst gewesen sei. Der genannte Abgeordnete hatte die Meinung ausgesprochen, daß, wenn die Ueberschreitungen in günftigeren Jahren vorgekommen wären, gewiß eine herbe Kritik erfolgt sei, zu einem Konflitte mare es jedoch nicht gekommen. Auch die weiteren Ausführungen hätten deutlich gezeigt, daß es fich nur um den Rücktritt des Finanzministers handelte, obwohl die Wahl der Minister ein unantastbares Kronrecht Im Anschluß an diese Rlage gab das Regierungsorgan einer Neußerung des Sachsenspiegels, einer offiziösen Korrespondenz, Raum, die mit dieser bezeichnenden Mahnung an die Adresse der Konservativen schloß: Landtagsfraktionen haben durch ihre schroffe Haltung zweifellos erneut Anlaß gegeben, daß die national und königstreu gesinnte Bevölkerung ernstlich barüber nachzudenten beginnt, ob es tlug und staats= mannisch gehandelt mar, burch politische Institutionen den ber= einigten Dronungsparteien zu einem gesicherten Besite ihrer Macht zu verhelfen. Man vergeffe also nicht, die politische Tugend, bie bauernd politische Herrschaft verburgt, ift Mäßigung und Selbft= beherrschung!" Die Regierung empfand den Druck der konservativen Herr= schaft sehr empfindlich.

Das Jahr 1902 war auch eine Zeit fortgesetzter Aufregung, die ber= vorgerufen wurde durch den Kampf gegen den Wuchertarif. In der berüch= tigten Dezembernacht brachten die Junker nach einer fortgesetzten Reihe von Mechtsbrüchen mit Hilfe bes Zentrums und der Liberalen ihre Beute in Das war furz vor den Reichstagswahlen. Bei den Landtags= wahlen im Jahre 1901 hatte sich auch zum erstenmal die Sozialdemokratie geschlossen an den Landtagswahlen beteiligt. Natürlich ohne Erfolg. durch kam jedoch der Unwille des Bolkes gegen das Dreiklassenwahlrecht in Bewegung. So kamen die Reichstagswahlen mit ihrem "erschrecklichen Er= gebnis", das zur Anerkennung des Wahlunrechts durch die Regierung führte. Der Landtag 1903/04 verstrich, ohne eine Lösung der Wahlrechtsfrage zu Und auch im gegenwärtigen Landtage will die Frage trop der heftigiten Wahlrechtsfrage nicht vom Flecke kommen. Herr v. Metisch hat bekanntlich in der Beantwortung auf die Anfrage Goldsteins wegen der Säbeleien der Dresdener Polizei ablehnend geantwortet. Die vereinigten Konservativen und Nationalliberalen machten der weiteren Beratung durch einen Schlußantrag ein Ende. Es hieß später, daß dieses gemeinsame Bor= gehen der bürgerlichen Parteien die Folge einer Abmachung der Regierung mit jenen Parteien gewesen sei, wonach sich die Regierung verpflichtet habe,

noch dem gegenwärtigen Landtage eine Borlage zur Wahlreform zu machen. Im Landtage bildete sich auch eine freie Kommission, die aus etwa zwei bis drei Dukend Wahlrechtsvorschlägen das Heilmittel ausknobeln sollte. Die Kommission brütet noch über ihrer Arbeit, Herr v. Metsch aber hat längst die Bartie aufgegeben. Schon zu Anfang des Jahres wurde — eine gang ungewöhnliche Erscheinung — in den Amtsblättern der Regierung bekannt gegeben, daß Herr v. Metich nach Schluß des Landtags aus dem Amte scheiden werde und zu seinem Nachfolger bereits der fächfische Gefandte in Berlin, Graf Sobenthal=Bergen, ernannt worden fei. Damit war an= gedeutet, daß Herr v. Metich auf die Löfung der Wahlrechtsfrage verzichtet Die Meinung, daß herr v. Metich unbedingt noch einen Reform= vorschlag machen werde, "um sich einen guten Abgang zu fichern", ist auf= gegeben. An den Folgen des Wahlrechtsraubes von 1896 ift das Schiff des Polizeiministers gescheitert, mit der Dreiklassenschmach beladen scheidet Herr v. Mebich, Dieses Ruwel von einem Minister fur die kapitalistische Gesellschaft, aus bem Amte. Bie Bismarck an dem Sozialistengesetze, so ift Berr v. Meksch an dem Dreiklassenwahlsysteme gescheitert. Das entrechtete arbei= tende Bolk jedoch triumphiert beute ebenso wie damals. da das Sozialisten= Zwar ist das elende Dreiklassenwahlgesetz heute noch nicht be-Der Bater dieses elenden Gesetzes aber, Herr v. Metsich, der in ieitiat. heilloser Berblendung sich zum Werkzeng der reaktionaren Landtagsparteien machte und das alte Wahlrecht zerstörte, der Minister des Dreiklassenwahl= gesehes hat diesem Wahlgesehe selbst den Todesstoß verseht!

Das Dreiklassenwahlsystem muß also beseitigt werden. Doch wann wird dies geschehen? Und wie wird die Resorm aussehen? Das sind die

Fragen auf die das Volk fturmisch Antwort heischt!

Wie die Dinge jett stehen, ist es ausgeschlossen, daß noch der gegen= wärtige Landtag die brennende Frage lösen wird. Auch ein außerordent= licher Landtag wird die Lösung kaum bringen. Dem Nachfolger des Herrn v. Megsch, dem Grafen Hohenthal, wird also im nächsten ordentlichen Landtage die schwierige Aufgabe zufallen, die Frage, an der sein Borganger elendiglich Schiffbruch gelitten, ju lofen. Ueber das Wie der Reform jedoch herrscht bei den bürgerlichen Parteien nach wie vor noch trostlose Un= Doch bem fei, wie ihm wolle. Bereits heute steht es feit, daß nicht nur die Wahlreform wieder einmal verschleppt ift, sondern auch daß man nicht daran denkt, das Berbrechen, das 1896 am Bolfe begangen worden ift, zu fühnen und ein freies Wahlrecht einzuführen. klaffenwahlunrecht joll durch ein neues Unrecht erseht werden. Man will den Alft der Berblendung von 1896 durch eine neue verblendete Tat tilgen. Doch wenn ihnen zu raten ift, mogen die Rlaffenpolitiker zur Befinnung tommen. Gin neues Wahlunrecht ichaffen heißt ben Wahlrechtstampf in Vermanenz erklären!

Wir schreiben nicht mehr 1896. Zehn Jahre zwar sind seit dem Verrat von damals erst verslossen, eine kurze Spanne Zeit! Darin hat sich indessen ein gewaltiges Stück Geschichte abgespielt, einen mächtigen Ruck nach vorwärts hat die Volksbewegung gemacht. In allen Vundesstaaten macht sich das Verlangen nach einem freieren Wahlrecht geltend. Im bayrischen

Herrenhause hat selbst Prinz Ludwig, der zukünftige Thronfolger, es ausgesprochen, daß überall die politische Entwickelung von der Zensuswahl hingeht zum allgemeinen gleichen und unmittelbaren Wahlrecht, und daß alle, die im Frieden arbeiten und im Kriege sechten müssen, den gleichen Anspruch auf politische Rechte besitzen. Warum sollen diese einsachen Wahrheiten nicht auch für Sachsen Geltung haben? Der Wahlrechtskamps wird sich in Sachsen nur um so heftiger und hitziger gestalten, je länger dem Volke das allgemeine gleiche Wahlrecht vorenthalten wird. Nicht eher wird das Volk zur Auhe kommen, als die es sein Recht errungen hat.

Am 1. März diese Jahres tritt der neue Zolltarif in Kraft, der für breite Schichten des Volkes Hunger und Arbeitslosigkeit bringen wird. Sine wirtschaftliche Krise von noch nie gekanntem Umfang droht. Wirtschaftliche Nöte in Verbindung mit politischer Entrechtung sind aber ein gewaltiger Hote der politischen Entwickelung. Unter solchen Zeichen sollen im nächsten Jahre die Landtagswahlen unter dem gegenwärtigen, von allen Seiten preisgegebenen Wahlunrechte vor sich gehen! Der nächste Landtag aber würde eine Volksdewegung erstehen sehen, die die gegenwärtige weit in den Schatten stellen wird. Das arbeitende Volk wird sich dann nicht mehr bei friedlichen Straßendemonstrationen aushalten, die Regierung wird dann nicht mehr die Bewegung durch Versammlungsverbote niederbütteln können. Was uns Jena gesehrt, wurde in Hamburg zum erstenmal praktisch erprobt: der Wassenstreit wird schließlich die herrschende Klasse zur Kapituslation zwingen.

Die Betterzeichen fteben auf Sturm!

Die dauernde Entrechtung des arbeitenden Bolkes, das im Frieden arbeiten und im Kriege fechten soll, muß schließlich zur Auflösung jeder öffentlichen Ordnung, zum Zusammenbruch aller öffentlichen Gewalten führen.

Darum für alle Staatsbürger, für Männer und Frauen allgemeines und gleiches Bahl= und Stimmrecht!

Der Wille des Boltes fei das oberfte Gefet!



Inhalt.

Ein1	Ceitung	5
Bufa	nnmenbruch des Klassenwahlspstems. Bom Lanbtage 1895/96 bis zu den Reichstagswahlen 1908 und der Kundgebung der Regierung vom 15. Jult 1908	
Die	Denkfchrift der Regierung. Von ber Regierungskundgebung vom 15. Juli 1908 bis zu ben Landstagswahlen 1905	19
Der	Zusammenbeuch der Wahlreform. Bon ben Landtagswahlen 1905 bis zu den Wahlrechisinterpellationen in der Zweiten Kammer am 27. November 1905	21
Der	Kampf ums Wahlrecht. Vom 27. November 1905 bis Ende Februar 1906: Straßendemon- ftrationen, Versammlungsverbote, Volkszeitungsprozeß	3 2
Der	Polizeistaat — Shitem Metsich. Polizei und Justiz gegen die moderne Arbeiterbewegung	50
2 Ba8	nun? Shlußbetrachtung und Ausblick	61



Zur Wahlrechtsbewegung empfohlen!

Sächsische Politik

Ein Handbuch für sächsische Wähler
— Mit einer historischen Einleitung —

Im Auftrage des Zentralkomitees der sozialdemokratischen Partei Sachsens vertasst von

Emil Nitzsche

Redakteur der Sächsischen Arbeiter-Zeitung

Mit einem Geleitswort von August Bebel

Preis gebunden 3.50 Mk.

Preis gebunden 3.50 Mk.

____ Zur =

Wahlrechtsbewegung in Sachsen

::: Ein Aufruf an das sächsische Volk ::: zum Kampf um sein Recht zur Erringung des allgemeinen gleichen direkten und geheimen Wahlrechts

von

Richard Illge

Preis 20 Pfg.

Preis 20 Pfg.